

klima:aktiv Bauen und Sanieren

KRITERIENKATALOG GERIATRIEZENTREN / PFLEGEHEIME NEUBAU

März 2014



klima:aktiv Bauen und Sanieren

KRITERIENKATALOG

GERIATRIEZENTREN / PFLEGEHEIME NEUBAU

Nachweisweg OIB und PHPP
klima:aktiv Bauen und Sanieren

Version 1.0

März 2014 (aktualisierte Fassung)

erstellt von:

ALLPLAN GmbH
Manuel Ziegler

IBO - Österreichisches Institut für Bauen und Ökologie GmbH
Maria Fellner, Bernhard Lipp

im Auftrag von:

Lebensministerium
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik GmbH



Vorwort klima:aktiv Bauen und Sanieren

Das Lebensministerium hat mit klima:aktiv eine Klimaschutzinitiative ins Leben gerufen, die in den Bereichen Bauen/Wohnen, Erneuerbare Energieträger, Verkehr und Gemeinden auf eine Reduktion der treibhausrelevanten Emissionen zielt.

Im Themenbereich Bauen und Sanieren wurden klima:aktiv Standards für Wohn- und für Bürogebäude für die wichtigsten Zielgruppen aufbereitet und gemeinsam mit starken Partnern dem breiten Markt zugänglich gemacht. klima:aktiv Kriterienkataloge für den Neubau und die Sanierung von Gebäuden wurden erarbeitet.

Aktive Lebensqualität

Die Vorzüge von Häusern nach klima:aktiv Standard bestehen in der hohen Lebensqualität, die sie den Nutzerinnen und Nutzern bieten:

- Gesundes Wohnen durch ökologische Materialien
- Hohe Gebäudequalität für eine lange Lebensdauer des Gebäudes
- Hoher Nutzungskomfort durch warme Wände und garantiert frische Luft
- Niedrige Energiekosten durch optimierten Wärmeschutz und Wärmerückgewinnung
- Hohe Luftqualität durch kontrollierte Wohnraumlüftung

Diese Vorzüge schlagen sich auch wirtschaftlich nieder. klima:aktive Häuser und Wohnungen zeichnen sich durch hohe Wertbeständigkeit aus.

Volkswirtschaftlich sinnvoll und kostengünstig

Die Vorzüge in volkswirtschaftlicher Hinsicht liegen in einer deutlich verbesserten Ökobilanz. klima:aktiv Häuser und Wohnungen haben nicht nur einen geringen Energiebedarf im Betrieb, sondern auch bei der Errichtung des Gebäudes und der Baustoffproduktion. Darüber hinaus wird auf die Umweltqualität und die Rezyklierbarkeit der Materialien geachtet. Gesundheitsschäden durch schlechte Raumluft und eine ökologisch – und finanziell – aufwändige Entsorgung des Gebäudes am Ende der Lebensdauer können dadurch vermieden werden.

Viele ökologische Niedrigstenergie- und Passivhäuser der vergangenen Jahre haben bewiesen, dass ein qualitativ hochwertiges und umweltfreundliches Wohnumfeld keine Frage von hohen Kosten ist. Mit dem klima:aktiv Standard für Gebäude werden am Markt Angebote eingeführt, die bei hoher Qualität im Wettbewerb mit herkömmlichen Gebäuden bestehen können.

klima:aktiv Bauen und Sanieren baut auf dem Programm HAUS DER ZUKUNFT des BMVIT auf

Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Klimaschutzinitiative des Lebensministeriums klima:aktiv und dem Forschungsprogramm Nachhaltig Wirtschaften des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie werden neueste Forschungsergebnisse verstärkt umgesetzt. Die Aktivitäten von klima:aktiv bauen wesentlich auf den Entwicklungsergebnissen der Programmlinie HAUS DER ZUKUNFT auf.

Kontakt

klima:aktiv Bauen und Sanieren
ÖGUT GmbH - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik
Hollandstraße 10/46, 1020 Wien
TEL 01 315 63 93 – 0
EMAIL klimaaktiv@oegut.at
WEB www.bauen-sanieren.klimaaktiv.at

Inhalt

Vorwort klima:aktiv Bauen und Sanieren	5
Volkswirtschaftlich sinnvoll und kostengünstig	5
klima:aktiv Bauen und Sanieren baut auf dem Programm HAUS DER ZUKUNFT des BMVIT auf	5
Bemerkungen, Motivation	9
klima:aktiv – 1.000 Punkte für energetisch und ökologisch optimiertes Bauen	9
Nachweis und Qualitätsstufen in der Bewertungsrubrik Energie und Versorgung	10
Deklaration und Plausibilitätsprüfung	10
A Planung und Ausführung	13
A 1 Planung	13
A 1.1 Infrastruktur und öffentlicher Verkehr	13
A 1.2 Fahrradstellplätze	14
A 1.3 Gebäudehülle wärmebrückenoptimiert	16
A 1.4 vereinfachte Berechnung der Lebenszykluskosten	21
A 1.5 Detaillierte Überprüfung der Energiebedarfsberechnungen (PHPP)	22
A 2. Ausführung	24
A 2.1 Gebäudehülle luftdicht	24
A 2.2. Erfassung Energieverbräuche	25
B Energie und Versorgung	27
B Energie und Versorgung (Nachweisweg OIB Richtlinie 6)	28
B 1. Nutzenergie	30
B 1.1a Heizwärmebedarf	30
B 1.2a Kühlbedarf (außeninduziert)	34
B 1.3 Beleuchtung / Tageslichtversorgung	36
B 2. End- / Primärenergiebedarf + CO ₂ -Emissionen	42
B 2.1a Energieeffiziente Lüftung	42
B 2.2a Primärenergiebedarf (gesamt) für Raumwärme und Warmwasser	43
B 2.3a CO ₂ -Emissionen (Raumwärme, Warmwasser)	47
B 2.4a Photovoltaikanlage	51
B 2.5a Kälteversorgung	52
B 2.6a Energieeffiziente Beleuchtung	53
B Energie und Versorgung (Nachweisweg PHPP)	56
B 1. Nutzenergie	56
B 1.1b Energiekennwert Heizwärme _{PHPP}	56
B 1.2b Nutzkältebedarf _{PHPP}	58
B 2. End- / Primärenergiebedarf + CO ₂ -Emissionen	59
B 2.1b Energieeffiziente Lüftung	59

B 2.2b Primärenergiekennwert PHPP (nicht erneuerbar).....	61
B 2.3b CO ₂ -Emissionen (PHPP)	62
B 2.4b Photovoltaikanlage.....	64
C Baustoffe und Konstruktionen	65
C 1. Baustoffe	65
C 1.1 Ausschluss von klimaschädlichen Substanzen	65
C 1.2 Vermeidung von PVC	66
C 1.3 Einsatz von Produkten mit Umweltzeichen	69
C 2 Baustoffe und Konstruktionen	71
C 2.1a Ökologischer Kennwert des Gesamtgebäudes (OI ₃ _{BG3,BZF}).....	71
C 2.1b Ökologischer Kennwert der thermischen Gebäudehülle (OI ₃ _{TGH,BGF}).....	73
C 2.2 Entsorgungsindikator	75
D Komfort und Raumluftqualität	77
D 1. Thermischer Komfort	77
D 1.1 Thermischer Komfort im Sommer	77
D 2. Raumluftqualität.....	81
D 2.1 Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung optimiert	81
D.2.2. Produktmanagement - Einsatz emissions- und schadstoffarmer Bauprodukte	83
D 2.3 Messung der flüchtigen organischen Verbindungen (Summe VOC) und Formaldehyd	87
Anhang 1: Entsorgungsindikator	89
klima: aktiv Bauen und Sanieren – Programmmanagement	92
Das klima: aktiv Programmmanagement	92
Programmleitung.....	92
Kriterienkatalog und Gebäudeplattform.....	92

Bemerkungen, Motivation

Dieser klima:aktiv Kriterienkatalog dient der Dokumentation und Bewertung der energetischen und ökologischen Qualität **neu gebauter Geriatriezentren und Pflegeheime**.

Der Katalog orientiert sich im grundsätzlichen Aufbau an den bewährten Katalogen für klima:aktiv Bürogebäude und Bildungseinrichtungen (Neubau) inklusive der Implementierung der Basiskriterien (entwickelt im Juni 2011).

klima:aktiv – 1.000 Punkte für energetisch und ökologisch optimiertes Bauen

Die Bewertung erfolgt anhand eines Kataloges unterschiedlich gewichteter Kriterien in einem Punktesystem mit maximal 1.000 Punkten.

Die Kriterien gliedern sich in vier Bewertungsrubriken:

- Planung und Ausführung (u.a. Infrastruktur, Wärmebrückenvermeidung, Luftdichtheit)
maximal 120 Punkte
- Energie und Versorgung (Nutz, End- und Primärenergiebedarf, CO₂-Emissionen, PV)
maximal 600 Punkte
- Baustoffe und Konstruktion (u.a. Ausschluss klimaschädlicher Substanzen, Produkte mit Umweltzeichen, ökologische optimierte Gebäudeherstellung)
maximal 150 Punkte
- Raumluftqualität und Komfort (u.a. Produktmanagement - Einsatz emissions- und schadstoffarmer Produkte, thermischer Komfort im Sommer)
maximal 130 Punkte

Die 24 Einzelkriterien in den vier Bewertungskategorien werden in Muss- und Kann-Kriterien unterschieden. Einige Musskriterien gelten nur für Gebäude ab 1.000 m² konditionierter BGF.

Die Summe der Punktezahlen aller Einzelkriterien einer Rubrik liegt höher als die oben aufgeführte maximale Punktzahl. Dadurch kann eine Optimierung auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden.

Qualitätsstufen

Die Bewertung der Gebäude nach dem Kriterienkatalog klima:aktiv erfolgt in drei Qualitätsstufen: klima:aktiv bronze, silber und gold.

- Grundlage für die Auszeichnung in der Stufe **klima:aktiv bronze** sind nur die Muss-Kriterien. Die Kann-Kriterien sind nicht Gegenstand der Bewertung. Gebäude, die alle Musskriterien erfüllen, werden mit der Stufe klima:aktiv bronze ausgezeichnet. Eine Bepunktung erfolgt nicht.
- Auch für die Stufen **klima:aktiv silber und gold** müssen alle Musskriterien erfüllt werden. Bewertungsgrundlage für die Einstufung in die Stufen silber und gold ist die Gesamtpunktzahl für Muss- und Kannkriterien in den vier Bewertungsrubriken.
- Gebäude, die alle Musskriterien erfüllen und mindestens 750 Punkte erreichen, werden mit der Stufe **klima:aktiv silber** ausgezeichnet.
- Gebäude, die alle Musskriterien erfüllen und mindestens 900 Punkte erreichen, werden mit der Stufe **klima:aktiv gold** ausgezeichnet.

Nachweis und Qualitätsstufen in der Bewertungsrubrik Energie und Versorgung

Die Ermittlung der Energiekennwerte kann für alle drei Qualitätsstufen alternativ mit zwei Nachweisverfahren erfolgen:

- Nach der Rechenmethode der OIB Richtlinie 6, Ausgabe April 2007 und der mit geltenden Normen oder OIB-Richtlinie 6, Ausgabe Oktober 2011
- Mit dem Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP Version 6.1 (2012) oder höher)

In beiden Nachweisverfahren werden in der Rubrik Energie und Versorgung die folgenden Kriterien bewertet:

- Heizwärmebedarf
- Komfortlüftung energieeffizient
- Primärenergiebedarf
- CO₂-Emissionen
- Photovoltaik-Anlage

Berechnung nach OIB Richtlinie 6

Bei der Berechnung der Energiekennwerte nach dem Nachweisverfahren der OIB Richtlinie 6 ist zu beachten, dass deren Neuausgabe zwar seit Oktober 2011 vorliegt, dass sie jedoch von den Bundesländern noch nicht baurechtlich eingeführt wurde (Stand Dezember 2011) und mit den aktuellen Versionen der Energiebedarfs-Berechnungssoftware noch nicht anwendbar ist.

Bei der Nachweisführung im Programm klima:aktiv wird daher wie folgt vorgegangen:

Schritt 1: Berechnung des HWB und des Endenergiebedarfs nach OIB Richtlinie 6, Ausgabe April 2007

Schritt 2: Ermittlung des Primärenergiebedarfs und der CO₂-Emissionen aus dem Endenergiebedarf

Bei der Berechnung werden die nutzungsbedingten Energieaufwendungen (Betriebsstrom) mit vorgeschlagenen Default-Werten aus der OIB-Richtlinie 6, Ausgabe 2011 berücksichtigt. Zur Anwendung kommen die Primärenergiefaktoren und CO₂-Konversionsfaktoren der OIB Richtlinie 6, Ausgabe Oktober 2011.

Berechnung mit PHPP

Für Gebäude, für die der Nachweis der energetischen Qualität mit PHPP geführt wird, gibt es in der Bewertungsrubrik Planung ein zusätzliches Kriterium, mit dem die detaillierte Qualitätssicherung für die Energiebedarfsberechnung bepunktet werden kann:

Gebäude, deren Energiebedarfsberechnungen nach dem Zertifizierungsverfahren „qualitätsgeprüftes Passivhaus“ detailliert überprüft wurden, erhalten 50 Punkte. Dabei müssen nicht die zur Passivhaus-Zertifizierung geforderten Höchstwerte (Energiekennwert Heizwärme bis 15 kWh/m²_{EBF} a, Gesamt-Primärenergiebedarf bis 120 kWh/m²_{EBF} a etc.) erreicht werden, sondern nur die in diesem Kriterienkatalog definierten Mindestanforderungen des Programms klima:aktiv.

Deklaration und Plausibilitätsprüfung

Die Bewertung wird in 2 Schritten vorgenommen:

1. Schritt: Deklaration im Planungsstadium
2. Schritt: Deklaration nach Fertigstellung

Bei jedem Schritt deklariert der Planer / Bauherr / Errichter sein Gebäude mit der unter <http://www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeudedeklaration/kriterienkatalog.html> heruntergeladenen Excel-Kriterienliste für Geriatriezentren, legt die erforderlichen Nachweise gemäß aktuellem Kriterienkatalog (inkl. Erhebungsbogen und Visualisierungen/Fotos des Gebäudes) bei und schickt diese an die ÖGUT. Die Projekte werden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Ist die Deklaration samt Plausibilitätsprüfung erfolgreich abgeschlossen, so wird das Projekt auf der klima:aktiv-gebaut Internetplattform (www.klimaaktiv-gebaut.at) veröffentlicht.

Kriterienkatalog klima:aktiv Bauen und Sanieren

Geriatrizentren/Pflegeheime Neubau (OIB) - Version 1.0 (Februar 2013)



Der Kriterienkatalog benötigt an 11 Stellen ihre Aufmerksamkeit!							Punkte	1.000	0		
Nr.	Titel						Musskriterium	erreichbare Punkte	Projektname		
									kond. BGF in m ²		
									erreichte Punkte		
A	Planung und Ausführung							max. 120	0		
A 1.	Planung							max. 100	0		
A 1. 1	Infrastruktur und öffentlicher Verkehr						M	max. 50			
A 1. 2	Fahrradabstellplatz	Anzahl der Pflegeplätze	bitte eintragen								
		Anzahl der MitarbeiterInnen	bitte eintragen								
		Geriatrizentrum / Pflegeheim	Minimalanforderung	Maximalanforderung	vorhandene Fahrradabstellplätze	Pkt. Ermittlung	Gesamtpunktezahl	0			
		0	0				max. 20				
A 1. 3	Gebäudehülle wärmebrückenoptimiert		ΔU_{WB}		W/m ² K		max. 40	0			
A 1. 4	Vereinfachte Berechnung der Lebenszykluskosten						M (ab 1.000 m ² kond. BGF)	max. 20			
A 1. 5	Detaillierte Überprüfung der Energiebedarfsberechnung (PHPP)							max. 50			
A 2.	Ausführung							max. 60	0		
A 2. 1	Gebäudehülle luftdicht			n_{50}		h^{-1}	M	max. 40	0		
A 2. 2	Erfassung Energieverbräuche						M (ab 1.000 m ² kond. BGF)	max. 20			
B	Energie und Versorgung							max. 600	0		
B 1.	Nutzenergiebedarf							max. 300	0		
B 1. 1a	HWB*-Linie	$l_c=V/A$			m		M	max. 160	0		
		spez.HWB* _{BV,NWG,Ref}			kWh/(m ³ a)						
		HWB*-Linie vorh.			kWh/(m ³ a)						
B 1. 2a	außeninduzierter Kühlbedarf			KB*		kWh/(m ³ a)	M	max. 100	0		
B 1. 3a	Tageslichtversorgung							max. 75			
B 2.	End- und Primärenergiebedarf und CO₂-Emissionen							max. 300	0		
B 2. 1a	Energieeffiziente Lüftung							max. 60			
B 2. 2a	Primärenergiebedarf (erneuerbar und nicht erneuerbar) - nur HEB							kWh/(m ² _{BGF} a)	M	max. 80	0
B 2. 3a	CO ₂ -Emissionen - nur HEB							kg CO ₂ equiv./(m ² _{BGF} a)	M	max. 80	0
B 2. 4a	Photovoltaikanlage			Jahresertrag		kWh/(m ² _{BGF} a)		max. 60	0		
B 2. 5a	Kühltechnologie							max. 60			
B 2. 6a	Beleuchtung							max. 50			
C	Baustoffe und Konstruktion							max. 150	0		
C 1.	Baustoffe							max. 90	0		
C 1. 1	Ausschluss von klimaschädlichen Substanzen (HFKW-Freiheit)						M	max. 10			
C 1. 2	Vermeidung von PVC							max. 80			
C 1. 3	Einsatz von Produkten mit Umweltzeichen							max. 40			
C 2.	Konstruktion und Gebäude							max. 100	0		
C 2. 1a	ökologischer Kennwert des Gesamtgebäudes			OI _{3BGF,BZF}			M (Eingabe alternativ a od. b)	max. 100			
C 2. 1b	alternativ: ökologischer Kennwert der thermischen Gebäudehülle			OI _{3GH,BGF}				max. 75			
C 2. 2	Entsorgungsindikator						EI	max. 50	0		
D	Komfort und Raumluftqualität							max. 130	0		
D 1.	Thermischer Komfort							max. 40	0		
D 1. 1	Gebäude sommertauglich							max. 40			
D 2.	Raumluftqualität							max. 100	0		
D 2. 1	Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung optimiert							max. 50			
D 2. 2	Produktmanagement - Einsatz schadstoff- und emissionsarmer Bauprodukte							max. 50			
D 2. 3	Messung der flüchtigen organischen Verbindungen (Summe VOC) und Formaldehyd					Pkt. Ermittlung	M (ab 1.000 m ² kond. BGF)	max. 50	0		
		Summe VOC									
		Formaldehyd									
	Gesamt								0		

Kriterienkatalog klima:aktiv Bauen und Sanieren

Geriatrizentren/Pflegeheime Neubau (PHPP) - Version 1.0 (Februar 2013)



Der Kriterienkatalog benötigt an 11 Stellen ihre Aufmerksamkeit!							Punkte	1.000	0
Nr.	Titel						Musskriterium	erreichbare Punkte	Projektname
									kond. BGF in m ²
									erreichte Punkte
A	Planung und Ausführung							max. 120	0
A 1.	Planung							max. 100	0
A 1. 1	Infrastruktur und öffentlicher Verkehr						M	max. 50	
A 1. 2	Fahrradabstellplatz	Anzahl der Pflegeplätze	bitte eintragen						
		Anzahl der MitarbeiterInnen	bitte eintragen						
		Geriatrizentrum / Pflegeheim	Minimalanforderung	Maximalanforderung	vorhandene Fahrradabstellplätze	Pkt. Ermittlung	Gesamtpunktzahl	0	
		0	0				max. 20		
A 1. 3	Gebäudehülle wärmebrückenoptimiert		ΔU_{WB}		W/m ² K		max. 40	0	
A 1. 4	Vereinfachte Berechnung der Lebenszykluskosten						M (ab 1.000 m ² kond. BGF)	max. 20	
A 1. 5	Detaillierte Überprüfung der Energiebedarfsberechnung (PHPP)							max. 50	
A 2.	Ausführung							max. 60	0
A 2. 1	Gebäudehülle luftdicht		n_{50}		h ⁻¹	M	max. 40	0	
A 2. 2	Erfassung Energieverbräuche						M (ab 1.000 m ² kond. BGF)	max. 20	
B	Energie und Versorgung							max. 600	0
B 1.	Nutzenergiebedarf							max. 300	0
B 2. 1b	Heizwärmebedarf		HWB _{PHPP}		kWh/(m ² _{EBF} a)	M	max. 190	0	
B 1. 2b	Nutzkältebedarf		KB _{PHPP}		kWh/(m ² _{EBF} a)	M	max. 190	0	
B 2.	End- und Primärenergiebedarf und CO₂-Emissionen							max. 300	0
B 2. 1b	Energieeffiziente Lüftung							max. 60	
B 2. 2b	Primärenergiekennwert (PHPP)		nicht erneuerbar		kWh/(m ² _{EBF} a)	M	max. 130	0	
B 2. 3b	CO ₂ -Emissionen (PHPP)				kgCO ₂ equiv./ (m ² _{EBF} a)	M	max. 130	0	
B 2. 4b	Photovoltaikanlage		Jahresertrag		kWh _{End} /(m ² _{EBF} a)		max. 60	0	
C	Baustoffe und Konstruktion							max. 150	0
C 1.	Baustoffe							max. 90	0
C 1. 1	Ausschluss von klimaschädlichen Substanzen (HFKW-Freiheit)						M	max. 10	
C 1. 2	Vermeidung von PVC							max. 80	
C 1. 3	Einsatz von Produkten mit Umweltzeichen							max. 40	
C 2.	Konstruktion und Gebäude							max. 100	0
C 2. 1a	ökologischer Kennwert des Gesamtgebäudes			OI ₃ _{BG3,BZF}			M (Eingabe alternativ a od. b)	max. 100	
C 2. 1b	alternativ: ökologischer Kennwert der thermischen Gebäudehülle			OI ₃ _{TGH,BGF}				max. 75	
C 2. 2	Entsorgungsindikator						EI	max. 50	0
D	Komfort und Raumluftqualität							max. 130	0
D 1.	Thermischer Komfort							max. 40	0
D 1. 1	Gebäude sommertauglich							max. 40	
D 2.	Raumluftqualität							max. 100	0
D 2. 1	Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung optimiert							max. 50	
D 2. 2	Produktmanagement - Einsatz schadstoff- und emissionsarmer Bauprodukte							max. 50	
D 2. 3	Messung der flüchtigen organischen Verbindungen (Summe VOC) und Formaldehyd					Pkt. Ermittlung	M (ab 1.000 m ² kond. BGF)	max. 50	0
	Summe VOC								
	Formaldehyd								
	Gesamt								0

A PLANUNG UND AUSFÜHRUNG

A 1 PLANUNG

A 1.1 Infrastruktur und öffentlicher Verkehr

Punkte:

max. 50 Punkte (bzw. Musskriterium, mind. 2 Infrastruktureinrichtungen innerhalb von 1000 m)

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Der Standort von Geriatriezentren und Pflegeheimen ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal, das dabei unterstützen kann, motorisierten Individualverkehr zu vermeiden. Die Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten und die Verfügbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln tragen wesentlich zur Reduktion von Verkehrsemissionen und damit einhergehenden Umweltbelastungen bei.

Darüber hinaus soll es sowohl für BesucherInnen von Patienten innerhalb des Geriatriezentrums als auch für MitarbeiterInnen möglich sein, den Bedarf für das tägliche Leben auf dem Weg von und zum Pflegeheim zu decken, Arztbesuche, Einkäufe, etc. zu Fuß oder mit dem Fahrrad miterledigen zu können und die Wege zu sonstigen Freizeiteinrichtungen zu verkürzen. Daher werden Autos für kurze Wege seltener in Anspruch genommen, das erhöht die Lebensqualität rund um das Pflegeheim und schont die Umwelt, weil weniger Staub, Lärm und Abgase produziert werden.

Erläuterung (fachlich klare inhaltliche Abgrenzung des Kriteriums):

Das Musskriterium gilt als erfüllt und wird mit 0 Punkten bewertet, wenn Einrichtungen aus mindestens 2 der nachfolgenden 11 Gruppen im Umkreis **von 1.000 m Luftlinie** vorhanden sind bzw. eine Fuß- bzw. Radwegerschließung direkt zum Grundstück gegeben ist.

1. Haltestelle öffentlicher Verkehr (Bus, U-Bahn, Bahn, Straßenbahn, etc.)
2. Gastronomie (z.B. Kantine, Buffet, Essensmöglichkeit, etc.)
3. Nahversorger (z.B. Supermärkte, Drogerien, Wochenmärkte, Lebensmittelfachgeschäfte etc.)
4. Freizeiteinrichtungen - Sport/Kultur/Sozial (z.B. Tennisplatz, Parks, Spielplätze, ...)
5. Kindergarten, Kinderbetreuung, Volksschule (relevant für MitarbeiterInnen)
6. Hauptschule, Gymnasium, weiterbildende höhere Schulen (relevant in Hinblick auf zukünftige Pilotkooperationen)
7. Medizinische Versorgung (z.B. Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Physiotherapeuten, Heilpraktiker, Labore etc.)
8. Dienstleister (z.B. Frisöre, Post, Banken, Putzerei, Schneiderei, etc.)
9. Öffentliche Verwaltung (Rathäuser, Ämter, Bürgerservicezentren etc.)
10. Öffentliche Fuß- bzw. Radwegerschließung direkt zum Grundstück

Sonderkriterium für Geriatriezentren und Pflegeheime

11. Parks, Grünflächen, Naherholungsgebiete, Wald

Das **Kriterium „öffentlicher Verkehr“** wird mit bis zu 25 Punkten bewertet, wenn die Haltestelle öffentlichen Verkehr innerhalb von 500 m Luftlinie zum Haupteingang des zu bewerteten Geriatriezentrums bzw. Pflegeheims liegt.

Die **weiteren Infrastruktureinrichtungen** (2. bis 11.) werden mit bis zu 25 Punkten bewertet, wenn Einrichtungen im Umkreis von 500 m Luftlinie (für die Kategorien 2. bis 11.) vorhanden sind bzw. eine direkte Fuß- und Radwegerschließung zum Grundstück gegeben ist.

Pro Kategorie wird eine Einrichtung anerkannt und mit jeweils 5 Punkten bewertet.

Das bewertete Gebäude selbst darf nicht miteingerechnet werden (ausgenommen Zusatzeinrichtungen innerhalb des Gebäudekomplexes – z.B. Cafeteria).

Nachweis / Dokumentation Bauträger/Bauherr:

Lageplan Maßstab 1:5.000 oder größer mit Darstellung des geplanten Gebäudes, der vorhandenen Einrichtungen (Lage und Bezeichnung, Entfernung Angabe in m – relevant ist die Luftlinie sowie die Angabe der Kategorie der Einrichtung) und des Radius von 1.000 m bzw. von 500 m um das geplante Gebäude (vom Haupteingang aus betrachtet).

Fuß- und Radwegerschließung: Lageplan (inkl. Darstellung der Fuß- und Radwege)

Für den öffentlichen Verkehr werden regionale Ruf- und Sammeltaxis anerkannt, wenn diese regelmäßig den relevanten Nutzergruppen von Seiten der Gemeinde zur Beförderung zur Verfügung gestellt werden.

A 1.2 Fahrradstellplätze

Punkte:

max. 20 Punkte

Ziel (fachl. Hintergrund & Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Ziel ist es, motorisierten Individualverkehr zu vermeiden und den Energiebedarf für Mobilität zu senken. Das Einsparpotential ist sehr hoch, denn ein hoher Anteil aller Autofahrten ist kürzer als 5 km, kann also in vielen Fällen ohne nennenswerten Zeitverlust mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.

Eine Voraussetzung für die regelmäßige Nutzung des Fahrrads im Alltagsverkehr ist das Angebot einer ausreichenden Anzahl attraktiver Abstellanlagen: eingangsnah, Fahrrad fahrend erreichbar, überdacht und diebstahlsicher.

Ziel ist es, mit dieser Maßnahme Anreize zu schaffen, dass sowohl BesucherInnen des Geriatriezentrums bzw. Pflegeheims als auch MitarbeiterInnen den Weg zur Arbeitsstelle vermehrt mit dem Fahrrad zurücklegen.

Erläuterung (fachlich klare inhaltliche Abgrenzung des Kriteriums):

Das Kriterium gilt als erfüllt, wenn eine ausreichende Anzahl von Fahrradstellplätzen in der nachfolgend beschriebenen, gut nutzbaren Qualität vorhanden ist.

Qualität der Fahrradstellplätze

Die Fahrradstellplätze müssen die folgenden qualitativen Anforderungen erfüllen:

- Überdachte Ausführung aller Stellplätze (Rangierfläche muss nicht überdacht sein)
- leicht zugänglich, d.h. dem Eingangsbereich möglichst näher als die Autoabstellplätze
- Mindestens 10 % der Stellfläche sind ebenerdig auszuführen
- Die restlichen Fahrradstellplätze können z.B. in Tiefgaragen eingerichtet werden. Stellplätze in Tiefgaragen müssen sich in Nähe der Abfahrtsrampe und der vertikalen Gebäudeerschließung befinden, der Zugang muss hindernisfrei sein und darf durch maximal eine Türe getrennt sein. Bei Tiefgaragen wird

das Garagentor nicht als ‚Türe‘ gezählt.

- absperren, d.h. in einem abschließbaren Raum oder mit Möglichkeit zur einfachen Sicherung des Fahrradrahmens mittels Fahrradschloss

Kann ein Fahrradabstellraum nur über eine Treppe erreicht werden (egal ob auf- oder abwärts), so können die Punkte nicht in Anspruch genommen werden.

Stellplatzgröße, Abstände und Rangierflächen

Die folgenden Abstände sind einzuhalten:

- Abstand zwischen Rädern bei normaler Aufstellung: mind. 80 cm
- Abstand zwischen Rädern bei höhenversetzter Aufstellung: mind. 45 cm
- Abstand Rad zur Wand: mind. 35 cm
- Stellplatztiefe: mind. 2 m bei Senkrechtparkierung, mind. 3,2 m bei Vorderradüberlappung
- Rangierfläche für das Ausparken und das Bewegen der Räder: mindestens 1,8 m tief

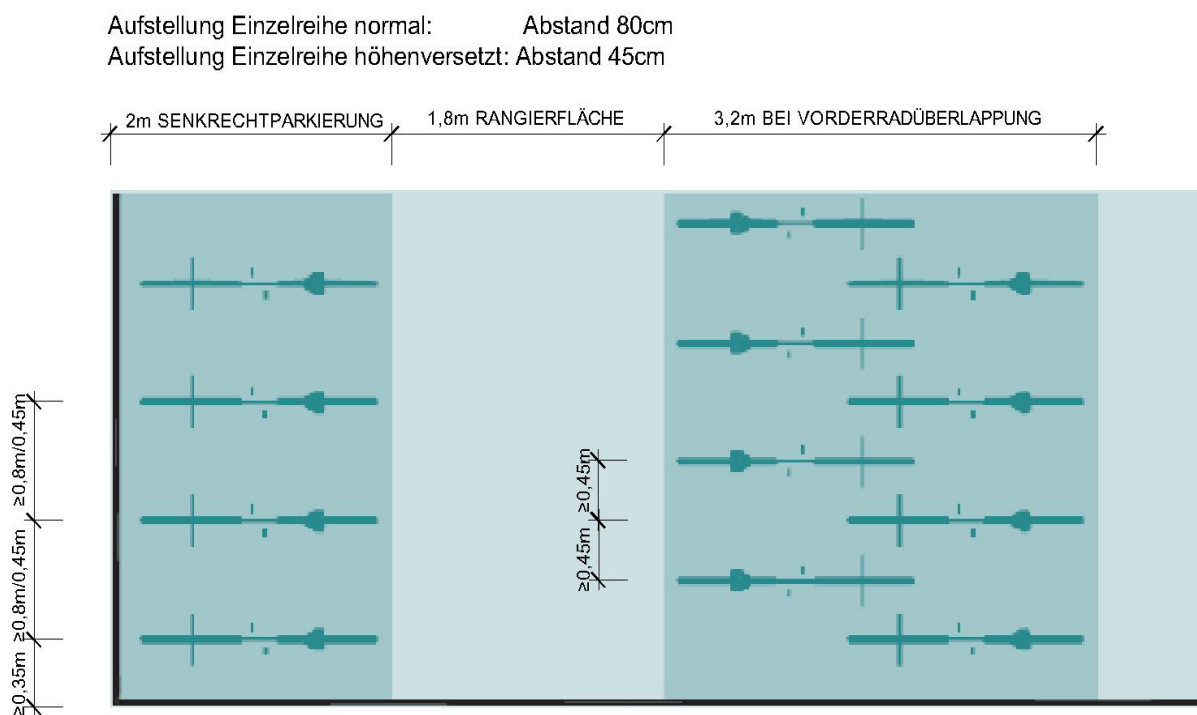


Abbildung 1: Stellplatzgröße, Abstände und Rangierflächen für Fahrräder

Quelle: Leitfaden Fahrradparken (Energieinstitut Vorarlberg und Vorarlberg MOBIL)

Anzahl der Fahrradstellplätze

Die Bepunktung erfolgt nach der Anzahl der Stellplätze, die in der oben beschriebenen Qualität zur Verfügung gestellt werden. Wird die Mindestanzahl erreicht, so wird die **Mindestpunktezahl von 10** vergeben. Wird der höhere der unten aufgeführten Werte erreicht, so wird die **Maximalpunktezahl von 20 Punkten** vergeben. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Geriatrizentren / Pflegeheime:

Mindestanforderung: 0,05 je Pflegeplatz (für BesucherInnen) + 0,2 pro MitarbeiterIn

Höchstpunktezahl: 0,1 je Pflegeplatz (für BesucherInnen) + 0,4 pro MitarbeiterIn

Die Anzahl der MitarbeiterInnen wird in Vollzeitäquivalenten gerechnet (und in Abhängigkeit der gleichzeitig anwesenden Personen).

Hintergrundinformationen, Quellen:

[VCÖ] Verkehrsclub Österreich

factsheet Sauber, sicher, schnell

Radfahren löst Verkehrsprobleme

[NRW] ...und wo steht Ihr Fahrrad?

Hinweise zum Fahrradparken für Architekten und Bauherren

Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung, NRW (Herausgeber)

www.fahrradfreundlich.nrw.de (Downloadbereich)

[EIV-e5] Leitfaden Fahrradparken

Informationsleitfaden erstellt von Energieinstitut Vorarlberg und Vorarlberg MOBIL

[ASTRA +VKS] Veloparkierung

Empfehlungen zu Planung, Realisierung und Betrieb

Handbuch

Bern, 2008

[ADFC] Hinweise für die Planung

von Fahrradabstellanlagen

München, 2009

[FSV] RVS 3.531 Nebenanlagen

Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau

Österreichische Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr (FSV)

Jänner 2001

Nachweis/Dokumentation Bauträger/Bauherr:

Größe, Anordnung und Anzahl der Fahrrad-Stellplätze sind durch vermasste Planzeichnungen zu dokumentieren. Außerdem ist eine Berechnung der notwendigen Stellplatzzahl in Abhängigkeit von den durchschnittlichen Belegung sowie der durchschnittlichen Anzahl Mitarbeiter beizulegen.

Werden die Fahrrad-Stellplätze auf öffentlichen Flächen angeordnet, so ist die Zulässigkeit der Maßnahme von der Gemeinde formlos zu bestätigen.

A 1.3 Gebäudehülle wärmebrückenoptimiert

Punkte:

max. 40 Punkte

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung Feuchte bedingter Bauschäden und die Reduktion Wärmebrücken bedingter Wärmeverluste.

Der Nutzen besteht in einer hohen Bauschadenssicherheit, geringeren Gesundheitsrisiken (Schimmelfreiheit) und verminderten Wärmeverlusten. Die Reduktion von Wärmebrücken kann oft ohne großen finanziellen Aufwand durchgeführt werden, Voraussetzung ist eine detaillierte Planung.

Erläuterung:

Vermeidung Feuchte bedingter Bauschäden

Wärmebrücken verursachen niedrige Oberflächentemperaturen auf der Innenseite der Bauteile der Gebäudehülle. In diesen Bereichen mit niedrigen Oberflächentemperaturen kann besonders bei hohen Luftfeuchten Wasser kondensieren, die Wand befeuchten und Schimmelpilzbefall entstehen. Feuchtigkeit an den Oberflächen von Bauteilen ist eine der Voraussetzungen für das Auskeimen und Wachstum von Schimmel. Wie Forschungsergebnisse zeigen, ist Schimmelwachstum nicht an das Vorliegen von flüssigem Wasser (z.B. Tauwasser) gebunden. Es genügt bereits das Vorliegen eines ausreichenden Maßes an kapillar gebundenem Wasser. Dies kann schon der Fall sein, wenn die rel. Luftfeuchte in der Nähe einer Oberfläche über eine längere Zeit mehr als 80% beträgt [Feist 3], [quadriga]. Je niedriger die Oberflächentemperatur von Bauteilen ist, desto höher ist die relative Feuchte in der Grenzschicht zum Bauteil. Aus diesem Grunde müssen Konstruktionen so ausgeführt werden, dass bei üblichen Raumluftfeuchten und -temperaturen auch im Grenzbereich zum Bauteil relative Feuchten von über 80% nicht dauerhaft auftreten.

Reduktion Wärmebrücken-bedingter Wärmeverluste

Wärmebrücken verursachen nicht nur im Altbau, sondern auch in üblichen Neubauten nicht unerhebliche Wärmeverluste. Bei wärmebrückenfreier Konstruktion (lt. Definition Passivhaus Institut) kann der Heizwärmebedarf gegenüber heute noch üblichen, nicht Wärmebrücken-optimierten Konstruktionen um etwa 12 kWh/(m²a) reduziert werden [Feist WB]. Dies entspricht einer Verbesserung des mittleren U-Wertes der Gebäudehülle um etwa 0,09 W/(m²K).

Hintergrundinformationen, Quellen:

[Feist WB] Wolfgang Feist:

Wärmebrückenfreies Konstruieren beim Massivbau, in:
Arbeitskreis kostengünstige Passivhäuser, Phase II
Protokollband Nr. 16 Wärmebrückenfreies Bauen
PHI, Darmstadt Juni 1999

[AKKP 35] Wolfgang Feist (Herausgeber):

Wärmebrücken und Tragwerksplanung – die Grenzen des Wärmebrücken-freien Konstruierens
Arbeitskreis kostengünstige Passivhäuser Phase IV
Protokollband Nr. 35
PHI, Darmstadt, September 2007

[AKKP 16] Wolfgang Feist:

Wärmebrücken, Ψ -Werte, Grundprinzipien des wärmebrückenfreien Konstruierens, in:
Arbeitskreis kostengünstige Passivhäuser, Phase II
Protokollband Nr. 16 Wärmebrückenfreies Bauen
PHI, Darmstadt Juni 1999

[Tirol] E. Schwarzmüller et al.

Wärmebrücken Luft- und Winddichte,
Energie Tirol, 1999

[Feist 3] Konsequenzen für die Wohnungslüftung, in:

Arbeitskreis kostengünstige Passivhäuser, Phase III
Protokollband Nr. 23 Einfluss der Lüftungsstrategie auf die Schadstoffkonzentration
und -ausbreitung im Raum
PHI, Darmstadt Juli 2003

[quadriga] R. Borsch-Laaks

Woher kommt der Schimmel, wohin geht er?, in:
die neue quadriga
01 / 2003

[condetti] R. Borsch-Laaks

Niedrig-Energie-Wärmeschutz für das Holzhaus, in:

condetti & Co. – Details im Holzbau
Verlag Kastner
Wolnzach, 2003

[UBA] Dr. H.-J. Moriske et al.

Leitfaden zur Vorbeugung, Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Schimmelpilzwachstum in Innenräumen
Umweltbundesamt (Herausgeber)
Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes
Berlin, 2002

[Brasche] S. Brasche et al.:

Vorkommen, Ursachen und gesundheitliche Aspekte von Feuchteschäden in Wohnungen, in:
Gesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2003 – 46:683-693

[Grün] Dr. L. Grün

Innenraumverunreinigungen – Ursachen und Bewertung, in:
Arbeitskreis kostengünstige Passivhäuser, Phase III
Protokollband Nr. 23 Einfluss der Lüftungsstrategie auf die Schadstoffkonzentration und –ausbreitung im Raum
PHI, Darmstadt Juli 2003

[Schnieders 2] J. Schnieders

Bestimmung von Wärmebrückenverlustkoeffizienten Ψ und X : Modelle, Diskretisierung, Randbedingungen, Programme, in:
Arbeitskreis kostengünstige Passivhäuser, Phase II
Protokollband Nr. 16 Wärmebrückenfreies Bauen
PHI, Darmstadt Juni 1999

Wärmebrückenkataloge (Auswahl)

[IBO] Tobias Waltjen et al.

Passivhaus-Bauteilkatalog: Ökologisch bewertete Konstruktionen
3. Auflage 2009
Springer Verlag Wien New York

[Schöberl] H. Schöberl et al.:

Zielgruppengerechte Verbreitung sowie aktiver Wissenstransfer von gebauten wärmebrückenfreien und –armen Passivhaus-Konstruktionen
Berichte aus Energie- und Umweltforschung - Schriftenreihe 22/2010, bm:vit (Herausgeber)

[WB KS] Wärmebrückenkatalog Kalksandstein

3. Auflage
http://www.kalksandstein.de/ks_ost/infomaterial/accept_licence.jsp?id=48&kat_id=1

[GDI] Details für Anwender, Broschüre mit CD

Detailsammlung M. 1:10 für Passivhäuser mit Angabe der Wärmebrückenkoeffizienten Herausgeber:
Gemeinschaft Dämmstoffindustrie
www.gdi.at

[HdZ] HdZ Projekt 805785

Hochbaukonstruktionen und Baustoffe für hochwärmedämmte Gebäude
T. Waltjen (Projektleiter) et al.
bmvit (Herausgeber)
www.hausderzukunft.at

[WB TJI] Hochgedämmte Konstruktionen mit dem FrameWorks Bausystem

Details zum Passivhaus
Wärmebrückenkatalog für Konstruktion mit TJI-Trägern
Bezug: www.trusjoist.com

[Ploss] Ploss, M., Reinberga, M., Braun, M:

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Voraussetzungen für die Bepunktung sind:

1. zeichnerische Darstellung der relevanten Anschlussdetails im Maßstab 1:20 oder größer.
Die zeichnerische Darstellung ist für die Bauteilanschlüsse notwendig, für welche die niedrigsten Innenoberflächentemperaturen und die höchsten Wärmeverluste zu erwarten sind. Mindestens darzustellen sind die folgenden Anschlüsse:
 - Fenster, Türen (Hinweis: problematisch sind in der Regel die unteren und oberen Anschlüsse)
 - Außenwand / Kellerdecke bzw. Außenwand / Bodenplatte
 - Innenwand / Bodenplatte bzw. Innenwand / Kellerdecke
 - Ortgang, Traufe, First oder Attikaanschluss
 - Außenwand / GeschoßdeckeEbenfalls darzustellen sind Durchdringungen oder Schwächungen der Dämmschichten. Sind für einen Bauteilanschluss unterschiedliche Details vorhanden, so sind alle darzustellen (auch wenn nur die Materialien abweichen). Aus den Zeichnungen müssen die relevanten Maße sowie die verwendeten Materialien und deren Wärmeleitfähigkeiten eindeutig hervorgehen. Metallische Durchdringungen der Dämmschicht müssen auch bei geringer Dicke eingezeichnet werden..
2. Quantitativer Nachweis der Wärmebrückenwirkung
Der quantitative Nachweis kann entweder durch detaillierte Wärmebrückenberechnungen nach ÖNORM EN ISO 10211-1 bzw. 2 oder durch entsprechende Werte aus Wärmebrückenkatalogen erbracht werden.
Der Nachweis ist für alle im Projekt relevanten Bauteilanschlüsse zu führen.

Der quantitative Nachweis der Wärmebrückenwirkung erfolgt wie nachfolgend beschrieben:
Der mittlere U-Wert der Gebäudehülle (der bislang oft ohne Berücksichtigung der Wärmebrücken berechnet wurde) erhöht sich durch die Auswirkung von Wärmebrücken. Kann die Wärmebrücken bedingte Erhöhung des mittleren U-Wertes der Gebäudehülle auf Werte $\leq 0,05 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ beschränkt werden, so ist die Mindestanforderung erfüllt und die **Mindestpunktezah**l von **15** wird vergeben.

Wird ein Wärmebrücken-bedingter **U-Wertzuschlag** von $\leq 0,00 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ erreicht, so wird die **Maximalpunktezah**l von **40** vergeben (wärmebrückenfreie Ausführung der Gebäudehülle).
Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Ablauf des Nachweises

Arbeitsschritt 1:

Für ein Beispielhaus werden die Wärmebrückenverlustkoeffizienten Ψ für die relevanten Bauteilanschlüsse ermittelt. Dabei wird wo möglich auf vorhandene Wärmebrückensammlungen für Passivhäuser zurückgegriffen. Nur wo projektspezifische Werte notwendig sind, müssen Wärmebrückenberechnungen durchgeführt werden. Beispielhaft wird nachfolgend der Nachweis für den Detailpunkt Außenwand / Bodenplatte dargestellt. Die Darstellung ist dem Wärmebrückenkatalog [WB PH] entnommen. Die Darstellung aus diesem Katalog wurde gewählt, weil für den Detailpunkt sowohl die vermasste Zeichnung, als auch die Ergebnisse der Berechnungen gut aufbereitet sind.

Arbeitsschritt 2:

Für die zu berücksichtigten Wärmebrücken werden die Lauflängen in m ermittelt.

Arbeitsschritt 3:

Ermittlung der Gesamtfläche der Wärme abgebenden Gebäudehülle A_B . Die Wärme abgebende Fläche ist jene Fläche, die die thermische Gebäudehülle umschließt. Für das Beispielgebäude beträgt die Fläche 412,1 m².

Arbeitsschritt 4:

Ermittlung des U-Wert-Zuschlags ΔU_{WB} und Nachweis, dass gilt:

$$\Delta U_{WB} = \frac{\sum \Psi_i \times l_i \times f_i \times f_{FHi}}{\sum A} \leq 0,05 \text{ W/(m}^2\text{K)}$$

Liegt der so ermittelte Wert für ΔU_{WB} bei 0,05 W/(m²K), so erhält das Gebäude 15 Punkte, liegt der Wert bei für 0,00 W/(m²K), so erhält es 40 Punkte, Zwischenwerte werden linear interpoliert.

(vereinfachtes) Beispiel:

	Detailpunkt / Wärmebrücke	Wärmebrücken- verlustkoeffizient	Länge	Temperatur- korrekturfaktor	Korrekturfaktor Flächenheizungen	Leitwertzuschlag ($\Psi_i \times l_i \times f_i \times f_{FHi}$)
		Ψ_i	l_i	f_i	f_{FHi}	
		[W/(mK)]	[m]	[-]	[-]	[W/K]
1	Außenwand / Bodenplatte	-0,012	39,20	0,7	1,0	-0,330
2	Geschossdecke	-0,015	35,20	1,0	1,0	-0,528
3	Traufe	-0,030	12,80	1,0	1,0	-0,384
3a	First	-0,015	12,80	1,0	1,0	-0,190
4	Ortgang	-0,024	13,80	1,0	1,0	-0,331
5	Fensteranschlag	0,019	87,80	1,0	1,0	1,668
6	Fensterbrüstung	0,041	35,50	1,0	1,0	1,455
7	Fenstersturz	0,019	35,50	1,0	1,0	0,675
8	Aussenwande- cke	-0,063	23,04	1,0	1,0	-1,45
	Summe $\sum \Psi_i \times l_i \times f_i \times f_{FHi}$					0,583
	U-Wert Zuschlag ΔU_{WB} in [W/m ² K]	Berechnung: 0,583 W/K / 412,1 m ² = 0,001 W/m ² K				0,001

Tabelle 1: vereinfachtes Beispiel Wärmebrückenberechnung

Der U-Wert-Zuschlag für das Beispielhaus beträgt 0,001 W/(m²K). Die leichten Wärmebrücken am Fenster werden durch negative Wärmebrückenwerte an allen anderen Detailpunkten ausgeglichen.

Hinweis: Bei PHPP-Berechnungen wird der Leitwert der linearen und punktförmigen Wärmebrücken im Blatt „Flächen“ (inkl. Berücksichtigung des Temperaturkorrekturfaktors) ausgewiesen. Die Gesamtwirkung der Einbausituation der Fenster ist bei der Berechnung der mittleren Erhöhung des U-Wertes gesondert zu ermitteln.

Weiterführende Informationen und Beispiele zur Erfüllung der Anforderungen stehen im Merkblatt „Wärmebrückenberechnung“ (<http://www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeuedeklaration/materialien-tools.html>) zum Download bereit.

A 1.4 vereinfachte Berechnung der Lebenszykluskosten

Punkte:

20 Punkte (Musskriterium für Gebäude mit mehr als 1.000 m² konditionierter BGF)

Ziel (fachl. Hintergrund & Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Ziel ist die wirtschaftliche Optimierung des Gebäude-Energiekonzepts. Anhand der Lebenszykluskosten der energetisch relevanten Bauteile und Komponenten kann bestimmt werden, welche Mehraufwendungen für Energieeffizienzmaßnahmen durch niedrigere Betriebskosten kompensiert werden können.

Erläuterung (fachlich klare inhaltliche Abgrenzung des Kriteriums):

Energieeffizienzmaßnahmen werden häufig nicht realisiert, weil nur die Errichtungskosten der Gebäude minimiert werden und die Wirtschaftlichkeit nicht oder nicht hinreichend untersucht wird. Um diese Vorgehensweise zu verhindern, wird die vereinfachte Berechnung der Lebenszykluskosten bepunktet.

Die Punkte werden vergeben, wenn für das Projekt vereinfachte Berechnungen der Lebenszykluskosten in Anlehnung an ÖNORM M 7140 / VDI 2067 / ISO 15686-5 mit standardisierten Verfahren und Annahmen vorgelegt werden. Zu vergleichen ist dabei die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes bei Ausführung in einem verbesserten, den Kriterien entsprechenden Energieniveau mit einer Gebäudevariante, die die Mindestanforderungen der OIB Richtlinie 6 erfüllt (Referenzvariante).

Der Vergleich soll auf der Basis der durchschnittlichen Jahreskosten erfolgen. Dabei sind die folgenden Kosten zu berücksichtigen:

- Annuität der Bauwerkskosten (ÖNORM B 1801-1, Kostenbereiche 2, 3 und 4, jeweils energierelevante Bauteile/Komponenten)
- Annuität Honorare (ÖNORM B 1801-1, Kostenbereich 7)
- Mittlere jährliche Wartungskosten
- Mittlere jährliche Energiekosten

Für die Referenzvariante und die verbesserte Variante sind zunächst die energierelevanten Gebäude-eigenschaften zu beschreiben und die Mehrkosten der energierelevanten Bauteile und Komponenten abzuschätzen. Auf der Basis dieser (Mehr)Kostenschätzung und von Energiebedarfsberechnungen für die untersuchten Gebäudevarianten sind Wirtschaftlichkeitsabschätzungen mit z.B. den folgenden standardisierten Annahmen durchzuführen.

Vorschläge für Annahmen für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Lebensdauer bauliche Maßnahmen (Dämmung, Fenster etc.):	40 a
Lebensdauer haustechnische Komponenten (Heizsystem, Kühlung etc.)	20 a
Kalkulationszeitraum = Kreditlaufzeit	20 a
Allgemeine Inflationsrate	2,5%
Preissteigerung Energie (alle Energieträger)	5,5%
Hypothekenzinssatz:	5,0%

Basis sind die aktuellen Energiekosten am Standort.

Diese sind in den Berechnungen auszuweisen.

In den Berechnungen ist der Restwert von Bauteilen und Komponenten nach Ende des Kalkulationszeitraums zu berücksichtigen.

Bei der Abschätzung der Wirtschaftlichkeit sind ggf. etwaige Fördermittel zu benennen und zu berücksichtigen.

Externe Kosten des Energieeinsatzes und der damit verbundenen Umweltauswirkungen werden nicht berücksichtigt.

Alternativ zur Bewertung des Gesamtgebäudes können auch Bewertungen einzelner Bauteile und Komponenten durchgeführt werden.

Hintergrundinformationen, Quellen:

- [M7140] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM M 7140: Betriebswirtschaftliche Vergleichsrechnung für Energiesysteme nach der erweiterten Annuitätenmethode - Begriffsbestimmungen, Rechenverfahren
Ausgabe: 1.11.2004
- [VDI 2067] Verein Deutscher Ingenieure
VDI 2067: Wirtschaftlichkeit gebäudetechnischer Anlagen
- [ISO 15686-5] International Standardisation Organisation
ISO 15686-5: Buildings and constructed assets -- Service-life planning -- Part 5: Life-cycle costing
Ausgabe: 15.06.2008

Nachweis / Dokumentation Bauträger/Bauherr:

- Beschreibung der technischen Daten der energierelevanten Bauteile und Komponenten
- Energiebedarfsberechnungen für Referenz- und verbesserte Variante(n)
- Vorlage vereinfachter Wirtschaftlichkeitsberechnungen in Anlehnung an ÖNORM M 7140 / VDI 2067 / ISO 15686-5

Zum Nachweis stehen ein Excel-Tool und das dazugehörige Handbuch unter http://www.klimaaktiv.at/tools/bauen_sanieren.html zum Download bereit.

A 1.5 Detaillierte Überprüfung der Energiebedarfsberechnungen (PHPP)

Punkte:

50 Punkte

Ziel (fachl. Hintergrund & Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Ziel ist die Qualitätssicherung für die Energiebedarfsberechnungen durch detaillierte Überprüfung.

Erläuterung (fachlich klare inhaltliche Abgrenzung des Kriteriums):

Wie Erfahrungen an messtechnisch begleiteten Projekten zeigen, kann der tatsächliche Energieverbrauch von Gebäuden gut vorausberechnet werden, wenn validierte Berechnungsverfahren eingesetzt und die Berechnungen neutral qualitätsgesichert werden.

Das Berechnungsprogramm PHPP ist durch den Vergleich von Mess- mit Berechnungsergebnissen validiert, mit dem Zertifizierungsverfahren des Passivhaus Institut, Darmstadt für „qualitätsgeprüfte Passivhäuser“ steht ein bewährtes Verfahren zur Qualitätssicherung der Energiebedarfsberechnungen zur Verfügung.

Im Programm klima:aktiv erhalten Gebäude, deren Energiebedarfsberechnungen nach dem Zertifizierungsverfahren „qualitätsgeprüftes Passivhaus“ detailliert überprüft wurden, zusätzliche Punkte.

Dabei müssen nicht die zur Passivhaus-Zertifizierung geforderten Höchstwerte (Energiekennwert Heizwärme bis $15 \text{ kWh/m}^2_{\text{EBF}} \text{ a}$, Gesamt-Primärenergiebedarf bis $120 \text{ kWh/m}^2_{\text{EBF}} \text{ a}$ etc.) erreicht werden, sondern nur die in diesem Kriterienkatalog definierten Mindestanforderungen des Programms klima:aktiv. Das Kriterium kann nur auf Gebäude angewandt werden, für die der Nachweis der energetischen Qualität mit PHPP geführt wird.

Hintergrundinformationen, Quellen:

[Zert] Zertifizierung als „qualitätsgeprüftes Passivhaus“
Kriterien für Passivhäuser mit Wohnnutzung
Passivhaus Institut, Darmstadt
Download unter www.passiv.de

Nachweis / Dokumentation Bauherr:

Bescheinigung der vom Passivhaus Institut autorisierten Zertifizierungsstelle mit geprüfter PHPP-Berechnung
– Download des Formblatts unter: <http://www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeuedeklaration/materialien-tools.html>

Vom Passivhaus Institut Darmstadt akkreditierte Zertifizierungsstellen in Österreich:

- Österreichisches Institut für Bauen und Ökologie GmbH (IBO)
www.ibo.at
- Energieinstitut Vorarlberg
www.energieinstitut.at

Weitere Zertifizierer im Ausland sind unter der Web-Adresse <http://www.passiv.de> unter dem Navigationspunkt „Zertifizierung von Gebäuden“ aufgelistet.

A 2. AUSFÜHRUNG

A 2.1 Gebäudehülle luftdicht

Punkte:

max. 40 Punkte (Musskriterium)

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Undichtheiten in der Gebäudehülle sind eine der häufigsten Ursachen für Feuchte bedingte Bauschäden. Die Undichtheiten führen dazu, dass punktuell große Mengen feuchter, warmer Luft aus dem Gebäudeinneren in die Gebäudehüllkonstruktion eindringen. Diese Luft kühlt auf ihrem Weg nach außen ab und kondensiert, die durchfeuchteten Bauteile sind Schimmelpilz-gefährdet. Auch ohne Kondensatausfall besteht Schimmelgefahr, wenn die relative Feuchte längerfristig über 80% beträgt.

Die Durchfeuchtung von Bauteilen aufgrund des Feuchteintrags durch Ritzen und Fugen führt außerdem zu einer Verschlechterung des Wärmeschutzes: die Wärmeleitfähigkeit von Baustoffen ist in feuchtem Zustand in der Regel schlechter, als in trockenem Zustand.

Darüber hinaus verursacht der erhöhte Luftaustausch durch Ritzen und Fugen zusätzliche Infiltrationswärmeverluste.

Die Ausführung einer möglichst luftdichten Gebäudehülle ist mit geringen Mehrkosten durch gute Planung und Ausführung möglich. Im Rahmen des Programms klima:aktiv wird daher die durch Luftdichtheitstests belegte luftdichte Ausführung der Gebäudehülle bepunktet.

Der Nutzen besteht in einer hohen Bauschadenssicherheit, besserem Schallschutz (Undichtheiten in der Gebäudehülle sind auch Schwachstellen in akustischer Hinsicht) sowie in deutlichen Energieeinsparungen.

Erläuterung:

Für klima:aktiv Gebäude (der Kategorie Geriatriezentren/Pflegeeinrichtungen) gelten strengere Anforderungen an die Luftdichtheit, als für Gebäude, die die Mindestanforderungen der OIB Richtlinie 6 erfüllen. Neu errichtete klima:aktiv Gebäude bzw. Zubauten müssen die folgenden Werte im Luftdichtheitstest erreichen:

Mindestanforderung $n_{50} \leq 1,0 \text{ h}^{-1}$

Maximalanforderung $n_{50} \leq 0,6 \text{ h}^{-1}$

Die Bepunktung erfolgt in Abhängigkeit vom nachgewiesenen Luftdichtheitwert n_{50} .

Gebäude mit n_{50} -Werten unter $1,0 \text{ h}^{-1}$, die die Mindestanforderung erfüllen, erhalten 20 Punkte, Gebäude mit n_{50} -Werten unter $0,6 \text{ h}^{-1}$ erhalten die Maximalpunktzahl (40 Punkte), Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Hintergrundinformationen, Quellen:

[ÖN EN 13829] ÖN EN 13829 (2001-05-01) Wärmetechnisches Verhalten von Gebäuden - Bestimmung der Luftdurchlässigkeit von Gebäuden - Differenzdruckverfahren (ISO 9972:1996, modifiziert)

[DIN 4108-7] DIN 4108-7 (2011-01): Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 7: Luftdichtheit von Gebäuden, Anforderungen, Planungs- und Ausführungsempfehlungen sowie -beispiele

[Feist 1995] Feist, W., Die Luftdichtheit im Passivhaus: Passivhaus Bericht Nr. 6, hg. v. Institut für Wohnen und Umwelt, Darmstadt, 1995

[Feist 1998] Fenster: Schlüsselfunktion für das Passivhaus-Konzept, in Arbeitskreis Kostengünstige Passivhäuser, Protokollband Nr. 14, Darmstadt, Dezember 1998

[Feist/Peper] Feist, W.; Peper, S.; 3-D-Luftdichtheitsanschlüsse, hg. v. Passivhaus Institut Darmstadt, Darmstadt 2005

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Die angegebenen Werte sind durch Luftdichtheitstests nach EN 13829 (Verfahren A mit geschlossenen Zu- und Abluftöffnungen) nachzuweisen. Die Tests sind durch je eine Messreihe mit Unter- und mit Überdruck von 50 Pa durchzuführen, maßgeblich ist der Mittelwert aus Unter- und Überdrucktest.

Zusätzliche Messungen zur Qualitätssicherung zu einem Zeitpunkt, an dem noch Nachbesserungen etwaiger Undichtheiten möglich sind, werden empfohlen.

Die Messung soll - wo möglich - für das Gesamtgebäude erfolgen. Ist dies nicht möglich, so sind auch Tests in einzelnen Gebäudeabschnitten zulässig. Der Gesamtwert für das Gebäude ist als volumengemittelter Durchschnittswert der Gebäudeabschnitte zu bilden.

Das für die Messung ausschlaggebende Raumvolumen ist das beheizte Innenvolumen. Dieses ist nach EN 13829 das absichtlich beheizte, gekühlte oder mechanisch belüftete Volumen in einem Gebäude oder Gebäudeteil, das Gegenstand der Messung ist.

Die Berechnung des Innenvolumens ist dem Prüfzeugnis in nachvollziehbarer Qualität beizulegen.

A 2.2. Erfassung Energieverbräuche

Punkte:

20 Punkte (Muss-Kriterium für Gebäude mit mehr als 1.000 m² konditionierter BGF)

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Das Energiemonitoring ermöglicht die laufende Kontrolle der Energieeffizienz der eingesetzten HKLS-Systeme. Darüber hinaus kann bei unvorhergesehenen Steigerungen im Energieverbrauch rasch steuernd eingegriffen werden. Die Aufzeichnungen dienen dem Kostencontrolling und der Überprüfung gesetzter Planungsziele. Durch Energiemonitoring können Einsparungen für einzelne Energieträger klar dokumentiert werden und die Reduktion von klimarelevanten Treibhausgasen nachgewiesen werden.

Erläuterung:

Erfasst werden Verbrauchsstände der elektrischen Energie mit entsprechenden sinnvollen Untereinheiten, der Verbrauch des eingesetzten Energieträgers (Energiezählung) bzw. die daraus erzeugten Energiemengen, z.B. Wärmemengen in definierten Zeitintervallen.

Für die Einstufung in die Klassen gold und silber sind die dargestellten Daten mindestens einmal am Tag zu erfassen, für die Stufe bronze mindestens einmal im Monat.

Die Daten müssen dem Nutzer zur Auswertung zur Verfügung stehen und einen Zielwertvergleich ermöglichen. Es müssen mindestens 90% der Energiemengen des HKLS-Systems im Energiebuchhaltungssystem erfasst werden.

Es sind folgende Haupt- und Subzähler mindestens zu installieren:

- Hauptzähler für Wärmeversorgung (Gaszähler, Wärmezähler, etc.), elektrische Energie und Kaltwasserbezug aus Ortsnetz bzw. Brunnennutzung.
- Subzähler im Bereich der Wärmeversorgung sind in jedem Fall für Lüftung, Warmwasserbereitung und repräsentative Heizkreise vorzusehen. Für die Gesamtbewertung hinsichtlich der Energiekostenstellen-Erfassung ergibt sich die Notwendigkeit, dass eine vollständige Bewertung aller Wärmebezüge möglich sein muss.
- Subzähler im Bereich der elektrischen Energie sind in jedem Fall für Lüftungsanlagen, Kühlanlagen (falls vorhanden), Serverräume (falls vorhanden) und ggf. Beleuchtung erforderlich.
- Für eine laufende Kontrolle von Solaranlagen (PV, Solarthermie) sind Zähleinrichtungen in einem entsprechenden Ausmaß vorzusehen.

Die resultierenden Ergebnisse aus dem Energiemonitoring dienen zur Feinjustierung der HKLSE-Anlagen.

Hintergrundinformationen, Quellen:

[LF NachBau] Leitfaden Nachhaltiges Bauen,

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Berlin, Jänner 2001.

[BAB Pflegeheime] Generelle Bau- und Ausstattungsbeschreibung für Pflegeeinrichtungen des KAV; Wiener Krankenanstaltenverbund – Unternehmen Gesundheit, Version 6.0 Stand: 01/12/2009

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Bestätigung, dass die dargestellten Anforderungen an die Erfassung der Verbrauchsdaten erfüllt werden, ggf. HKLS-Schema mit Darstellung der Zählereinrichtungen od. Beschreibung der Gebäudemestechnik

B ENERGIE UND VERSORGUNG

Der Energiebedarf und die Energieversorgung spielen eine zentrale Rolle im Programm klima:aktiv Bauen und Sanieren.

Ziel ist es, Energiebedarf und Schadstoffemissionen beim Betrieb von Gebäuden deutlich zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Energienachfrage der Gebäude gesenkt (Bewertung auf Nutzenergieebene), die Effizienz der Energieversorgung verbessert und ein Energieträger gewählt werden, der die Umwelt wenig belastet (Bewertung auf End- und Primärenergie- sowie CO₂-Emissions-Ebene).

Zusätzlich kann die in der Standard-Energiebilanz von Gebäuden auf Endenergieebene noch nicht berücksichtigte Energieerzeugung von Photovoltaikanlagen bewertet werden.

Die Ermittlung der Energiekennwerte kann für alle drei Bewertungsstufen (gold, silber, bronze) alternativ mit zwei Nachweisverfahren erfolgen:

- Nach der Rechenmethode der **OIB Richtlinie 6** und der mit geltenden Normen: Hauptbewertungskriterien sind dabei der Heizwärmebedarf, der außeninduzierte Kühlbedarf und die Tageslichtversorgung auf der Ebene der Nutzenergie sowie der Primärenergiebedarf und die CO₂-Emissionen auf Ebene der Heizenergie. Eingesetzte Kühl- und Beleuchtungstechnologien werden über eine Matrix eingestuft. Der Einsatz einer PV-Anlage wird zusätzlich bepunktet.
- Mit dem **Passivhaus-Projektierungspaket** (PHPP 2007 oder höheren Version) Hauptbewertungskriterien sind der Heizwärme- und der Nutzkältebedarf auf der Ebene der Nutzenergie sowie der Gesamt-Primärenergiebedarf (Heizung, Kühlung, Warmwasser, Haustechnikstrom, Beleuchtung) auf der Primärenergieebene sowie die CO₂-Emissionen. Zusätzlich wird die Solarstromerzeugung bepunktet. Die Tageslichtnutzung wird anders als in der o.g. Methode erst bei der Berechnung des notwendigen Strombedarfs für die künstliche Beleuchtung bewertet.

Für Gebäude, für die die Baueinreichung vor Inkrafttreten der OIB RL 6 (2011) im jeweiligen Bundesland erfolgte, kann der Nachweis alternativ nach der Rechenmethode der OIB Richtlinie 6, Ausgabe April 2007 geführt werden.

B ENERGIE UND VERSORGUNG (NACHWEISWEG OIB RICHTLINIE 6)

Der Energiebedarf eines Gebäudes lässt sich in drei Ebenen unterteilen:

Nutzenergiebedarf: Als Nutzenergiebedarf bezeichnet man jenen Energieeinsatz, der erforderlich ist, um die nutzungsabhängigen Anforderungen an die Raumkonditionierung sowie Warmwasser zu befriedigen. Die erforderliche Energiemenge im Heizfall (Wintermonate) bezeichnet man dabei als Heizwärmebedarf, im Kühlfall (Sommermonate) als Kühlbedarf. Der elektrische Energiebedarf für die Beleuchtung wird über das Potenzial der Tageslichtversorgung ausgedrückt, die mittels Berechnung des mittleren Tageslichtfaktors gem. ÖN EN 15193 für relevante Zonen abgebildet ist.

Endenergiebedarf: Auf Endenergie-Ebene werden jene thermischen Verluste berücksichtigt, die bei der Bereitstellung der erforderlichen Nutzenergie auftreten. Diese Bereitstellung erfolgt ausschließlich über die im Gebäude vorhandene gebäudetechnische Ausrüstung. Es werden Bereitstellungs-, Speicherungs- und Verteilverluste berücksichtigt, die bei der Deckung des Nutzenergiebedarfs auftreten. Die erforderliche Endenergie ist somit jene Energiemenge, die dem Gebäude zugeführt werden muss, um den Heizwärme- und Kühlbedarf sowie den Beleuchtungsenergiebedarf und die zusätzlich anfallenden Verluste decken zu können. Dabei stellt die Grundgrenze die symbolische Bilanzierungsgrenze dar.

Primärenergiebedarf: Je nach eingesetztem Energieträger unterscheidet sich die erforderliche Primärenergie, die zur Deckung des Endenergiebedarfs eines Gebäudes erforderlich ist. Die benötigte Primärenergie umfasst auch jene energetischen Aufwendungen, die bei Gewinnung und Transport des Primärenergieträgers (Rohöl, Erdgas, Biomasse etc.) und anschließender Umwandlung in eine nutzbare Energieträgerform (Heizöl, Hackschnitzel, Pellets, elektrischer Strom) anfallen.

Aus der Unterteilung des Energiebedarfs in die drei genannten Ebenen ist zu erkennen, dass der Bedarf auf Endenergie- und Primärenergie-Ebene grundlegend von der erforderlichen Nutzenergie abhängt. Daraus lassen sich folgende Zielsetzungen formulieren:

1. Optimierung des Nutzenergiebedarfs
2. Einsatz möglichst effizienter haustechnischer Systeme
3. Optimierung des Gebäudes hinsichtlich Tageslichtversorgung
4. Einsatz alternativer Energieträger zur Energieversorgung

Bezeichnung	Punkteanzahl Geriatrizentrum / Pflegeheim Neubau	Muss- krite- rium	Wertebereich (Minimal-/ Maxi- malanforderung)
B.1 Nutzenergie	Max. 300		
B.1.1 Heizwärmebedarf	40 - 160	M	HWB*-Linie: 4,0 - 1,3
B.1.2 Kühlbedarf	20 - 100	M	KB*:0,8-0,2 kWh/m³a
B.1.3 Tageslichtversorgung (mind. 2 krit. und 3 typ. Räume)	0 - 75		s. Detailbewertung
B.2 End-/Primärenergiebedarf und CO₂-Emissionen	Max. 300		
B.2.1 Energieeffiziente Lüftung	0 - 60		s. Detailbewertung
B.2.2 Primärenergiebedarf (gesamt) (reduzierte Bilanzgrenze: HEB)	20 - 80	M	100 - 40 kWh/m²a
B.2.3 CO ₂ -Emissionen (reduzierte Bilanzgrenze: HEB)	20 - 80	M	15 - 5 kgCO ₂ /m²a
B.2.4 Photovoltaikanlage	30 - 60		3 - 6 kWh/m²BGFa Jahresertrag
B.2.5 Kälteversorgung	0 - 60		s. Detailbewertung
B.2.6 Beleuchtung	0 - 50		s. Detailbewertung
Gesamt	Max. 600		

Tabelle 2: Überblick über die Punktevergabe in der Kategorie „Energie und Versorgung“ nach OIB-Verfahren

Bezeichnung	Punkteanzahl Geriatrizentrum Neubau	Muss- krite- rium	Wertebereich (Minimal-/ Maxi- malanforderung)
B.1 Nutzenergie	Max. 300		
B.1.1 Heizwärmebedarf	max. 75 - 190	M	30 - 15 kWh/m ² EBFa
B.1.2 Nutzkältebedarf	max. 40 - 190	M	15 - 5 kWh/m ² EBFa
B.2 End-/Primärenergiebedarf und CO₂-Emissionen	Max. 300		
B.2.1 Energieeffiziente Lüftung	max. 60		s. Detailbewertung
B.2.2 Primärenergiebedarf (erneuerbar) inkl. Betriebsstrom (ohne Großküchen, Medizintechnik, Hallen-/Schwimmbäder)	60 - 130	M	250 -120 kWh/ m ² EBFa
B.2.3 CO ₂ -Emissionen inkl. Betriebsstrom (ohne Großküchen, Medizintechnik, Hallen-/Schwimmbäder)	40 - 130	M	70 - 25 kg CO ₂ / m ² EBFa
B.2.4 Photovoltaikanlage	30 - 60		4 - 7 kWh/m ² EBFa
Gesamt	Max. 600		

Tabelle 3: Überblick über die Punktevergabe in der Kategorie „Energie und Versorgung“ nach PHPP-Verfahren

B 1. NUTZENERGIE

B 1.1a Heizwärmebedarf

Punkte:

max. 160 Punkte in Abhängigkeit vom HWB (Muss-Kriterium)

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Die Senkung des Heizwärmebedarfs ist eine langfristig wirksame, gut vorausberechenbare Möglichkeit zur Reduktion des Energieeinsatzes und aller Schadstoffemissionen. Für klima:aktiv Gebäude werden daher Grenzwerte vorgegeben, die eine geringere Umweltbelastung verursachen, als die Mindestwerte nach OIB-Richtlinie 6.

Erläuterung:

Der Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die den konditionierten Räumen zugeführt werden muss, um deren vorgegebene Solltemperatur einzuhalten. Bei der Ermittlung des Heizwärmebedarfs wird eine Bilanzierung von Wärmeverlusten und ausnutzbaren Wärmegewinnen gebildet. Dabei sollen die Transmissionswärmeverluste der Gebäudehüllfläche und die Lüftungsverluste minimiert sowie die Gewinne durch solare Einstrahlung über die transparenten Flächen und durch interne Gewinne der Geräte, Personen und Beleuchtung optimiert werden.

Die Ermittlung des Heizwärmebedarfs des Gebäudes erfolgt nach dem Rechenverfahren der ÖNORM B 8110-6 bzw. durch Übernahme der Ergebnisse des Energieausweises für Nicht-Wohngebäude. Im Energieausweis ist der zonenbezogene spezifische Heizwärmebedarf pro konditioniertem Brutto-Volumen ($HWB^*_{V,NWG,RF}$ in kWh/m³a) – berechnet mit Referenzklima und dem Nutzungsprofil für Wohngebäude – enthalten. Dieser spezifische Wert wird wie folgt in eine HWB*-Linie umgerechnet:

$$HWB^*\text{-Linie} = \text{Spez.}HWB^*_{V,NWG,Ref} / (1 + 3,0/lc)$$

Darin bedeutet:

HWB*-Linie	die ermittelte HWB*-Linie des zu überprüfenden Gebäudes, in kWh/m ³ a
Spez.HWB*	spezifischer Heizwärmebedarf (HWB*) bezogen auf das konditionierte Brutto-Volumen, in kWh/m ³ a
V	konditioniertes Brutto-Volumen des Gebäudes, in m ³
NWG	Nicht-Wohngebäude
Ref	Referenzklima
lc	charakteristische Länge, in m [= konditioniertes Brutto-Volumen dividiert durch thermische Hüllfläche]

Die Mindestanforderung an den Heizwärmebedarf des Gebäudes wird in Abhängigkeit von der Kompaktheit (lc-Wert) ermittelt, d.h. für Gebäude mit einer geringeren Kompaktheit (entspricht einem niedrigerem lc-Wert) ist die Mindestanforderung an den spezif. HWB* höher als bei höherer Kompaktheit. Für die Festlegung des Anforderungsniveaus für alle Gebäude gilt somit die HWB*-Linie, die unabhängig von der Kompaktheit ist.

Für die Punktevergabe gilt, dass zum einen ein K.O.-Kriterium vorliegt, wenn der HWB einen oberen Grenzwert überschreitet (Mindestanforderungen an den HWB); zum anderen wird die Punktezahl erhöht, je niedriger der Wert des Heizwärmebedarfs liegt.

Die Eintrittsschwelle für die Punktevergabe entspricht den Mindestanforderungswerten nach Tabelle 4: Anforderungswerte für den Heizwärmebedarf, bezogen auf die HWB*-Linie und Tabelle 5: Maximal zulässiger spe-

zifischer Heizwärmebedarf in kWh/m³a. Sobald diese Anforderung, die ca. 27% unter dem Anforderungsniveau der OIB-Richtlinie 6 (Ausgabe 2011) liegt, erfüllt wird, werden 40 Punkte vergeben.

Energiekennzahl	HWB*-Linie
OIB-Richtlinie 6 (Ausgabe 2007) ab Inkrafttreten	9,0 kWh/m ³ a ¹
OIB-Richtlinie 6 (Ausgabe 2007) ab 2010	6,5 kWh/m ³ a ¹
OIB-Richtlinie 6 (Ausgabe 2011) ab Inkrafttreten	5,5 kWh/m ³ a ²
klima:aktiv Geriatriezentrum Neubau – Mindestanforderung (HWB*-Linie _{minPunkte})	4,0 kWh/m ³ a ³

Tabelle 4: Anforderungswerte für den Heizwärmebedarf, bezogen auf die HWB*-Linie

Als **Mindestanforderung** darf der volumsbezogene spezifische Heizwärmebedarf $HWB^*_{V,NWG,RK}$ bezogen auf das konditionierte Bruttovolumen und berechnet mit dem Referenzklima folgende Werte – unabhängig von der Kompaktheit – nicht überschreiten:

Energiekennzahl	HWB* _{V,NWG,RK}
klima:aktiv Geriatriezentrum Neubau	13,6 kWh/m ³ a

Tabelle 5: Maximal zulässiger spezifischer Heizwärmebedarf in kWh/m³a

Die maximale Punktezahl wird erreicht, wenn das Anforderungsniveau der OIB-Richtlinie 6 (Ausgabe 2011) ab Inkrafttreten um ca. 70% unterschritten wird. Die maximal mögliche Punkteanzahl (Max.Punkte) für das Kriterium Heizwärmebedarf liegt bei Geriatriezentren bei 160 Punkten.

Die Werte für die HWB*-Linie, ab der die maximale Punkteanzahl vergeben wird (HWB*-Linie_{maxPunkte}), werden wie folgt festgelegt.

Energiekennzahl	HWB*-Linie _{maxPunkte}
klima:aktiv Geriatriezentrum Neubau (HWB*-Linie _{maxPunkte})	1,2 kWh/m ³ a

Tabelle 6: HWB*-Linienwerte, für die die maximale Punkteanzahl vergeben wird

Abbildung 2 zeigt die klima:aktiv Anforderungen an den spezifischen HWB* in kWh/m³a für neugebaute Geriatriezentren/Pflegeheime in Relation zur Anforderung der OIB-Richtlinie 6 (2011).

- 1 berechnet mit $HWB^*_{V,NWG,max,RF} = 9,0 * (1+2,5/lc)$ bzw. $6,5 * (1+2,5/lc)$
- 2 berechnet mit $HWB^*_{V,NWG,max,RF} = 5,5 * (1+3,0/lc)$
- 3 berechnet mit $HWB^*_{V,NWG,max,RF} = 4,0 * (1+3,0/lc)$

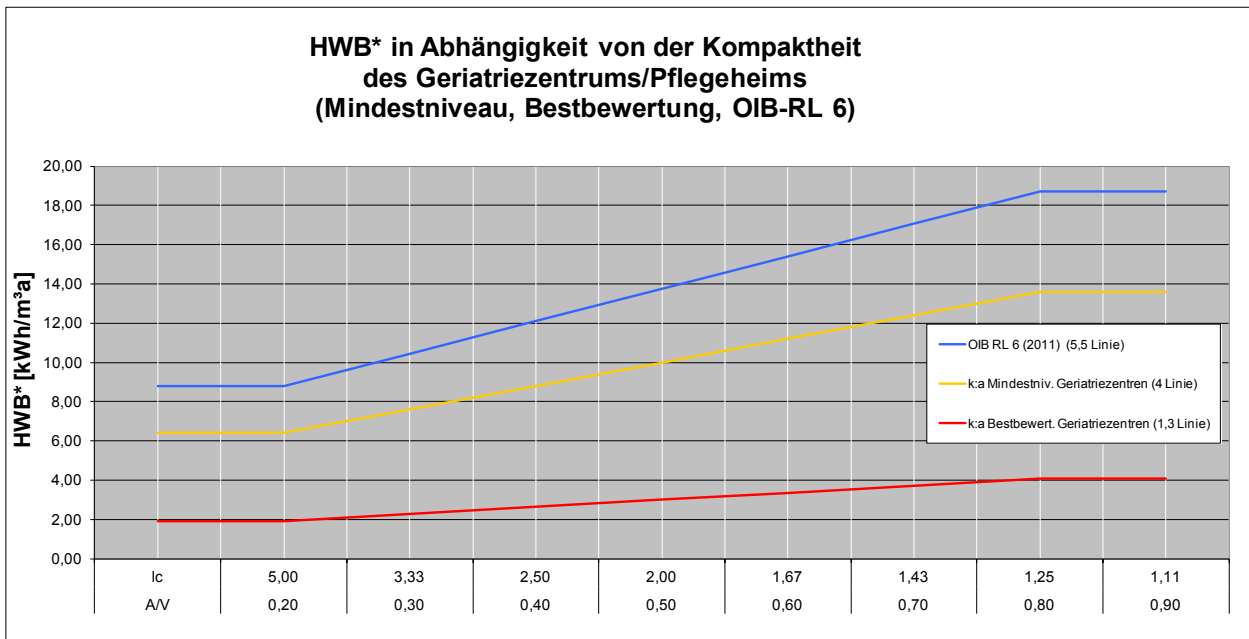


Abbildung 2: klima:aktiv Anforderungen an den spezifischen HWB* in kWh/m³a für neugebaute Geriatriezentren/Pflegeheime in Relation zur Anforderung der OIB-Richtlinie 6 [2011].

Abbildung 3 zeigt die erreichbaren klima:aktiv Punkte in Abhängigkeit von der errechneten HWB*-Linie.

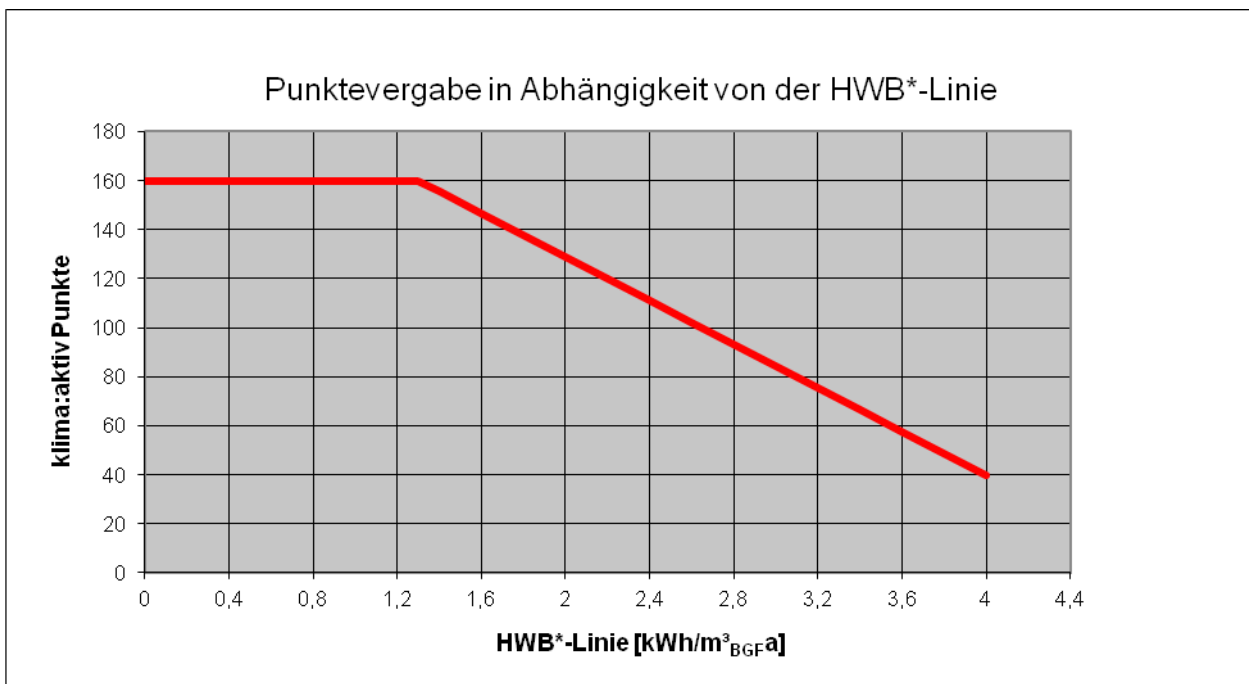


Abbildung 3: Erreichbare klima:aktiv Punkte in Abhängigkeit von der errechneten HWB*-Linie.

Hintergrundinformationen, Quellen:

[OIB 2007] Österreichisches Institut für Bautechnik
 OIB Richtlinie 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz
 Ausgabe April 2007

- [Leitf. 2007] Österreichisches Institut für Bautechnik
Leitfaden Energietechnisches Verhalten von Gebäuden
Ausgabe April 2007
- [Erläuter. 2007] Österreichisches Institut für Bautechnik
Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“
Ausgabe April 2007
- [OIB 2011] Österreichisches Institut für Bautechnik
OIB Richtlinie 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz
Ausgabe Oktober 2011
- [Leitf. 2011] Österreichisches Institut für Bautechnik
Leitfaden Energietechnisches Verhalten von Gebäuden
Ausgabe Oktober 2011
- [Erläuter. 2011] Österreichisches Institut für Bautechnik
Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“
Ausgabe Oktober 2011
- [B8110-1] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM B 8110-1, Wärmeschutz im Hochbau - Teil 1: Anforderungen an den Wärmeschutz und Deklaration des Wärmeschutzes von Gebäuden/Gebäudeteilen - Heizwärmebedarf und Kühlbedarf
Ausgabe: 01.08.2007
- [B 8110-1 - 2011] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM B 8110-1 Normentwurf: Wärmeschutz im Hochbau - Teil 1: Deklaration des Wärmeschutzes von Niedrig- und Niedrigstenergiegebäuden - Heizwärmebedarf und Kühlbedarf
Ausgabe: 01.08.2011
- [B 8110-6] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM B 8110-6: Wärmeschutz im Hochbau - Teil 6: Grundlagen und Nachweisverfahren - Heizwärmebedarf und Kühlbedarf
Ausgabe: 01.01.2010
- [H 5056] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM H 5056: Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: Heiztechnik-Energiebedarf
Ausgabe: 01.03.2011
- [H 5057] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM H 5057: Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: Raumluftechnik-Energiebedarf für Wohn- und Nichtwohngebäude
Ausgabe: 01.03.2011
- [H 5058] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM H 5058: Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: Kühltechnik-Energiebedarf
Ausgabe: 01.03.2011
- [EN 15217] Österreichisches Normungsinstitut
ÖN EN 15217: Energieeffizienz für Gebäude – Verfahren zur Darstellung der Energieeffizienz und zur Erstellung des Gebäudeenergieausweises
Ausgabe: 01.09.2007
- [EN 15603] Österreichisches Normungsinstitut
ÖN EN 15603: Energieeffizienz für Gebäude – Gesamtenergieverbrauch und Festlegung der Energiekennwerte
Ausgabe: 01.07.2008
- [B 8110-5] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM B 8110-5, Wärmeschutz im Hochbau - Teil 5: Klimamodell und Nutzungsprofile
Ausgabe: 01.08.2007
- [B 8110-5 - 2011] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM B 8110-5, Wärmeschutz im Hochbau - Teil 5: Klimamodell und Nutzungsprofile
Ausgabe: 01.03.2011

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Der Nachweis ist anhand der Ergebnisse des Energieausweises gemäß OIB-Richtlinie 6 darzustellen. Mit dem Ergebnis des spezifischen volumsbezogenen Heizwärmebedarfs $HWB^*_{V,NW,G,RK}$ für das Referenzklima ist die entsprechende HWB^* -Linie zu ermitteln und die erzielten Punkte nach der oben dargestellten Methode zu ermitteln. Der Energieausweis und die Berechnung der HWB^* -Linie sind dem Antrag beizulegen.

Empfehlung zur Berücksichtigung der Verschattung:

Zur Berechnung des Heizwärmebedarfs nach OIB Richtlinie 6 sollten die Verschattungsfaktoren für alle klima:aktiv Gebäude im detaillierten Verfahren der ÖNORM B 8110-6:2007 ermittelt werden.

OIB Richtlinie 6 bzw. ÖNORM 8110-6 verlangen diese detaillierte Ermittlung nur für Gebäude der Effizienzklassen A+ und A++ (d.h. für Gebäude mit einem HWB von weniger als 15 kWh/m²BGFa). Für alle anderen Gebäude sieht die Norm Defaultwerte der Gesamtverschattung von 25% für alle Gebäudetypen (mit Ausnahme von Ein-, Zweifamilien- und Reihenhäuser) vor.

Wie Auswertungen der tatsächlichen Verschattungssituation von Gebäuden zeigen, sind diese Annahmen für einen Großteil der Gebäude deutlich zu optimistisch [Ploss] und führen zu einer merklichen Unterschätzung des Heizwärmebedarfs.

B 1.2a Kühlbedarf (außeninduziert)

Punkte

Max. 100 Punkte (Muss-Kriterium)

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Mit der Anforderung an den außeninduzierten Kühlbedarf – entsprechend der Anforderungen in der OIB-Richtlinie 6 – sollen die Solareinträge in das Gebäude optimiert werden, sodass nur ein geringer – im besten Fall kein – Energieeinsatz von haustechnischen Anlagen zur Befriedigung des Kühlbedarfs erforderlich ist.

Die Reduktion des Kühlbedarfs ist – gleich wie die des Heizwärmebedarfs – eine langfristig wirksame, gut vorausberechenbare Möglichkeit zur Reduktion des Energieeinsatzes und daraus resultierender Schadstoffemissionen. In diesem Kriterium lässt sich insbesondere der Einsatz elektrischer Energie für den Betrieb von Kühlanlagen reduzieren. Für klima:aktiv Häuser werden daher Grenzwerte vorgegeben, die einen wesentlich geringeren Energieeinsatz als die Mindestwerte nach OIB-Richtlinie 6 verursachen.

Darüber hinaus kann bei effizienter Gebäude- und Fassadenkonzeption, also bei sehr niedrigem Kühlbedarf, in Abhängigkeit von den inneren Lasten auf eine Befriedigung vorhandenen Kühlbedarfs mittels Kältemaschine verzichtet oder auf passive Kühlsysteme zurückgegriffen werden. Ein thermisch optimiertes mit hocheffizientem Verschattungssystem ausgestattetes Gebäude erhöht zusätzlich die Behaglichkeit im Gebäudeinneren: mit moderatem Verglasungsanteil ist die direkte Blendung durch Sonnenstrahlen geringer und kann die warme Abstrahlung von der Verglasung verringert werden.

Das Niveau des Kühlbedarfs wird durch das Zusammenwirken folgender Faktoren beeinflusst: Höhe der Verglasungsflächen, Energiedurchlassgrad der Verglasung, Verschattung der Verglasungsflächen, Aktivierungsmöglichkeit der Verschattung, Gebäudeform und Orientierung. Diese Einflussfaktoren sind unter Berücksichtigung des Niveaus des Heizwärmebedarfs zu einem Optimum zu bringen.

Die Reduktion des Kühlbedarfs von Gebäuden reduziert zu einem großen Anteil den elektrischen Energieeinsatz für das Kühlsystem. Nachdem auf nationaler und internationaler Ebene der Einsatz elektrischer Energie konstant ansteigt, ist es wichtig Maßnahmen zu setzen, die eine Steigerung des Stromverbrauchs reduzieren. Die Reduktion des Kühlbedarfs auf ein Minimum und gleichzeitig der Einsatz von passiven Kühlsystemen können den Stromeinsatz für haustechnische Anlagen erheblich senken.

Erläuterung:

Zur Bewertung herangezogen wird der im Energieausweis für Nicht-Wohngebäude ausgewiesene jährliche spezifische zonenbezogene außeninduzierte Kühlbedarf $KB^*_{v,NWG}$ in kWh/m³a. Die Ermittlung des außeninduzierten Kühlbedarfs des Gebäudes erfolgt nach dem Rechenverfahren der ÖNORM B 8110-6. Der Kühlbedarf des Gebäudes wird – im Vergleich zum HWB* – nicht in Abhängigkeit vom lc-Wert (V/A), sondern als Absolutwert bewertet, da das Niveau des Kühlbedarfs nur zu einem geringen Anteil von der Kompaktheit abhängig ist.

Für die Punktevergabe gilt, dass zum einen ein K.O.-Kriterium vorliegt, wenn der KB^* einen oberen Grenzwert (Mindestanforderung an den Kühlbedarf KB^*) überschreitet; zum anderen wird die Punktezahl erhöht, je niedriger der Wert des außeninduzierten Kühlbedarfs liegt. Das Mindestanforderungsniveau an ein neuerrichtetes klima:aktiv Nichtwohngebäude liegt um 20% besser als die Mindestanforderung der OIB-Richtlinie 6.

Energiekennzahl	KB^*	Reduktion
OIB-Richtlinie 6 (Ausgabe 2007 und 2011)	1,00 kWh/m³a	---
klima:aktiv Nichtwohngebäude (KB^*_{max}) - Mindestanforderung	0,80 kWh/m³a	20 %
klima:aktiv Nichtwohngebäude (KB^*_{min}) - Anforderung für Bestbewertung	0,20 kWh/m³a	80 %

Tabelle 7: Anforderungswerte für den außeninduzierten Kühlbedarf und Einsparungen beim KB^* im Vergleich zur OIB-RL 6

Die maximale Punktezahl (100 Punkte) wird erreicht, wenn der errechnete KB^* einen Wert von 0,20 kWh/m³a erreicht.

Die Eintrittsschwelle für die Punktevergabe entspricht dem Mindestanforderungswert von 0,8 kWh/m³a. Sobald diese Anforderung erfüllt wird, werden 20 Punkte vergeben.

Abbildung 4 zeigt die erreichbaren klima:aktiv Punkte in Abhängigkeit vom außeninduzierten Kühlbedarf KB^* .

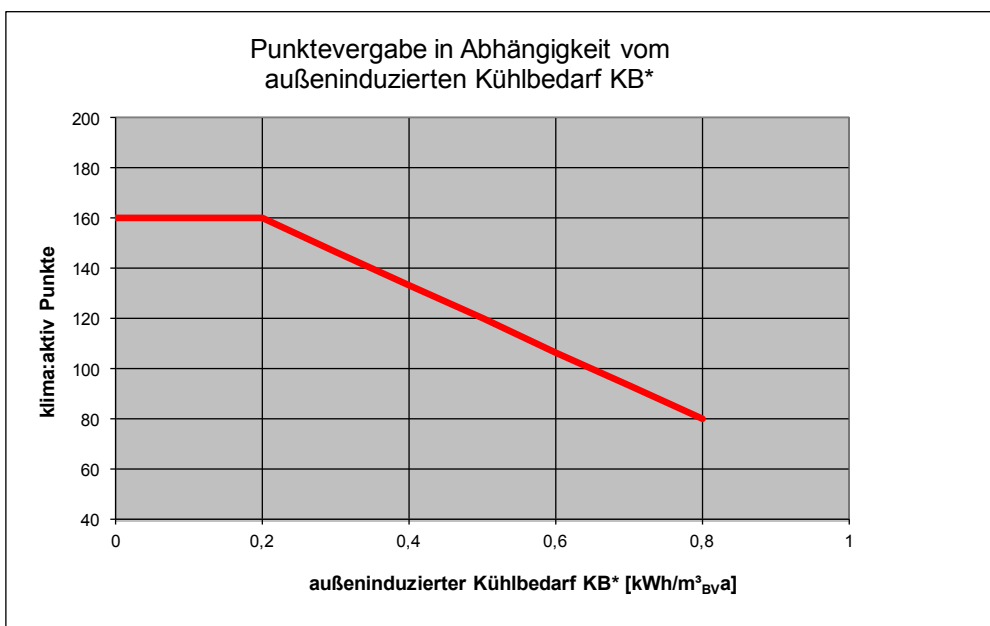


Abbildung 4: Erreichbare klima:aktiv Punkte in Abhängigkeit vom außeninduzierten Kühlbedarf KB^*

Hintergrundinformationen, Quellen:

- [OIB 2007] Österreichisches Institut für Bautechnik
OIB Richtlinie 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz
Ausgabe April 2007
- [Leitf. 2007] Österreichisches Institut für Bautechnik
Leitfaden Energietechnisches Verhalten von Gebäuden
Ausgabe April 2007
- [Erläuter. 2007] Österreichisches Institut für Bautechnik
Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“
Ausgabe April 2007
- [OIB 2011] Österreichisches Institut für Bautechnik
OIB Richtlinie 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz
Ausgabe Oktober 2011
- [Leitf. 2011] Österreichisches Institut für Bautechnik
Leitfaden Energietechnisches Verhalten von Gebäuden
Ausgabe Oktober 2011
- [Erläuter. 2011] Österreichisches Institut für Bautechnik
Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“
Ausgabe Oktober 2011
- [B 8110-1] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM B 8110-1, Wärmeschutz im Hochbau - Teil 1: Anforderungen an den Wärmeschutz und
Deklaration des Wärmeschutzes von Gebäuden/Gebäudeteilen - Heizwärmebedarf und Kühlbedarf
Ausgabe: 01.08.2007
- [B 8110-1 - 2011] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM B 8110-1 Normentwurf: Wärmeschutz im Hochbau - Teil 1: Deklaration des Wärmeschutzes von
Niedrig- und Niedrigstenergiegebäuden - Heizwärmebedarf und Kühlbedarf
Ausgabe: 01.08.2011
- [B8110-5] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM B 8110-5, Wärmeschutz im Hochbau - Teil 5: Klimamodell und Nutzungsprofile
Ausgabe: 01.08.2007
- [B 8110-5 - 2011] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM B 8110-5, Wärmeschutz im Hochbau - Teil 5: Klimamodell und Nutzungsprofile
Ausgabe: 01.03.2011
- [B 8110-6] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM B 8110-5, Wärmeschutz im Hochbau - Teil 6: Grundlagen und Nachweisverfahren -
Heizwärmebedarf und Kühlbedarf
Ausgabe: 01.01.2010

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Der Nachweis ist anhand der Ergebnisse des Energieausweises gem. OIB-Richtlinie 6 darzustellen. Mit dem Ergebnis des außeninduzierten Kühlbedarfs (KB*) für das Referenzklima sind die erzielten Punkte nach der oben dargestellten Methode zu ermitteln. Der Energieausweis ist dem Antrag beizulegen.

B 1.3 Beleuchtung / Tageslichtversorgung

Punkte

Max. 75 Punkte

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Einer der Hauptstromverbraucher ist in Geriatriezentren häufig die künstliche Beleuchtung. [energieeffBild]

Dabei stellt gerade die Beleuchtung eines Gebäudes eine multifunktionale Energiedienstleistung dar: der primäre Zweck der Beleuchtung ist eine angemessene Beleuchtungsstärke, harmonische Leuchtdichteverteilung, natürliche Schattigkeit, geeignete Lichtfarbe, befriedigende Farbwiedergabe, aber auch die zu erfüllenden Anforderungen (z.B. Schutz vor störender Reflexbildung und Direktblendung, Flimmerfreiheit); sekundärer Zweck sind innenarchitektonische Ziele (z.B. optische Akzente). Die Beleuchtung hat zudem multidimensionale energetische Auswirkungen (Beleuchtungsenergie, Heizwärmebedarf, Kühlbedarf). Aus energetischer Sicht und hinsichtlich des thermischen Komforts kommt der Beleuchtung besonders in Nichtwohngebäuden eine erhebliche Bedeutung zu. [GrenzWi]

Der Anteil der Beleuchtungsenergie am Endenergiebedarf eines Gebäudes steigt stetig an. Der Heizwärmebedarf ist aufgrund höherer Dämmstandards und besserer Verglasungsqualität in den letzten Jahren stark gesunken, auch der Kühlbedarf wird durch hohe Anforderungsniveaus in den bautechnischen Vorschriften erheblich reduziert. Auch in den Beleuchtungssystemen konnten in den letzten Jahren höhere Energieeffizienzstandards gesetzt werden. Sehr hohe Einsparpotenziale bieten aber in diesem Bereich nicht die Beleuchtungssysteme, sondern die vorausschauende Planung. Durch Berücksichtigung der Tageslichtversorgung bei der Gebäudeplanung kann die Einsatzdauer der Beleuchtungssysteme jedoch erheblich reduziert und somit der Energieeinsatz für Beleuchtung minimiert werden.

Bei der Berücksichtigung der Tageslichtversorgung in der Planungsphase sind im Wesentlichen folgende Parameter zu berücksichtigen: die Lage des Baugrundstücks, die Ausrichtung des Baukörpers, die Größe und Anordnung der Fensteröffnungen (insbesondere Höhe der Sturzbereiche), die Tiefe der Räume, die Reflexionsgrade der Innenoberflächen, der Lichttransmissionsgrad der Verglasung und die Wahl des geeigneten Sonnenschutzes.

Der Einsatz von Tageslicht führt nicht nur zur Reduktion des Energieeinsatzes für Beleuchtung, sondern auch zu einer höheren Behaglichkeit durch natürliche Belichtung.

Für das Niveau der Tageslichtversorgung gilt es ein Optimum zu finden: zum einen soll die natürliche Belichtung nicht so gering sein, dass ohnehin für einen großen Anteil der Nutzungszeit künstliche Beleuchtung erforderlich ist. Zum anderen soll das Niveau der Tageslichtversorgung nicht so hoch sein, dass die Überversorgung zu einer starken Überwärmung des Gebäudes führt und die Aufenthaltsbereiche einer dauerhaften Blendung unterzogen werden.

Neben der absoluten Fenstergröße bewirkt vor allem eine große Sturzhöhe (deckengleicher Sturz) eine gute Tageslichtversorgung in der Raumtiefe. Eine Verglasung hingegen unterhalb der Nutzungsebene (z.B. Tischhöhe) ist dagegen nahezu wirkungslos. Einen deutlichen Einflussfaktor hat außerdem der Reflexionsfaktor der Raumflächen. Helle Farben können den Tageslichtquotienten in weiter vom Fenster entfernten Bereichen verdoppeln und führen außerdem zu einer gleichmäßigen Verteilung der Beleuchtungsstärke. [energieeffBild]

Erläuterung:

Für den Nachweis des Kriteriums Tageslichtversorgung in Gebäuden werden zwei Verfahren zugelassen:

- a) Tageslichtsimulation für 3 typische und 2 kritische Aufenthaltsbereiche (Patientenzimmer, Verwaltungszimmer, Aufenthaltsbereich)
- b) Berechnung des mittleren Tageslichtfaktors gem. ÖN EN 15193 für 3 typische und 2 kritische Aufenthaltsbereiche (Patientenzimmer, Verwaltungszimmer, Aufenthaltsbereich)

a) Tageslichtsimulation

Die primäre Nachweismethode für die Tageslichtversorgung ist eine Tageslichtsimulation. Die Tageslichtsimulation wird zur Optimierung der Tageslichtversorgung in Gebäuden eingesetzt. Sie kann u.a. die Tageslichtverteilung untersuchen, die Leuchtdichte, die Effizienz von Verschattungs- und Lichtlenksystemen und das optimale Zusammenwirken von Kunst- und Tageslicht ermitteln.

Der Umfang der Tageslichtsimulation soll 3 typische Räume / typische Nutzungszonen des Gebäudes und zu-

sätzlich zumindest 2 in Hinblick auf die Tageslichtversorgung kritische Hauptaufenthaltsbereiche des Gebäudes umfassen.

Als Ergebnisse einer Simulation sind die Tageslichtverteilung (ggf. in fotorealistischer Darstellung), die Berechnung der Tageslichtquotienten und deren Verteilung in einer Nutzenebene von 0,85 m sowie die Tageslichtautonomie zu ermitteln.

In der Simulation sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Raumgeometrie
- Eigenverschattung und eine allfällige Verschattung durch Nachbargebäude
- Fensteranordnung und Lichttransmission
- Reflexionseigenschaften der inneren Raumboflächen
- Lichtlenkende Elemente
- Ggf. Kunstlichtergänzung
- Ggf. Optimierung der Tageslichtversorgung

Wenn die Kriterien für die Anwendung einer Tageslichtsimulation eingehalten werden und der mittlere Tageslichtquotient in der relevanten Nutzenebene (=0,8 m über Fußboden) die folgenden Grenzwerte überschreitet, werden pro Raum folgende klima:aktiv Punkte vergeben. Es werden max. 3 Räume (1 typischer und 2 für die Tageslichtversorgung kritische Hauptaufenthaltsbereiche) für die Bewertung herangezogen.

Klassifizierung der Tageslichtversorgung gem. ÖN EN 15193	Mittlerer Tageslichtfaktor D	klima:aktiv Punkte pro Raum
Gut	$D \geq 3 \%$	15 Pkte. pro Raum
Mittel	$3\% > D \geq 2 \%$	10 Pkte. pro Raum
Gering	$2\% > D \geq 1 \%$	5 Pkte. pro Raum
Keine	$D < 1 \%$	0 Punkte

Tabelle 8: klima:aktiv Bewertung der Ergebnisse der Tageslichtsimulation

b) Vereinfachte Berechnung des Tageslichtquotienten gem. ÖN EN 15193

Die ÖN EN 15193 bietet ein Rechenverfahren zur Abschätzung der Tageslichtversorgung eines Gebäudes und des Energieeinsparpotenzials für künstliche Beleuchtung durch optimierte Ausnutzung der natürlichen Belichtung.

Zur Beurteilung im klima:aktiv Katalog für Geriatriezentren wird nicht das Gesamtgebäude sondern es werden typische relevante Nutzungszonen wie Patientenzimmer, Aufenthaltsräume, Verwaltungszimmer, etc. herangezogen. Die Berechnung ist für mindestens 3 typische Räume und 2 kritische Räume durchzuführen. Aus der Ermittlung des Tageslichtquotienten gemäß ÖN EN 15193 wird eine Klassifizierung der Tageslichtversorgung (gut, mittel, gering) durchgeführt und daraus klima:aktiv Punkte abgeleitet.

Für die Ermittlung des Tageslichtquotienten sind folgende Einzelschritte erforderlich:

Definition der betrachteten Zone(n) und Bestimmung, ob die Belichtung primär über vertikale Fensterelemente oder Dachoberlichter erfolgt. Wird ein Bereich von mehreren Fassaden oder Dachoberlichtern mit Tageslicht versorgt, so darf für den überlagerten Tageslicht-Bereich vereinfachend der günstigere Fall angesetzt werden.

A) Bei primärer Belichtung über **Vertikalfassaden** ist folgendermaßen vorzugehen:

- 1) Bestimmung des Tageslichtbereiches (Tiefe a_D , Breite b_D) über Fenstersturzhöhe und Nutzenebene ($h_{Ta} = 0,8$ m für Patientenzimmer, Verwaltungszimmer, Aufenthaltsräume) bei vertikaler Fassadenbelichtung gem. C2 der ÖN EN 15193

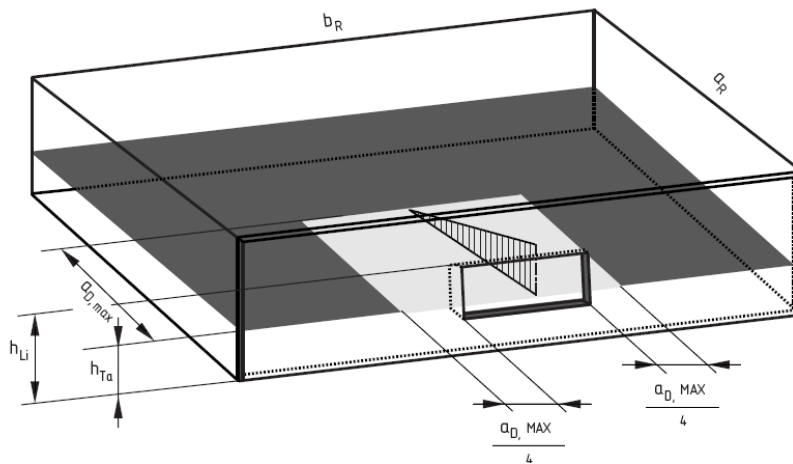


Abbildung 5: Bestimmung des Tageslichtbereiches

Der Tageslichtbereich für ein Fenster ist definiert als: $a_D \times b_D$

Die Tiefe der Tageslichtfläche a_D wird wie folgt ermittelt:

$$a_D = 2,0 \cdot (h_{Li} - h_{Ta}) \text{ in m}$$

h_{Li} Fenstersturzhöhe über dem Fußboden

h_{Ta} Nutzenebene für Patientenzimmer, Verwaltungszimmer, Aufenthaltsräume (0,8 m)

Die Breite des Tageslichtbereichs wird wie folgt definiert:

$$b_D = b_{Fe} + b_{links} + b_{rechts} \text{ in m}$$

Der Maximalwert für b_{links} sowie b_{rechts} wird wie folgt festgelegt:

$$b_{links} < \frac{1}{4} \cdot a_D \text{ sowie } b_{rechts} < \frac{1}{4} \cdot a_D \text{ in m, kann aber auch durch einen kleineren Abstand der Fenster zueinander oder zur nächstliegenden Wand bestimmt sein}$$

Die Tageslichtbereiche eines Raumes ergeben sich als Summe der Überschneidungsflächen der Tageslichtbereiche der Einzelfenster.

2) Bestimmung der Tageslichtversorgung bei vertikalen Fassaden (siehe Abschnitt C.3.1.2. gem. ÖN EN 15193) über

- a) Transparenzindex I_T : Fläche der Rohbauöffnung im Verhältnis zum betrachteten horizontalen Arbeitsebene, für die der Tageslichtquotient bestimmt wird
- b) Tiefenindex I_{De} : wird beeinflusst durch Fenstersturzhöhe und Tiefe des betrachteten Raumes der betrachteten Zone
- c) Verbauungsindex I_0 : berücksichtigt Verschattungen durch horizontale und vertikale Auskragungen, Innenhof- und Atriumsituationen, Verschattung durch Nachbargebäude oder Berge, Abminderung durch Glasdoppelfassaden

3) Ermittlung des Tageslichtquotienten für die Rohbauöffnung D_c in %:

$$D_c = (4,13 + 20,0 \times I_T - 1,36 \times I_{De}) \times I_0 \text{ [%] gem. Gleichung C.18 (ÖN EN 15193)}$$

4) Ermittlung des Tageslichtquotienten für den Bereich D in %:

$$D = D_c \cdot \tau_{D65} \cdot k_1 \cdot k_2 \cdot k_3 \quad [\%] \quad \text{gem. Gleichung C.19 (ÖN EN 15193)}$$

D_c Lichttransmissionsgrad der Fassadenverglasung für senkrechten Lichteinfall (typische Werte siehe Tabelle C.1a der ÖN EN 15193)⁴

k_1 Minderungsfaktor für Versprossung des Fenstersystems (üblicherweise 0,7)

k_2 Minderungsfaktor Verschmutzung (0,8, für selbstreinigende Verglasungen: nahezu 1,0)

k_3 Faktor zur Berücksichtigung des nicht senkrechten Lichteinfalls auf die Fassade (0,85 für Vertikalverglasung)

5) Ermittlung der Klassifizierung der Tageslichtversorgung entsprechend des ermittelten Tageslichtquotienten D:

Klassifizierung der Tageslichtversorgung gem. ÖN EN 15193	Mittlerer Tageslichtfaktor D	klima:aktiv Punkte pro Raum
Gut	$D \geq 3 \%$	15 Pkte. pro Raum
Mittel	$3\% > D \geq 2 \%$	10 Pkte. pro Raum
Gering	$2\% > D \geq 1 \%$	5 Pkte. pro Raum
Keine	$D < 1 \%$	0 Punkte

Tabelle 9: Klassifizierung der Tageslichtversorgung gem. ÖN EN 15193

Es werden max. 3 Räume (1 typischer und 2 für die Tageslichtversorgung kritische Hauptaufenthaltsbereiche) für die klima:aktiv Bewertung herangezogen.

B) Bei vorwiegender **Belichtung über Dachoberlichter** kann die Berechnungsformel gem. C3.2.1. der ÖN EN 15193 für den mittleren Tageslichtquotienten herangezogen werden. Der zugehörige Tageslichtbereich ist gem. C2. Abschnitt „Tageslichtzonen – Dachoberlichter“ zu bestimmen.

Die Einstufung erfolgt nach der Skalierung wie in Tabelle 9 angeführt.

Hintergrundinformationen, Quellen:

[H5059] Österreichisches Normungsinstitut

ÖNORM H 5059(2010): Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: Beleuchtungsenergiebedarf

(Nationale Ergänzung zu ÖNORM EN 15193)

Ausgabe: 01.01.2010

[EN15193] Österreichisches Normungsinstitut

ÖNORM EN 15193 (2008): Energetische Bewertung von Gebäuden – Energetische Anforderungen an die Beleuchtung.

⁴ Der Lichttransmissionsgrad D_{65} wird nach ÖNORM EN 410 für den Strahlungsbereich von 380 - 780 nm ermittelt, bezogen auf die Normlichtart D65 und auf den Hellempfindlichkeitsgrad des menschlichen Auges.

Die Normlichtart D65 ist mit einer Farbtemperatur von 6500 K definiert. Sie hat eine dem Tageslicht entsprechende relative Strahlungsverteilung. Normlichtart D65 sollte für alle farbmtrischen Berechnungen benutzt werden, die den Gebrauch eines repräsentativen Tageslichts erfordern. Sind alle Wellenlängen des sichtbaren Spektrums mit gleicher Intensität vorhanden, so spricht man von einem energiegelichen Spektrum. Das direkte Sonnenlicht eines hellen Sommertags repräsentiert in etwa dieses energiegeliche Spektrum. Werte für den Lichttransmissionsgrad T_{D65} können Tabelle C.1a der ÖNORM EN 15193 entnommen werden. Bei Vorliegen von konkreten Produktangaben ist der Lichttransmissionsgrad der tatsächlichen Verglasung anzugeben.

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Alternative Nachweismethoden:

- Tageslichtsimulation (für 3 typische Räume / Zonen und mind. 2 kritische Räume/Zonen des Gesamtgebäudes) mit den genannten Mindestanforderungen. Typische Räume sind Patientenzimmer, Verwaltungszimmer, Aufenthaltsräume (inkl. Einstufung gemäß Tabelle 9) oder
- Berechnung des mittleren Tageslichtfaktors (für 3 typische Räume/Zonen und mind. 2 kritische Räume/Zonen des Gesamtgebäudes) nach ÖN EN 15193 (inkl. Einstufung gemäß Tabelle 9)

Nach der oben dargestellten Methodik ist auf Basis des Ergebnisses des mittleren Tageslichtfaktors für relevante Räume die Punkteanzahl für das Kriterium Tageslichtversorgung zu ermitteln.

B 2. END- / PRIMÄRENERGIEBEDARF + CO₂-EMISSIONEN

B 2.1a Energieeffiziente Lüftung

Punkte:

Max. 60 Punkte

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Um den hygienisch notwendigen Luftwechsel zu gewährleisten und feuchtebedingte Bauschäden zu vermeiden, sollte jedes neu errichtete klima:aktiv Gebäude der Kategorie Geriatriezentrum / Pflegeheim über eine Komfortlüftungsanlage mit Wärme- und ggf. Feuchterückgewinnung verfügen.

- Es gilt eine Beschränkung der luftmengenspezifischen Leistungsaufnahme in Abhängigkeit von der Größe der Lüftungsanlage – der Nutzen besteht in deutlich niedrigeren Stromverbräuchen und -kosten (bewertet wird die Summe aus Zu- und Abluftventilator).
- Als zweite Anforderung wird ein Mindestwert für den Wärmebereitstellungsgrad festgelegt - der Nutzen besteht in einer hohen End- und Primärenergieeinsparung.

Erläuterung (fachlich klare inhaltliche Abgrenzung des Kriteriums):

Die Anforderungen an luftmengenspezifische Leistungsaufnahme und Wärmebereitstellungsgrad werden nach dem Luftvolumenstrom des Wärmerückgewinnungsaggregats differenziert.

Für Lüftungsanlagen mit einem Luftvolumenstrom von bis zu 5.000 m³/h gelten die folgenden Mindestanforderungen:

- luftmengenspezifische elektrische Leistungsaufnahme $\leq 0,45 \text{ Wh/m}^3$
- Wärmebereitstellungsgrad $> 75 \%$ nach PHI-Messreglement oder $> 70\%$ nach EN 13141-7 oder $> 84\%$ nach DiBt-Reglement. [komfortlüftung]

Werden beide Mindestanforderungen nachgewiesen, so werden 60 Punkte vergeben. Zusätzlich ist eine Bedarfsauslegung in der Planung sowie eine entsprechende Einregulierung der Anlagen nach Fertigstellung nachzuweisen.

Für Lüftungsanlagen mit einem Luftvolumenstrom größer 5.000 m³/h gelten die folgenden Mindestanforderungen:

Mindestanforderung 1 ist eine luftmengenspezifische elektrische Leistungsaufnahme kleiner gleich $0,8 \text{ Wh/m}^3$ für Anlagen ohne Luftkühlung und $0,95$ für (Teil-) Klimaanlage. Wird dieser Wert erreicht, so werden 0 Punkte vergeben. Ist die luftmengenspezifische elektrische Leistungsaufnahme bei $0,45 \text{ Wh/m}^3$ für Anlagen ohne Luftkühlung und $0,55 \text{ Wh/m}^3$ für (Teil-) Klimaanlage, so werden 30 Punkte vergeben. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Es werden die Zu- und Abluftventilatorstromaufnahmen addiert und die Luftmengen gemittelt.

Mindestanforderung 2 ist ein Wärmebereitstellungsgrad von mindestens 70%. Wird dieser Wert erreicht, so werden 15 Punkte vergeben. Liegt der Wärmebereitstellungsgrad bei mindestens 90%, so werden 30 Punkte vergeben. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Die Komfortlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung müssen mindestens 80% der Nutzfläche be- und entlüften. Der über die Wärmerückgewinnung geführte Abluftvolumenstrom muss mindestens 85% der dazugehörigen Zuluftmenge umfassen.

Bei mehreren Lüftungsanlagen werden die über die Luftmengen gemittelten Werte zur Bewertung herangezogen.

Die angeführten klima:aktiv Punkte können nur vergeben werden, wenn in der Planungsphase eine Be-

darfsauslegung und nach Fertigstellung ein Protokoll über die Einregulierung der Lüftungsanlage(n) gemäß Bedarf vorgelegt wird.

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Als Nachweis sind die Auslegung der mechanischen Lüftungssysteme und der Anteil der damit belüfteten Flächen an der gesamten Nettogrundfläche vorzulegen.

Die luftmengenspezifische elektrische Leistungsaufnahme der einzelnen Geräte ist durch technische Spezifikationen der Lüftungsanlage(n) nachzuweisen. Bei mehreren Anlagen im Gebäude werden die Luftmengen und die Ventilatorstromaufnahmen addiert. Einzelabluftventilatoren werden nicht mitbewertet.

Der Temperaturänderungsgrad und damit der Wärmebereitstellungsgrad sind gemäß EN 308 durch ein Prüfzeugnis nachzuweisen.

Darüber hinaus ist eine Bedarfsauslegung sowie das Einregulierungsprotokoll der Lüftungsanlage(n) zur In-Anspruchnahme der klima:aktiv Punkte erforderlich.

Weitere, nicht energetische Anforderungen an Lüftungsanlagen sind in Kriterium D 2.1 definiert.

Hintergrundinformationen:

[Feist] Der Einfluss der Lüftung, in
Arbeitskreis kostengünstige Passivhäuser
Protokollband Nr. 4
Lüftung im Passivhaus
Passivhaus Institut, Darmstadt 1997

[Pfluger] Dr. Rainer Pfluger
Effiziente Lüftungstechnik und Haustechnik bei der Altbaumodernisierung, in:
Arbeitskreis kostengünstige Passivhäuser, Phase III
Protokollband Nr. 24
Einsatz von Passivhaustechnologien bei der Altbau-Modernisierung
Passivhaus Institut, Darmstadt, 2003

[BAB Pflegeheime] Generelle Bau- und Ausstattungsbeschreibung für Pflegeeinrichtungen des KAV; Wiener Krankenanstaltenverbund – Unternehmen Gesundheit, Version 6.0 Stand: 01/12/2009

B 2.2a Primärenergiebedarf (gesamt) für Raumwärme und Warmwasser

Punkte

max. 80 Punkte (Muss-Kriterium)

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Ziel ist die Senkung des Primärenergiebedarfs von Gebäuden und damit die Reduktion des Einsatzes energetischer Ressourcen.

Erläuterung:

Der Primärenergiebedarf ist jene Energiemenge, die allen energietechnischen Systemen zugeführt werden muss, um den Heizwärmebedarf, den Warmwasserwärmebedarf sowie ggf. alle nutzungsbezogenen Energieaufwendungen decken zu können, und umfasst zusätzlich die Energiemenge, die durch vorgelagerte Prozessketten außerhalb der Systemgrenze des Gebäudes bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung des Energieträgers benötigt wird.

Die Senkung des Primärenergiebedarfs von Gebäuden umfasst nicht nur den geringen Energieeinsatz in Ge-

bäuden, sondern auch den sparsamen Einsatz von Energie für die dem Gebäude vorgelagerten Prozessketten zur Gewinnung und Förderung der jeweiligen Energieträger.

Für Geriatriezentren und Pflegeheime gilt im Rahmen des klima:aktiv Bewertungsschemas vorerst eine reduzierte Bilanzgrenze für die Erhebung des gesamten Primärenergiebedarfs (aus erneuerbaren und nicht-erneuerbaren energetischen Ressourcen): hochgerechnet werden die primärenergetischen Aufwände für die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser (HEB).

Der Primärenergiebedarf hängt von folgenden Faktoren ab:

- Energienachfrage (Nutzenergie)
- Effizienz der eingesetzten technischen Systeme
- Primärenergiefaktor der eingesetzten Energieträger (Berücksichtigung vorgelagerter Prozessketten wie Stromerzeugung im Kraftwerk)

Der im Kriterium B 2.2a berechnete Primärenergiebedarf für Geriatriezentren und Pflegeheime berücksichtigt den Bedarf für folgende Energieanwendungen:

- Heizung
- Warmwasserbereitung
- Hilfsstrombedarf der Wärmeversorgungs-, Solar- und Lüftungssysteme

Die Bilanzierungsgrenze weicht damit wesentlich von der Bilanzierungsgrenze der PHPP-Berechnungsmethodik ab (im PHPP werden alle nutzungsbedingten Energieaufwendungen mitberücksichtigt).

Die Berechnung des Primärenergiebedarfs ist mit der aktuellen Version der OIB Richtlinie 6 (2011) und den mitgeltenden Normen und Leitfäden automatisiert über gängige Bauphysikprogramme möglich, wobei für die klima:aktiv Deklaration eine reduzierte Bilanzgrenze gilt (berücksichtigt wird nur die primärenergetische Hochrechnung des Heizendenergiebedarfs, der sich aus den Aufwänden für die Raumwärmeversorgung und Warmwasserbereitung zusammensetzt).

Für Energieausweise, die noch nach OIB Richtlinie 6 (Ausgabe 2007) und den mitgeltenden Normen (Ausgabe 2007) erstellt wurden, ist aus dem für das Standortklima berechneten Endenergiebedarfsteilwert HEB (Heizenergiebedarf für Raumwärme und Warmwasser) der Primärenergiebedarf näherungsweise mit den Primärenergiefaktoren der entsprechenden Energieträger aus der OIB-Richtlinie 6 (Ausgabe 2011) hochzurechnen.

Dabei ist insbesondere auf die Unterscheidung zwischen dem direkten Energieeinsatz und der Hilfsenergie, die üblicherweise mit elektrischer Energie bereitgestellt wird, zu achten.

Für die Berechnung des Primärenergiebedarfs (gesamt) sind folgende Primärenergiefaktoren nach OIB RL 6 (Ausgabe Oktober 2011) einzusetzen. Die aufgeführten Faktoren in Spalte 1 (fPE) beschreiben den gesamten erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energieeinsatz, der zur Bereitstellung einer Einheit Endenergie eines Energieträgers benötigt wird.

Energieträger	f _{PE} [-]	f _{PE,n.ern.} [-]	f _{PE,ern.} [-]	f _{CO2} [g/kWh]
Kohle	1,46	1,46	0,00	337
Heizöl	1,23	1,23	0,00	311
Erdgas	1,17	1,17	0,00	236
Biomasse	1,08	0,06	1,02	4
Strom (Österreich-Mix)	2,62	2,15	0,47	417
Fernwärme aus Heizwerk (erneuerbar)	1,60	0,28	1,32	51
Fernwärme aus Heizwerk (nicht erneuerbar)	1,52	1,38	0,14	291
Fernwärme aus hocheffizienter KWK ¹⁾ (Defaultwert)	0,92	0,20	0,72	73

Energieträger	f_{PE} [-]	$f_{PE,ern.}$ [-]	$f_{PE,ern.}$ [-]	f_{CO_2} [g/kWh]
Fernwärme aus hocheffizienter KWK ¹⁾ (Bestwert)	> 0,30	gemäß Einzelnachweis ²⁾		
Abwärme (Defaultwert)	1,00	1,00	0,00	20
Abwärme (Bestwert)	> 0,30	gemäß Einzelnachweis		

1) Als hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) werden all jene angesehen, die der Richtlinie 2004/8/EG entsprechen.

2) Für den Fall, dass ein Einzelnachweis gemäß EN 15316-4-5 durchgeführt wird, dürfen keine kleineren Werte als für Abwärme (Bestwert) verwendet werden. Die Randbedingungen zum Berechnungsverfahren sind im Dokument „Erläuternde Bemerkungen“ festgehalten.

Tabelle 10: Primärenergie- und CO₂-Konversionsfaktoren - Quelle: Abschnitt 9 der OIB Richtlinie 6: Energieeinsparung und Wärmeschutz (Ausgabe Oktober 2011)

Die Bewertung erfolgt unabhängig von der Kompaktheit des Gebäudes. Um klima:aktiv-Punkte für dieses Kriterium zu erhalten, muss der maximale gesamte Primärenergiebedarf (nicht erneuerbarer und erneuerbarer Anteil) für den Heizenergiebedarf (Raumwärme, Warmwasser) jedenfalls den Wert von 100 kWh/m²a unterschreiten.

Die maximale Punkteanzahl wird vergeben, wenn der gesamte Primärenergiebedarf für den HEB den Wert 40 kWh/m²a erreicht. Für dazwischenliegende Werte wird die Anzahl der zu vergebenden Punkte linear interpoliert.

Hinweis: Es gilt eine reduzierte Bilanzgrenze für den PEB, da Kühlung und Beleuchtung qualitativ beurteilt werden. Die Solltemperaturen für Pflegeheime/Geriatriezentren ändern sich in der Hochrechnung des Heizenergiebedarfs entsprechend den unterschiedlichen Nutzungsprofilen der ÖN B 8110-5 (Ausgabe 2007 / 2011) von 20 auf 22°C.

Für den Primärenergiebedarf (erneuerbarer und nicht erneuerbarer Anteil), der für die Raumwärmeversorgung und Warmwasserbereitung erforderlich ist, werden folgende Punkte vergeben:

Primärenergiebedarf - reduzierte Bilanzgrenze HEB (Raumwärme + WW)	Wert
Maximal zulässiger Primärenergiebedarf ($PEB_{minPunkte}$)	100 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf mit maximaler klima:aktiv Punkteanzahl ($PEB_{maxPunkte}$)	40 kWh/m ² a
Minimal mögliche Punkteanzahl (Min.Punkte)	20 Punkte
Maximal mögliche Punkteanzahl (Max.Punkte)	80 Punkte

Tabelle 11: klima:aktiv Punkteuteilung Primärenergiebedarf mit reduzierter Bilanzgrenze für Geriatriezentren und Pflegeheime (nach OIB-Verfahren)

Abbildung 6 zeigt die erreichbaren klima:aktiv Punkte in Abhängigkeit vom Primärenergiebedarf gesamt für den HEB (berechnet nach OIB-Verfahren).

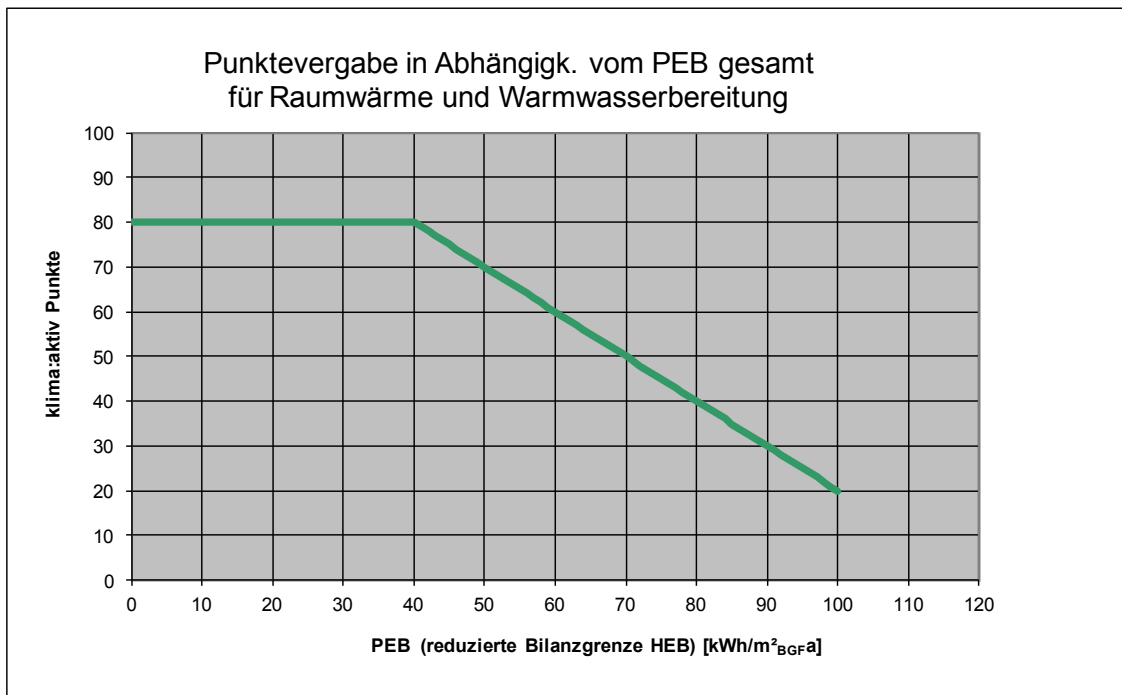


Abbildung 6: Erreichbare klima:aktiv Punkte in Abhängigkeit vom Primärenergiebedarf gesamt (berechnet nach OIB-Verfahren)

Hintergrundinformationen, Quellen:

- [OIB 2007] Österreichisches Institut für Bautechnik
OIB Richtlinie 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz
Ausgabe April 2007
- [Leitf. 2007] Österreichisches Institut für Bautechnik
Leitfaden Energietechnisches Verhalten von Gebäuden
Ausgabe April 2007
- [Erläuter. 2007] Österreichisches Institut für Bautechnik
Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“
Ausgabe April 2007
- [OIB 2011] Österreichisches Institut für Bautechnik
OIB Richtlinie 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz
Ausgabe Oktober 2011
- [Leitf. 2011] Österreichisches Institut für Bautechnik
Leitfaden Energietechnisches Verhalten von Gebäuden
Ausgabe Oktober 2011
- [Erläuter. 2011] Österreichisches Institut für Bautechnik
Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“
Ausgabe Oktober 2011
- [B 8110-1 - 2007] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM B 8110-1, Wärmeschutz im Hochbau - Teil 1: Anforderungen an den Wärmeschutz und Deklaration des Wärmeschutzes von Gebäuden/Gebäudeteilen - Heizwärmebedarf und Kühlbedarf
Ausgabe: 01.08.2007
- [B 8110-1 - 2011] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM B 8110-1 Normentwurf: Wärmeschutz im Hochbau - Teil 1: Deklaration des Wärmeschutzes von Niedrig- und Niedrigstenergiegebäuden - Heizwärmebedarf und Kühlbedarf
Ausgabe: 01.08.2011
- [B 8110-6 - 2010] Österreichisches Normungsinstitut

ÖNORM B 8110-6: Wärmeschutz im Hochbau - Teil 6: Grundlagen und Nachweisverfahren - Heizwärmebedarf und Kühlbedarf
Ausgabe: 01.01.2010

[H 5056 - 2011] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM H 5056: Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: Heiztechnik-Energiebedarf
Ausgabe: 01.03.2011

[H 5057 - 2011] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM H 5057: Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: Raumluftechnik-Energiebedarf für Wohn- und Nichtwohngebäude
Ausgabe: 01.03.2011

[H 5058 - 2011] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM H 5058: Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: Kühltechnik-Energiebedarf
Ausgabe: 01.03.2011

[H 5059 - 2010] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM H 5059: Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: Beleuchtungsenergiebedarf (Nationale Ergänzung zu ÖNORM EN 15193)
Ausgabe: 01.01.2010

[EN 15217] Österreichisches Normungsinstitut
ÖN EN 15217: Energieeffizienz für Gebäude – Verfahren zur Darstellung der Energieeffizienz und zur Erstellung des Gebäudeenergieausweises
Ausgabe: 01.09.2007

[EN 15603] Österreichisches Normungsinstitut
ÖN EN 15603: Energieeffizienz für Gebäude – Gesamtenergieverbrauch und Festlegung der Energiekennwerte
Ausgabe: 01.07.2008

[BAB Pflegeheime] Generelle Bau- und Ausstattungsbeschreibung für Pflegeeinrichtungen des KAV; Wiener Krankenanstaltenverbund – Unternehmen Gesundheit, Version 6.0 Stand: 01/12/2009

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Der Endenergiebedarf des Gebäudes wird anhand der Vorgaben des OIB-Leitfadens „Energietechnisches Verhalten von Gebäuden“ nach Energieträgern differenziert ermittelt. Die Hochrechnung des Primärenergiebedarfs erfolgt über die Primärenergiefaktoren der OIB-Richtlinie 6 (Ausgabe 2011). Für Geriatriezentren und Pflegeheime gilt vorerst eine reduzierte Bilanzgrenze (es wird nur der HEB betrachtet).

Als Nachweis sind erforderlich:

- Endenergiebedarfsberechnung in kWh/m²BGFa für die Raumwärmeversorgung und Warmwasserbereitung (HEB), ermittelt mit den Standortklimadaten
- Nachweis des Primärenergiebedarfs gesamt (erneuerbarer und nicht erneuerbarer Anteil) für Raumwärme- und Warmwasserbereitstellung in kWh/m²BGFa – ermittelt mit den Primärenergiefaktoren der OIB RL 6 (Ausgabe Oktober 2011), reduzierte Bilanzgrenze HEB

Die Bepunktung erfolgt unabhängig vom Verhältnis A/V (bzw. I_c).

B 2.3a CO₂-Emissionen (Raumwärme, Warmwasser)

Punkte

max. 80 Punkte (Muss-Kriterium)

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Ziel ist die Senkung der CO₂-Emissionen des Gebäudes für die Energieanwendungen Raumwärmeversorgung, Warmwasser - HEB, sowie aller nutzungsbezogenen Energieaufwendungen.

Nachweisgröße sind die jährlichen spezifischen CO₂-Emissionen in kgCO₂/m²_{BGF}a, die sich aus dem Gebäudebetrieb ergeben.

Erläuterung:

Die jährlichen spezifischen CO₂-Emissionen beziehen sich auf die für das Standortklima zu ermittelten Endenergiebedarfswerte für:

- Heizung
- Warmwasserbereitung

Die Berechnung der CO₂-Emissionen ist erst mit der aktuellen Version der OIB Richtlinie 6 (2011) und den mitgeltenden Normen und Leitfäden automatisiert über entsprechende Bauphysikprogramme möglich, wobei für die klima:aktiv Deklaration eine reduzierte Bilanzgrenze gilt (berücksichtigt wird nur die primärenergetische Hochrechnung des Heizendenergiebedarfs, der sich aus den Aufwänden für die Raumwärmeversorgung und Warmwasserbereitung zusammensetzt).

Für Energieausweise, die noch nach OIB Richtlinie 6 (Ausgabe 2007) und den mitgeltenden Normen (Ausgabe 2007)⁵ erstellt wurden, sind aus dem für das Standortklima berechneten Endenergiebedarfswert HEB (Heizenergiebedarf für Raumwärme und Warmwasser), nach der im Folgenden dargelegten Berechnungsmethodik die CO₂-Emissionen mit den CO₂-Konversionsfaktoren der entsprechenden Energieträger aus der OIB-Richtlinie 6 (Ausgabe 2011) getrennt nach unterschiedlichen Energieträgern hochzurechnen.

Für die Ermittlung der CO₂-Emissionen sind folgende Konversionsfaktoren nach OIB RL 6 (Ausgabe Oktober 2011) einzusetzen (siehe Spalte5: f_{CO2}):

Energieträger	f _{PE} [-]	f _{PE,n.ern.} [-]	f _{PE,ern.} [-]	f _{CO2} [g/kWh]
Kohle	1,46	1,46	0,00	337
Heizöl	1,23	1,23	0,00	311
Erdgas	1,17	1,17	0,00	236
Biomasse	1,08	0,06	1,02	4
Strom (Österreich-Mix)	2,62	2,15	0,47	417
Fernwärme aus Heizwerk (erneuerbar)	1,60	0,28	1,32	51
Fernwärme aus Heizwerk (nicht erneuerbar)	1,52	1,38	0,14	291
Fernwärme aus hocheffizienter KWK ¹⁾ (Defaultwert)	0,92	0,20	0,72	73
Fernwärme aus hocheffizienter KWK ¹⁾ (Bestwert)	> 0,30	gemäß Einzelnachweis ²⁾		
Abwärme (Defaultwert)	1,00	1,00	0,00	20
Abwärme (Bestwert)	> 0,30	gemäß Einzelnachweis		

¹⁾ Als hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) werden all jene angesehen, die der Richtlinie 2004/8/EG entsprechen.

²⁾ Für den Fall, dass ein Einzelnachweis gemäß EN 15316-4-5 durchgeführt wird, dürfen keine kleineren Werte als für Abwärme (Bestwert) verwendet werden. Die Randbedingungen zum Berechnungsverfahren sind im Dokument „Erläuternde Bemerkungen“ festgehalten.

Tabelle 12: Primärenergie- und CO₂-Konversionsfaktoren - Quelle: Abschnitt 9 der OIB Richtlinie 6: Energieeinsparung und Wärmeschutz (Ausgabe Oktober 2011)

Die Bepunktung erfolgt unabhängig von der Kompaktheit des Gebäudes (bzw. I_c). Eine Punktezahl von 20 (=Minimalpunktezahl) wird vergeben, wenn CO₂-Emissionen von 15 kg CO₂/m²_{BGF}a erreicht werden. Die Maximal-

⁵ OIB-Leitfaden „Energietechnisches Verhalten von Gebäuden“ (Ausgabe 2007) und der Normenreihe ÖNORM H 5055 bis H 5059 (Vornormen, Ausgabe 2007)

punktezahle von 80 wird vergeben, wenn CO_2 -Emissionen von kleiner gleich $5 \text{ kg CO}_2/\text{m}^2_{\text{BGF}} \text{ a}$ erreicht werden. Zwischenwerte ergeben sich durch lineare Interpolation.

CO_2-Emissionen - reduzierte Bilanzgrenze HEB (Raumwärme + WW)	Wert
Mindestanforderung an CO_2 -Emissionen ($\text{CO}_{2,\text{minPunkte}}$)	$15 \text{ kg CO}_2/\text{m}^2_{\text{BGF}} \text{ a}$
CO_2 -Emissionen mit maximaler klima:aktiv Punkteanzahl ($\text{CO}_{2,\text{maxPunkte}}$)	$5 \text{ kg CO}_2/\text{m}^2_{\text{BGF}} \text{ a}$
Minimal mögliche Punkteanzahl (Min.Punkte)	20 Punkte
Maximal mögliche Punkteanzahl (Max.Punkte)	80 Punkte

Tabelle 13: klima:aktiv Punktevergabe CO_2 -Emissionen (OIB-Verfahren) für Raumwärmeversorgung und Warmwasserbereitung (reduzierte Bilanzgrenze HEB)

Abbildung 7 zeigt die erreichbaren klima:aktiv Punkte in Abhängigkeit von den CO_2 -Emissionen (berechnet nach OIB-Verfahren)

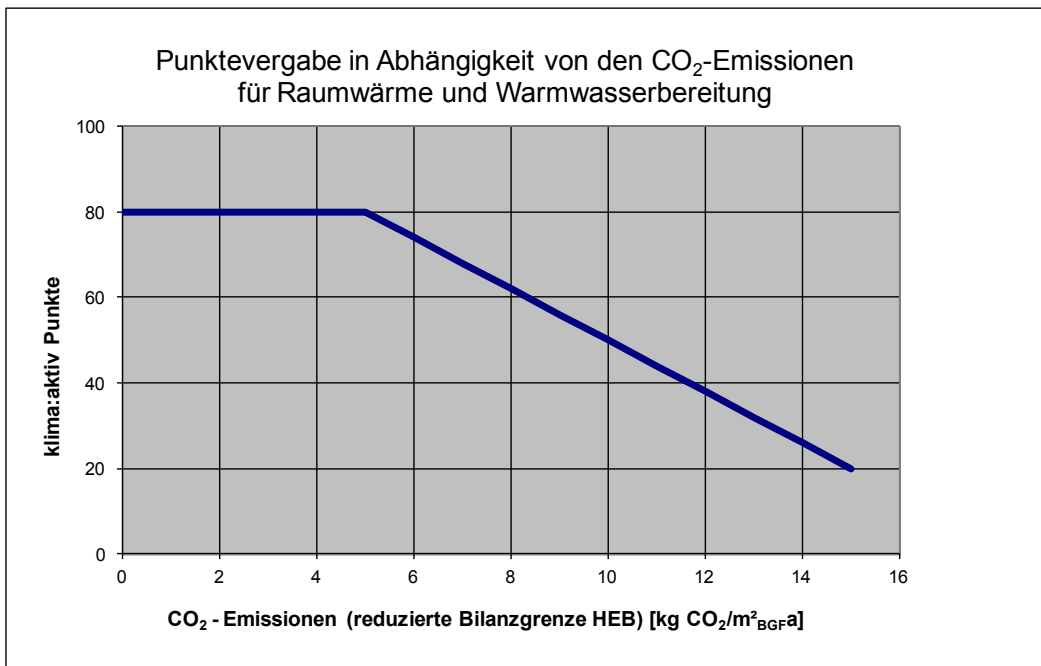


Abbildung 7: Erreichbare klima:aktiv Punkte in Abhängigkeit von den CO_2 -Emissionen (berechnet nach OIB-Verfahren).

Hintergrundinformationen, Quellen:

- [OIB 2007] Österreichisches Institut für Bautechnik
OIB Richtlinie 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz
Ausgabe April 2007
- [Leitf. 2007] Österreichisches Institut für Bautechnik
Leitfaden Energietechnisches Verhalten von Gebäuden
Ausgabe April 2007
- [Erläuter. 2007] Österreichisches Institut für Bautechnik
Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“
Ausgabe April 2007

- [OIB 2011] Österreichisches Institut für Bautechnik
OIB Richtlinie 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz
Ausgabe Oktober 2011
- [Leitf. 2011] Österreichisches Institut für Bautechnik
Leitfaden Energietechnisches Verhalten von Gebäuden
Ausgabe Oktober 2011
- [Erläuter. 2011] Österreichisches Institut für Bautechnik
Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“
Ausgabe Oktober 2011
- [B8110-1] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM B 8110-1, Wärmeschutz im Hochbau - Teil 1: Anforderungen an den Wärmeschutz und Deklaration des Wärmeschutzes von Gebäuden/Gebäudeteilen - Heizwärmebedarf und Kühlbedarf
Ausgabe: 01.08.2007
- [B 8110-1 - 2011] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM B 8110-1 Normentwurf: Wärmeschutz im Hochbau - Teil 1: Deklaration des Wärmeschutzes von Niedrig- und Niedrigstenergiegebäuden - Heizwärmebedarf und Kühlbedarf
Ausgabe: 01.08.2011
- [B 8110-6 - 2010] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM B 8110-6: Wärmeschutz im Hochbau - Teil 6: Grundlagen und Nachweisverfahren - Heizwärmebedarf und Kühlbedarf
Ausgabe: 01.01.2010
- [H 5056 - 2011] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM H 5056: Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: Heiztechnik-Energiebedarf
Ausgabe: 01.03.2011
- [H 5057 - 2011] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM H 5057: Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: Raumluftechnik-Energiebedarf für Wohn- und Nichtwohngebäude
Ausgabe: 01.03.2011
- [H 5058 - 2011] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM H 5058: Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: Kühltechnik-Energiebedarf
Ausgabe: 01.03.2011
- [H5059 - 2010] Österreichisches Normungsinstitut
ÖNORM H 5059: Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: Beleuchtungsenergiebedarf (Nationale Ergänzung zu ÖNORM EN 15193)
Ausgabe: 01.01.2010
- [EN 15217] Österreichisches Normungsinstitut
ÖN EN 15217: Energieeffizienz für Gebäude – Verfahren zur Darstellung der Energieeffizienz und zur Erstellung des Gebäudeenergieausweises
Ausgabe: 01.09.2007
- [EN 15603] Österreichisches Normungsinstitut
ÖN EN 15603: Energieeffizienz für Gebäude – Gesamtenergieverbrauch und Festlegung der Energiekennwerte
Ausgabe: 01.07.2008

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Der Endenergiebedarf des Gebäudes wird anhand der Vorgaben des OIB-Leitfadens „Energietechnisches Verhalten von Gebäuden“ nach Energieträgern differenziert ermittelt. Die Hochrechnung des Primärenergiebedarfs erfolgt über die Primärenergiefaktoren der OIB-Richtlinie 6 (Ausgabe 2011). Für Geriatriezentren und Pflegeheime gilt vorerst eine reduzierte Bilanzgrenze (es wird nur der HEB betrachtet).

Als Nachweis sind erforderlich:

- Endenergiebedarfsberechnung in $\text{kWh/m}^2_{\text{BGF}}\text{a}$ für die Raumwärmeversorgung und Warmwasserbereitung (HEB), ermittelt mit den Standortklimadaten
- Nachweis der CO_2 -Emissionen in $\text{kg CO}_2 \text{equiv./m}^2_{\text{BGF}}\text{a}$ – ermittelt mit den CO_2 -Konversionsfaktoren der OIB RL 6 (Ausgabe Oktober 2011), reduzierte Bilanzgrenze HEB

Die Bepunktung erfolgt unabhängig vom Verhältnis A/V (bzw. Ic).

B 2.4a Photovoltaikanlage

Punkte:

max. 60 Punkte

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung des Anteils der Solarstromerzeugung.

Erläuterung:

Als Maßnahme berücksichtigt werden Netz-gekoppelte Photovoltaikanlagen. Voraussetzung ist die Auslegung der Anlage mit einem geeigneten Berechnungsprogramm. Es werden keine Anlagen mit Freiaufstellung berücksichtigt, sondern nur Anlagen, die mit dem Gebäude oder Nebengebäuden wie Carports etc. in Verbindung stehen (Dachintegration, Fassadenintegration, Aufständigung auf Flachdächern).

Die Bepunktung erfolgt in Abhängigkeit vom Jahresertrag der Anlage.

Mindestanforderung ist ein Jahresertrag von 3 kWh PV-Strom pro m^2 konditionierter BGF. Dies entspricht in etwa einer PV-Fläche von $0,03 \text{ m}^2$ pro m^2 konditionierter BGF.

Wird diese Mindestanforderung erreicht, so werden 30 Punkte vergeben.

Die Maximalpunktzahl von 60 wird vergeben, wenn ein Jahresertrag von 6 kWh PV-Strom pro m^2 konditionierter BGF erzielt wird. Dies entspricht in etwa einer PV-Fläche von $0,06 \text{ m}^2$ pro m^2 konditionierter BGF.

Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Hintergrundinformationen, Quellen:

[Photon] Marktübersicht Solarmodule, Marktübersicht Solarmodule, in:
Photon Profi 2-2010
PHOTON Europe GmbH, Aachen
www.photon.de

Nachweis Bauherr/Bauträger:

- Berechnung des solaren Ertrags der PV-Anlage mit geeignetem Programm und regionalen Klimadaten unter Berücksichtigung der örtlichen Verschattung in $\text{kWh/m}^2_{\text{BGF}}\text{a}$, wobei BGF die konditionierte Bruttogrundfläche des Gebäudes darstellt
- Datenblatt der gewählten Module / Komponenten
- Zeichnerische Darstellung der Lage und Fläche der Solarmodule

Zur Berechnung des PV-Ertrags stehen u.a. unter <http://www.linthsolar.ch/index.php?id=27> oder http://www.klimaaktiv.at/tools/bauen_sanieren.html Internet-Tools zur Verfügung, sofern nicht detailliertere Berechnungsprogramme verwendet werden.

B 2.5a Kälteversorgung

Punkte:

max. 60 Punkte

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Ziel der Maßnahme ist der Einsatz von effizienten und nachhaltigen Kältetechnologien

Erläuterung:

Die Punktevergabe erfolgt in Abhängigkeit von der Effizienz der eingesetzten Kälteversorgung und deren Anteil an der Abdeckung des Kühlbedarfs auf Nutzenergieebene. Die für die Bewertung zur Verfügung stehenden Technologien sind in der folgenden Tabelle mit der entsprechenden Gewichtung aufgelistet:

Technologie	Punkte Maximum	Anteil am gesamten Nutzkältebedarf
Kompressormaschine JAZ < 6	0	0% / 20% / 40% / 60% / 80% / 100%
Kompressormaschine JAZ > 6	10	
Turbokältemaschine	20	
Absorptionskältemaschine	60	
Free Cooling	60	
DEC	60	
Fernkälte*	45	

Tabelle 14: Punktematrix Kühltechnologie

Bsp. Punktevergabe Kühltechnologie: 80% Deckung des Kühlbedarfs über Absorptionskältemaschine (max. 60 Punkte), 20% Deckung des Kühlbedarfs über Turbokältemaschinen (max. 20 Punkte)

Punkte: $80\% \times 60P. + 20\% \times 20P. = 52$ Punkte

Um Grundlastkältemaschinen besser abzubilden, erfolgt die Bewertung auf Basis der Kühlenergiebereitstellung [kWh/a] und nicht auf Basis der dimensionierten Leistung [W].

* Da Fernkältesysteme auf unterschiedlichen Technologien- bzw. Technologiekombinationen basieren, kommt für die Punktevergabe eine weitere Matrix zur Anwendung. Maximal können 45 Punkte für die Fernkälteversorgung erreicht werden. In folgender Tabelle befindet sich die Matrix mit den Gewichtungsfaktoren zur Berechnung der Punkte.

Technologie	Punkte Maximum	Anteil am gesamten Nutzkältebedarf
Kompressormaschine JAZ < 6	0	0% / 20% / 40% / 60% / 80% / 100%
Kompressormaschine JAZ > 6	10	
Turbokältemaschine	20	
Absorptionskältemaschine	45	

Tabelle 15: Punktematrix Fernkälte

Bsp. Punktevergabe Fernkälte: Fernkälteversorgung besteht zu 60% aus Absorptionskältemaschine (max. 45 Punkte) und zu 40% aus Kompressionskältemaschinen (JAZ>6) – (max. 10 Punkte);

$60\% \times 45P. + 40\% \times 10P. = 31$ Punkte

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Nachweis des Nutzkältebedarfs und des Endenergiebedarfs für die Kälteversorgung des Gebäudes, Auslegung und Dimensionierung des Kältesystems bzw. der eingesetzten Kühltechnologie, inkl. der Nachweise über die Leistungsdaten (COP – „coefficient of performance“, JAZ – Jahresarbeitszahl oder SPF – „seasonal performance factor“).

Nachweise über die verwendeten Technologien im Falle eines Fernkältesystems vom Betreiber.

z.B.: System A – Leistung [W], Laufzeit [h/a] und Anteil am gesamten Kältebedarf [%].

ANMERKUNG: thermische Kühlsysteme werden nur unter Verwendung von erneuerbarer Wärme positiv gewertet. Unter Erneuerbarer Wärme wird vor allem Wärme aus Sonnenenergienutzung, Wärme aus Biomasse und Fernwärmesysteme sowie die Nutzung von Abwärme verstanden.

Unter Kompressionskältemaschinen werden Maschinen nach dem Scroll-, Kolben- und Schraubenverdichterprinzip verstanden. Je nach Maschinentyp eignen sich diese Technologien für die Teil- und Spitzenlastabdeckung.

Turbokältemaschinen zeichnen sich durch den Einsatz von Turbinen als Verdichter aus. Zudem wird die erforderliche Antriebsenergie durch den Einsatz von Magnetlager vermindert. Speziell im Teillastbetrieb erreicht dieser Maschinentyp eine hohe Effizienz.

Absorptionskältemaschinen sind thermisch angetriebene Kältemaschinen. Der wesentliche Teil der erforderlichen Antriebsleistung erfolgt nicht wie bei den oben erwähnten Maschinentypen durch Strom, sondern durch Heißwasser. Dieser Maschinentyp eignet sich primär für die Grundlastabdeckung und weniger für den Teillastbetrieb. Die Antriebsenergie sollte jedenfalls aus nachhaltigen Quellen (z.B.: Fernwärme, BHKW, KWK, Solaranlagen, etc.) erfolgen. Je höher die Antriebstemperatur, desto besser der COP der Maschinen.

Unter Free Cooling wird verstanden, dass kein thermodynamischer Prozess zur Deckung des Kühlbedarfes notwendig ist. Lediglich die Antriebsleistung von Pumpen oder Ventilatoren wird dazu benötigt (z.B.: Free Cooling Betrieb über das Rückkühlwerk ohne Betrieb der Kältemaschine, direkte Kühlung über Fluss- oder Grundwasser, etc.).

DEC-Anlagen – Desiccant and Evaporative Cooling (Trocknungs- und Verdunstungskühlung) - ermöglichen in Sommer die Entfeuchtung und Kühlung der Frischluft unter Verwendung von thermischer Antriebsenergie (z.B.: Fernwärme, BHKW, KWK, Solaranlagen, etc.), eines Sorptionsrads und eines rotierenden Wärmetauschers.

Generell gilt: Technologie, Betriebsweise (Teil-, Voll- oder Spitzenlast), ein für die Anwendung optimiertes Temperaturniveau und die Art des Rückkühlsystems haben eine erhebliche Auswirkung auf die Gesamtperformance (JAZ) der Kälteerzeugung.

Die Art der Rückkühlung wird auf direktem Weg nicht beurteilt, jedoch ist zu beachten dass effiziente Rückkühlsysteme (hybride Rückkühlung, Grund- und/oder Flusswasser) zum einen die Jahresarbeitszahl der Kälteerzeugung und zum anderen den Anteil an Free Cooling erhöhen.

B 2.6a Energieeffiziente Beleuchtung

Punkte:

max. 50 Punkte

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Ziel der Maßnahme ist der Einsatz von effizienten und nachhaltigen Beleuchtungstechnologien zur Senkung des Beleuchtungsenergiebedarfs.

Erläuterung:

Zur besseren Abbildung der eingesetzten Leuchtmittel erfolgt die Punktevergabe mit Hilfe von Bewertungsmatrizen. Aufgrund der hohen Anforderung der Beleuchtungskörper hinsichtlich der Betriebsstunden und Beleuchtungsstärke wird nicht die Beleuchtungsenergie quantitativ sondern die eingesetzte Beleuchtungstechnologie qualitativ bewertet. Dadurch können mit der Wahl von besonders effizienten Leuchtmitteln mehr Punkte erreicht werden. Die Aufteilung erfolgt pro Beleuchtungstechnologie proportional zur Fläche. Neben den Beleuchtungstechnologien ist sowohl die Beleuchtungssteuerung als auch die Einbauart der Leuchten für den Beleuchtungsenergiebedarf entscheidend. Die Art der Steuerung und der Einbauart wird mit Prozentpunkten bewertet.

Technologie	Punkte Maximum (falls Außenbeleuchtung vorhanden ist)	Punkte Maximum (falls keine Außenbeleuchtung vorhanden ist)	Anteil an gesamter Fläche
Kompaktleuchtstofflampe	15	25	0% / 20% / 40% / 60% / 80% / 100%
Leuchtstoffröhre T8	20	30	
Leuchtstoffröhre T5	25	35	
LED	30	40	

Tabelle 16: Beleuchtungstechnologien

Art der Steuerung	Prozentpunkte
Handschtaltung	30%
Zeit- und/oder Präsenzabhängig	80%
Automatische Beleuchtungsregulierung	80%
Zeit- und/oder Präsenzabhängig + automatische Beleuchtungsregulierung	100%

Tabelle 17: Beleuchtungssteuerung

Einbauart	Prozentpunkte	Anteil an gesamter Fläche
Pendelleuchte	100%	0% / 20% / 40% / 60% / 80% / 100%
Einbauleuchte	95%	
Downlights	95%	
Stehleuchte	90%	
Deckenleuchte	70%	
Wandleuchte	70%	

Tabelle 18: Einbauart Beleuchtung

Die Punktevergabe erfolgt in der Reihenfolge der oben angeführten Tabellen. Ist keine Außenbeleuchtung vorhanden, so wird für die Punktevergabe die Spalte 3 – Punkte Maximum (o. Außenbeleuchtung) der Tabelle 16 – Beleuchtungstechnologien wirksam.

Beispiel: 40% des Gebäudes sind mit Kompaktleuchtstoffröhren ausgestattet. Diese sind präsenzabhängig, regulieren automatisch die Beleuchtungsstärke und sind in 100% der Nutzfläche als Einbauleuchten konzipiert.

Generell gilt: Beleuchtungstechnologie x Flächenanteil x Art der Steuerung x Einbauart x Flächenanteil der Einbauart

$$15 \text{ Punkte} \times 40\% \times 100\% \times 95\% \times 100\% = 5,7 \text{ Punkte} (= 6 \text{ Punkte})$$

Wäre keine Außenbeleuchtung vorhanden, so gilt:

25 Punkte x 40% x 100% x 95% x 100% = 9,5 Punkte (=10 Punkte)

Die Punkte werden nach der Berechnung auf die nächste ganze Zahl auf- oder abgerundet.

Notbeleuchtung – 10 Punkte:

Die Verwendung von LED bei der Notbeleuchtung des Gebäudes wird mit 10 Punkten bewertet.

Außenbeleuchtung – 10 Punkte:

Zur Bewertung der Außenbeleuchtung kommt eine ähnliche Bewertungsmatrix wie für die Beleuchtung im Gebäude zur Anwendung.

Ist keine Außenbeleuchtung vorhanden, so kommt wie oben erwähnt in Tabelle 16 - Beleuchtungstechnologien die dritte Spalte „Punkte Maximum (ohne Außenbeleuchtung)“ zur Anwendung.

Technologie	Punkte Maximum	Anteil an Außenbeleuchtung
Leuchtstofflampe	2	0% / 20% / 40% / 60% / 80% / 100%
Natriumdampflampe	5	
Halogen-Metallampflampe	7	
LED	10	

Tabelle 19: Beleuchtungstechnologie Außenbeleuchtung

Art der Steuerung	Prozentpunkte
Handschtaltung	30%
Zeit- und/oder Präsenzabhängig	80%
Automatische Beleuchtungsregulierung	80%
Zeit- und/oder Präsenzabhängig + automatische Beleuchtungsregulierung	100%

Tabelle 20 - Beleuchtungssteuerung Außenbeleuchtung

Die Punktevergabe erfolgt nach demselben Schema wie bei der Innenbeleuchtung.

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Beleuchtungskonzept – differenziert für unterschiedliche Flächen, Angabe der verwendeten Beleuchtungstechnologien, Einbauart und Beleuchtungssteuerung (flächenmäßig gewichtet) und Beleuchtungskonzept für die Außenbeleuchtung und Notbeleuchtung des Objekts (inkl. klima:aktiv Punkteermittlung)

B ENERGIE UND VERSORGUNG (NACHWEISWEG PHPP)

Die Bewertungskategorie Energie und Versorgung spielt eine zentrale Rolle im Kriterienkatalog. Ziel ist es, Energiebedarf und Schadstoffemissionen beim Betrieb von Gebäuden deutlich zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Energienachfrage der Gebäude gesenkt (Bewertung auf Nutzenergieebene), die Effizienz der Energieversorgung verbessert und ein Energieträger gewählt werden, der die Umwelt wenig belastet (Bewertung auf End-, Primärenergie- und CO₂-Emissionsebene).

Zusätzlich wird die Energieerzeugung aus Solarstromanlagen positiv bewertet.

Die Ermittlung der Energiekennwerte kann für alle drei Bewertungsstufen (gold, silber, bronze) alternativ mit zwei Nachweisverfahren erfolgen:

- Nach der Rechenmethode der OIB Richtlinie 6 und der mit geltenden Normen
- Mit dem Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP 2007)

Beim Nachweis mit PHPP werden Primärenergiebedarf und CO₂-Emissionen nach Eingabe der detaillierten Haustechnikdaten und der Ermittlung des Strombedarfs für Nicht-Wohngebäude automatisch berechnet.

B 1. NUTZENERGIE

B 1.1b Energiekennwert Heizwärme_{PHPP}

Punkte:

Max. 190 Punkte (Musskriterium)

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Die Senkung des Heizwärmebedarfs ist eine langfristig wirksame, gut vorausberechenbare Möglichkeit zur Reduktion des Energieeinsatzes und der daraus resultierenden Schadstoffemissionen.

In den klima:aktiv Kriterienkatalogen werden daher deutlich strengere Grenzwerte als durch die OIB Richtlinie 6 vorgegeben angestrebt.

Der Kundennutzen liegt in gesteigerter Behaglichkeit, geringeren Betriebskosten und in der Wirtschaftlichkeit der Gebäude nach klima:aktiv Kriterien: Zahlreiche Beispiele demonstrieren, dass die dargestellten Einsparungen gerade in großvolumigen Gebäuden schon heute wirtschaftlich erreicht werden können. Die Mehrkosten gegenüber „üblichen“ Neubauten sind geringer als oft angenommen und können durch Energiekosteneinsparungen ausgeglichen werden.

Erläuterung:

Der Energiekennwert Heizwärme nach PHPP beschreibt die erforderliche Wärmemenge pro Quadratmeter Energiebezugsfläche, die pro Jahr benötigt wird, um eine für den Nutzungstyp definierte Soll-Innenraumtemperatur zu halten.

- Die **Mindestanforderungen** an den Heizwärmebedarf (berechnet nach den Vorgaben des Passivhausprojektierungspaketes PHPP) werden unabhängig vom A/V-Verhältnis wie folgt festgelegt:
Energiekennwert Heizwärme (gem. PHPP) max.30 kWh/(m² EBFa)
Für das Erfüllen der Mindestanforderungen werden 75 Punkte vergeben.
- Die Höchstpunktzahl (190 Punkte) wird unabhängig vom A/V-Verhältnis für Gebäude mit einem Heizwärmebedarf von maximal 15 kWh/(m²_{EBF} a) (berechnet nach den Vorgaben des Passivhausprojektierungspaketes PHPP) vergeben.

Zwischenwerte ergeben sich durch lineare Interpolation.

Abbildung 8 zeigt die klima:aktiv Punkte in Abhängigkeit vom Energiekennwert Heizwärme (gem. PHPP):

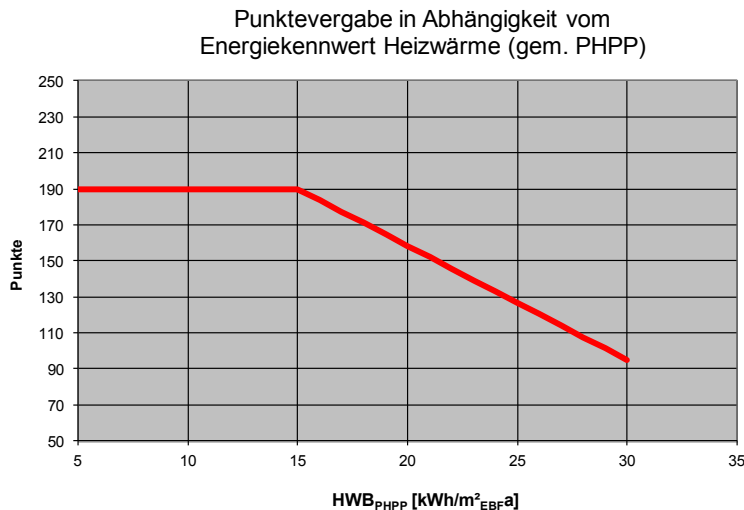


Abbildung 8: klima:aktiv Punkte in Abhängigkeit vom Energiekennwert Heizwärme (gem. PHPP)

Hintergrundinformationen, Quellen:

[PHPP 2007] W. Feist et al.

Passivhaus Projektierungspaket 2007

Anforderungen an qualitätsgeprüfte Passivhäuser, Ausgabe 2012

[CEPHEUS] J. Schnieders, W. Feist et al.:

CEPHEUS – Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung

Endbericht

Passivhaus Institut, Darmstadt, 2001

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Die Berechnung des Energiekennwerts Heizwärme erfolgt mit dem Passivhaus-Projektierungspaket PHPP Version 6.1 (2012) oder höher. Dabei sind die besonderen Vorgaben für die Ermittlung des Heizwärmebedarfs für Nicht-Wohngebäude zu beachten.

Hinweise zu wichtigen Eingabegrößen

Luftdichtheit der Gebäudehülle

Die Luftdichtheit der Gebäudehülle ist in Luftdichtheitstests gemäß EN 13829 nachzuweisen. Es gilt die folgende Mindestanforderung des Programms klima:aktiv:

- Mindestanforderung klima:aktiv Gebäude - Neubau n_{50} max. 1,0 1/h

Die durch Luftdichtheitstest nachgewiesene Einhaltung des o.g. Grenzwerts wird unter der Rubrik Ausführung zusätzlich bepunktet, siehe Kriterium A 2.1.

Liegt der Messwert der Luftdichtheit schlechter als die Annahme (z.B. 0,9 statt 0,6 h⁻¹, so wird der Heizwärmebedarf mit dem Messwert und dem zugehörigen bei der Blower-Door-Messung erfasstem Luftnettovolumen neu berechnet und die Punktezahl (auch für den HWB) neu festgelegt.

Empfehlung zur Berücksichtigung der Verschattung:

Zur Berechnung des Heizwärmebedarfs sollte die Verschattung wie im PHPP-Handbuch beschrieben detailliert ermittelt werden.

B 1.2b Nutzkältebedarf_{PHPP}

Punkte:

Max. 190 Punkte (Musskriterium)

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Voraussetzung für das Erreichen eines sehr niedrigen Gesamt-Primärenergiekennwerts ist die Reduktion der Nutzenergiebedarfswerte für Wärmeversorgung, Lüftung, Kühlung, ggf. Befeuchtung und sonstige nutzungsbedingte Energieaufwendungen. Kriterium B 1.2b zielt auf die Verringerung des Nutzkältebedarfs ab.

Erläuterung:

Gerade in Gebäuden mit typischerweise hohen internen Lasten ist die Beschränkung des Nutzkältebedarfs eine wichtige Voraussetzung zur Beschränkung des Gesamt-Primärenergie-kennwerts.

Das Verfahren zur Berechnung der Kühllast und des Energiebedarfs für Kälte im Passivhaus Projektierungspaket PHPP basieren auf der Annahme, dass in den Gebäuden die Prinzipien der sommerlichen Lastminimierung konsequent umgesetzt werden. Insbesondere sind die solaren Lasten durch außenliegende Verschattungen, Optimierung der Verglasungsflächen in Hinblick auf Größe, Orientierung, Energiedurchlassgrad und fixe Verschattungen sowohl für den Sommer- als auch Winterfall, etc. zu reduzieren und ein passivhaustypischer guter Wärmeschutz vorzusehen; eine Minimierung der internen Lasten ist ebenfalls Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Berechnungsverfahrens.

- Das **Mindest-Kriterium** (nach PHPP-Berechnungsweg) ist erfüllt, wenn der Nutzkältebedarf maximal 15 kWh/m²a beträgt. Der Nachweis erfolgt mit dem Passivhaus-Projektierungspaket. Dafür werden 40 Punkte vergeben.
- Die **Maximalpunktezahl** (190 Punkte) wird vergeben, wenn der Nutzkältebedarf max. 5 kWh/m²_{EBF}a beträgt.

Zwischenwerte ergeben sich durch Interpolation. Die Bewertung erfolgt unabhängig von der Kompaktheit.

Abbildung 9 zeigt die erreichbaren klima:aktiv Punkte in Abhängigkeit vom Nutzkältebedarf (gem. PHPP).

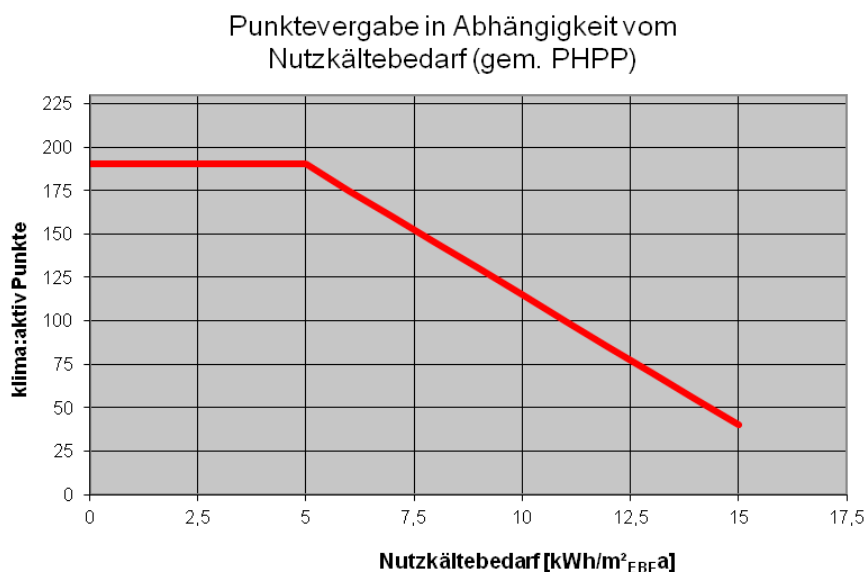


Abbildung 9: Erreichbaren klima:aktiv Punkte in Abhängigkeit vom Nutzkältebedarf (gem. PHPP).

Hintergrundinformationen, Quellen:

[PHPP 2007] W. Feist et al.
Passivhaus Projektierungspaket 2007, V. 6.1.
Passivhaus Institut
Darmstadt, 2012

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Die Berechnung des Energiekennwerts Nutzkältebedarf erfolgt mit dem Passivhaus-Projektierungspaket PHPP, Version 6.1 (2012) oder höher. Dabei sind die speziellen Vorgaben für die Ermittlung des Nutzkältebedarfs für Nicht-Wohngebäude zu beachten.

B 2. END- / PRIMÄRENERGIEBEDARF + CO₂-EMISSIONEN

B 2.1b Energieeffiziente Lüftung

Punkte:

max. 60 Punkte

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Der Einsatz von Komfortlüftungsanlagen trägt erheblich zur Reduktion des Heizwärmebedarfs bei, ist jedoch mit einem zusätzlichen Strombedarf verbunden.

Um auch primärenergetisch möglichst hohe Einsparungen zu erzielen, sollten nur effiziente Anlagen eingesetzt werden. Diese zeichnen sich durch hohe Wärmebereitstellungsgrade bei niedrigem Strombedarf aus.

Um den hygienisch notwendigen Luftwechsel zu gewährleisten und feuchtebedingte Bauschäden zu vermeiden, sollte jedes neu errichtete klima:aktiv Gebäude der Kategorie Geriatriezentrum / Pflegeheim über eine Komfortlüftungsanlage mit Wärme-- und ggf. Feuchterückgewinnung verfügen.

- Es gilt eine Beschränkung der luftmengenspezifischen Leistungsaufnahme in Abhängigkeit von der Größe der Lüftungsanlage – der Nutzen besteht in deutlich niedrigeren Stromverbräuchen und –kosten (bewertet wird die Summe aus Zu- und Abluftventilator).
- Als zweite Anforderung wird ein Mindestwert für den Wärmebereitstellungsgrad festgelegt - der Nutzen besteht in einer hohen End- und Primärenergieeinsparung.

Erläuterung:

Die Anforderungen an luftmengenspezifische Leistungsaufnahme und Wärmebereitstellungsgrad werden nach dem Luftvolumenstrom des Wärmerückgewinnungsaggregats differenziert.

Für Lüftungsanlagen mit einem Luftvolumenstrom von bis zu 5.000 m³/h gelten die folgenden Mindestanforderungen:

- luftmengenspezifische elektrische Leistungsaufnahme 0,45 Wh/m³
- Wärmebereitstellungsgrad > 75 % nach PHI-Messreglement oder > 70% nach EN 13141-7 oder > 84% nach DiBt-Reglement. [komfortlüftung]

Werden beide Mindestanforderungen nachgewiesen, so werden 60 Punkte vergeben. Zusätzlich ist eine Bedarfsauslegung in der Planung sowie eine entsprechende Einregulierung der Anlagen nach Fertigstellung nachzuweisen.

Für Lüftungsanlagen mit einem Luftvolumenstrom größer 5.000 m³/h gelten die folgenden Mindestanforderungen:

Mindestanforderung 1 ist eine luftmengenspezifische elektrische Leistungsaufnahme kleiner gleich 0,8 Wh/m³ für Anlagen ohne Luftkühlung und 0,95 für (Teil-) Klimaanlage. Wird dieser Wert erreicht, so werden 0 Punkte vergeben. Ist die luftmengenspezifische elektrische Leistungsaufnahme bei 0,45 Wh/m³ für Anlagen ohne Luftkühlung und 0,55 Wh/m³ für (Teil-) Klimaanlage, so werden 30 Punkte vergeben. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Es werden die Zu- und Abluftventilatorstromaufnahmen addiert und die Luftmengen gemittelt.

Mindestanforderung 2 ist ein Wärmebereitstellungsgrad von mindestens 70%. Wird dieser Wert erreicht, so werden 15 Punkte vergeben. Liegt der Wärmebereitstellungsgrad bei mindestens 90%, so werden 30 Punkte vergeben. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Die Komfortlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung müssen mindestens 80% der Nutzfläche be- und entlüften. Der über die Wärmerückgewinnung geführte Abluftvolumenstrom muss mindestens 85% der dazugehörigen Zuluftmenge umfassen.

Bei mehreren Lüftungsanlagen werden die über die Luftmengen gemittelten Werte zur Bewertung herangezogen.

Die angeführten klima:aktiv Punkte können nur vergeben werden, wenn in der Planungsphase eine Bedarfsauslegung und nach Fertigstellung ein Protokoll über die Einregulierung der Lüftungsanlage(n) gemäß Bedarf vorgelegt wird.

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Als Nachweis sind die Auslegung der mechanischen Lüftungssysteme und der Anteil der damit belüfteten Flächen an der gesamten Nettogrundfläche vorzulegen.

Die luftmengenspezifische elektrische Leistungsaufnahme der einzelnen Geräte ist durch technische Spezifikationen der Lüftungsanlage(n) nachzuweisen. Bei mehreren Anlagen im Gebäude werden die Luftmengen und die Ventilatorstromaufnahmen addiert. Einzelabluftventilatoren werden nicht mitbewertet.

Der Temperaturänderungsgrad und damit der Wärmebereitstellungsgrad sind gemäß EN 308 durch ein Prüfzeugnis nachzuweisen.

Darüber hinaus ist eine Bedarfsauslegung sowie das Einregulierungsprotokoll der Lüftungsanlage(n) zur Inanspruchnahme der klima:aktiv Punkte erforderlich.

Weitere, nicht energetische Anforderungen an Lüftungsanlagen sind in Kriterium D 2.1 definiert.

Hintergrundinformationen:

[Feist] Der Einfluss der Lüftung, in
Arbeitskreis kostengünstige Passivhäuser
Protokollband Nr. 4
Lüftung im Passivhaus
Passivhaus Institut, Darmstadt 1997

[Pfluger] Dr. Rainer Pfluger
Effiziente Lüftungstechnik und Haustechnik bei der Altbaumodernisierung, in:
Arbeitskreis kostengünstige Passivhäuser, Phase III
Protokollband Nr. 24
Einsatz von Passivhaustechnologien bei der Altbau-Modernisierung
Passivhaus Institut, Darmstadt, 2003

B 2.2b Primärenergiekennwert PHPP (nicht erneuerbar)

Punkte

max. 130 Punkte (Muss-Kriterium)

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Ziel ist die Senkung des Primärenergiebedarfs für alle Energieanwendungen im Gebäude und damit die Schonung (nicht-erneuerbarer) Energieressourcen.

Erläuterung:

Der Primärenergiekennwert_{PHPP} beschreibt den gesamten Energiebedarf für den Betrieb von Gebäuden und hängt von folgenden Faktoren ab:

- Energienachfrage (Nutzenergie)
- Effizienz der eingesetzten technischen Systeme
- Primärenergiefaktor der eingesetzten Energieträger (Berücksichtigung vorgelagerter Prozessketten wie Stromerzeugung im Kraftwerk)

Der Primärenergiekennwert gem. PHPP berücksichtigt den Bedarf für folgende Energieanwendungen:

- Heizung
- Warmwasserbereitung
- Hilfsstrombedarf der Wärmeversorgungs-, Solar- und Lüftungssysteme
- ggf. Kühlung
- ggf. Befeuchtung
- Beleuchtung
- alle nutzungsrelevanten Energieaufwendungen im Gebäude (= Betriebsstrom): elektr. Geräte, Aufzüge, Teeküchen, etc. (ausgenommen von der Bilanzierungsgrenze sind im klima:aktiv Katalog für Geriatriezentren Großküchen, medizin. Geräte sowie Schwimm-/Hallenbäder od. sonstige therapeut. Anwendungen)

Bei Wahl der Nachweismethode PHPP wird der Primärenergiekennwert mit den Primärenergiefaktoren aus PHPP berechnet. Diese Faktoren weichen von den Faktoren der OIB Richtlinie 6 (Ausgabe Oktober 2011) ab. Darüber hinaus wird im PHPP-Verfahren nur der nicht-erneuerbare Primärenergie-Anteil betrachtet.

- Die **Mindestpunktzahl** von 60 wird vergeben, wenn ein Primärenergiekennwert (nicht erneuerbar) von $250 \text{ kWh/m}^2_{\text{EBF}}\text{a}$ erreicht wird.
- Die **Maximalpunktzahl** von 130 wird vergeben, wenn ein Primärenergiekennwert (nicht erneuerbar) von max. $120 \text{ kWh/m}^2_{\text{EBF}}\text{a}$ erreicht wird.

Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation ermittelt. Die Bepunktung erfolgt unabhängig von der Kompaktheit des Gebäudes.

Abbildung 10 zeigt die erreichbaren klima:aktiv Punkte in Abhängigkeit vom Primärenergiekennwert nicht erneuerbar (gem. PHPP).

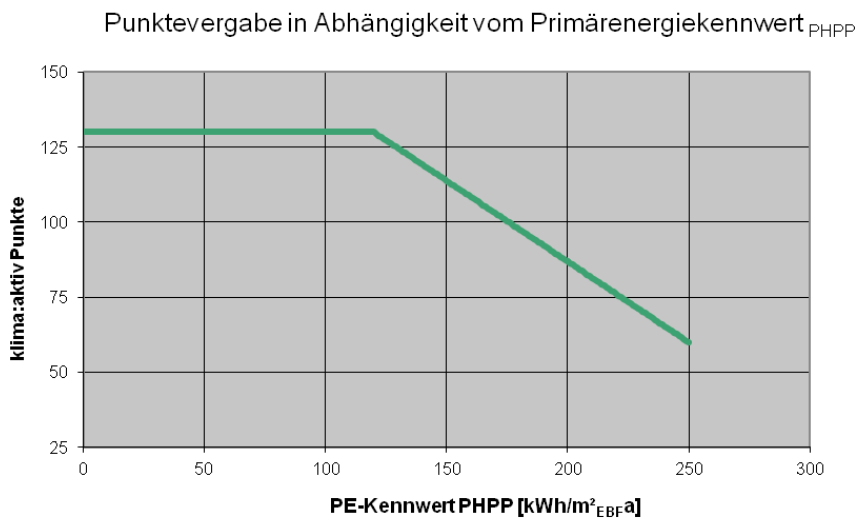


Abbildung 10: Erreichbare klima:aktiv Punkte in Abhängigkeit vom Primärenergiekennwert nicht erneuerbar (gem. PHPP).

Hintergrundinformationen, Quellen:

[PHPP 2007] W. Feist et al.
 Passivhaus Projektierungspaket 2007, V. 6.1
 Anforderungen an qualitätsgeprüfte Passivhäuser, 2012

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Berechnung des Primärenergiekennwertes (nicht erneuerbarer Anteil) gem. PHPP inklusive detaillierter Haustechnikangaben und Berücksichtigung aller nutzungsbedingten Energieaufwendungen (exkl. Betriebsstrom für Großküchen, medizin. Geräte, Schwimm-/Hallenbäder und sonstige therapeutische Anwendungen). Dabei sind die besonderen Vorgaben für Nicht-Wohngebäude zu beachten.

B 2.3b CO₂-Emissionen (PHPP)

Punkte

max. 130 Punkte (Muss-Kriterium)

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Ziel ist die Senkung der CO₂-Emissionen für alle Energieanwendungen im Gebäude.

Erläuterung:

Der mit PHPP ermittelte Wert enthält die hochgerechneten CO₂-Emissionen aus folgenden Energieanwendungen:

- Heizung
- Warmwasserbereitung
- Hilfsstrombedarf der Wärmeversorgungs-, Solar- und Lüftungssysteme
- ggf. Kühlung
- ggf. Befeuchtung
- Beleuchtung

- Alle nutzungsrelevanten Energieaufwendungen (= Betriebsstrom): elektr. Geräte, Aufzüge, Teeküchen, etc. (ausgenommen von der Bilanzierungsgrenze sind im klima:aktiv Katalog für Geriatriezentren Großküchen, medizin. Geräte sowie Schwimm-/Hallenbäder od. sonstige therapeut. Anwendungen)

Die CO₂-Emissionen werden aus den nach Energieträgern differenzierten Endenergiebedarfswerten durch Multiplikation mit dem CO₂-Konversionsfaktor des Energieträgers berechnet.

Bei Wahl der Nachweismethode PHPP werden die CO₂-Emissionskoeffizienten aus PHPP angewandt. Diese weichen von den Faktoren der OIB Richtlinie 6 (Ausgabe Oktober 2011) ab, die für den Nachweis gemäß OIB Richtlinie 6 verwendet werden. Die nach PHPP- oder OIB-Verfahren berechneten Werte sind daher nicht direkt vergleichbar.

- Die Mindestpunktzahl von 40 wird vergeben, wenn CO₂-Emissionen von max. 70 kg/m²_{EBF}a erreicht werden.
- Die Maximalpunktzahl von 130 wird vergeben, wenn CO₂-Emissionen von max. 25 kg/m²_{EBF} a erreicht werden.

Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation ermittelt. Die Bepunktung erfolgt unabhängig von der Kompaktheit des Gebäudes.

Abbildung 11 zeigt die erreichbaren klima:aktiv Punkte in Abhängigkeit von den CO₂-Emissionen (gem. PHPP).

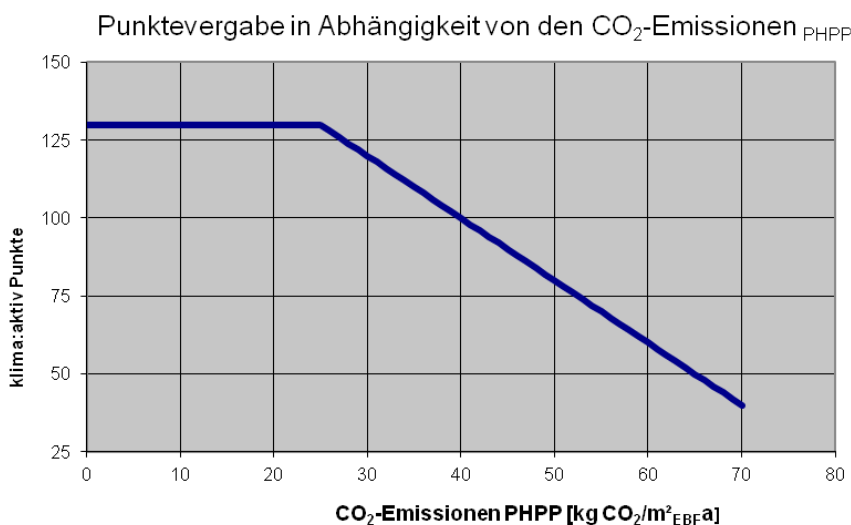


Abbildung 11: Erreichbare klima:aktiv Punkte in Abhängigkeit von den CO₂-Emissionen (gem. PHPP).

Hintergrundinformationen, Quellen:

- [PHPP 2007] W. Feist et al.
Passivhaus Projektierungspaket 2007, V.6.1
Anforderungen an qualitätsgeprüfte Passivhäuser, 2012

Nachweis Bauherr/Bauträger

Berechnung der CO₂-Emissionen gem. PHPP inklusive detaillierter Haustechnikeingaben und Berücksichtigung aller nutzungsbedingten Energieaufwendungen (exkl. Betriebsstrom für Großküchen, medizin. Geräte, Schwimm-/Hallenbäder und sonstige therapeutische Anwendungen). Dabei sind die besonderen Vorgaben für Nicht-Wohngebäude zu beachten.

B 2.4b Photovoltaikanlage

Punkte:

max. 60 Punkte

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung des Anteils der Solarstromerzeugung.

Erläuterung:

Als Maßnahme berücksichtigt werden Netz gekoppelte Photovoltaikanlagen. Es werden keine Anlagen mit Freiaufstellung berücksichtigt, sondern nur Anlagen, die mit dem Gebäude oder Nebengebäuden wie Carports etc. in Verbindung stehen (Dachintegration, Fassadenintegration, Aufständigung auf Flachdächern).

Voraussetzung für die Bepunktung ist die Auslegung der Anlage mit einem geeigneten Berechnungsprogramm.

Die Bepunktung erfolgt in Abhängigkeit vom Jahresertrag der Anlage.

- **Mindestanforderung** ist ein Jahresertrag von 4 kWh PV-Strom pro m² EBF. Dies entspricht in etwa einer PV-Fläche von 0,04 m² pro m² EBF (=Energiebezugsfläche gem. PHPP). Wird diese Mindestanforderung erreicht, so werden 30 Punkte vergeben.
- Die **Maximalpunktzahl** von 60 wird vergeben, wenn ein Jahresertrag von 7 kWh PV-Strom pro m² EBF erzielt wird. Dies entspricht in etwa einer PV-Fläche von 0,07 m² pro m² EBF (=Energiebezugsfläche gem. PHPP).

Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Hintergrundinformationen, Quellen:

[Photon] Marktübersicht Solarmodule, Marktübersicht Solarmodule, in:
Photon Profi 2010
PHOTON Europe GmbH, Aachen
www.photon.de

Nachweis Bauherr/Bauträger:

- Berechnung des solaren Ertrags der PV-Anlage mit geeignetem Programm und regionalen Klimadaten unter Berücksichtigung der örtlichen Verschattung in kWh/m²EBFa, wobei EBF die Energiebezugsfläche des Gebäudes gem. PHPP-Berechnung darstellt
- Datenblatt der gewählten Module / Komponenten
- Zeichnerische Darstellung der Lage und Fläche der Solarmodule

Zur Berechnung des PV-Ertrags stehen u.a. unter http://www.klimaaktiv.at/tools/bauen_sanieren.html oder <http://www.linthsolar.ch/index.php?id=27> Internet-Tools zur Verfügung, sofern nicht detailliertere Berechnungsprogramme verwendet werden.

C BAUSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Das Bewertungskonzept für Baustoffe und Konstruktionen des klima:aktiv Gebäudes ruht auf folgenden Säulen:

- Ausschluss von klimaschädlichen Baustoffen (z.B. HFKW-haltige Baustoffe)
- Vermeidung von Baustoffen, welche in einer oder mehreren Phasen des Lebenszyklus Schwächen aufweisen (z.B. PVC).
- Forcierung des Einsatzes von Baustoffen, die über den gesamten Lebenszyklus sehr gute Eigenschaften aufweisen (Ökologisch geprüfte Bauprodukte).
- Ökologisch optimierter Einsatz von Baustoffen und Konstruktionen im Gebäude (Ökokennzahlbewertung des Gebäudes)
- Einbeziehung der Entsorgungsmöglichkeit der eingesetzten Konstruktionen (Recyclingfähigkeit, thermische Verwertbarkeit, Deponiefähigkeit am Ende des Lebenszyklus) über einen Entsorgungsindikator

C 1. BAUSTOFFE

C 1.1 Ausschluss von klimaschädlichen Substanzen

Punkte

10 Punkte (Muss-Kriterium)

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

HFKW sind klimaschädliche Chemikalien und daher in Österreich in vielen Anwendungen verboten (HFKW-FKW-SF6-Verordnung, BGBl. II 447/2002). Dennoch gibt es Ausnahmeregelungen für einige relevante Produktgruppen. Für Dämmstärken über 8 cm ist der Einsatz von HFKWs mit einem Treibhauspotential unter 300 erlaubt. Weiters gibt es zumindest eine Ausnahmegenehmigung auch für ein XPS-Produkt mit GWP größer 300 (http://www.bauxund.at/fileadmin/user_upload/media/service/bauXund_Unterscheidungsliste_XPS-Platte_bzgl_HFKW_Oktober_2010.pdf, bauXund, 27.10.2010). Der Einsatz HFKW-freier Bauprodukte ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Die HFKW-Freiheit ist eine Mussbestimmung.

Erläuterung:

Produkte, die zur Gänze oder teilweise aus mit HFKW geschäumten Kunststoffen bzw. aus recycelten (H)FKW- oder (H)FCKW-haltigen Materialien bestehen, sind nicht zulässig. Produkte aus recycelten potenziell (H)FKW- oder (H)FCKW-haltigen Materialien (z.B. PUR) sind nur dann zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass sämtliche im Zuge der Aufbereitung aus den Rohstoffen entweichende (H)FKW bzw. (H)FCKW durch geeignete Technologien im Zuge des Produktionsprozesses zur Gänze zerstört wurden.

Es betrifft dies v. a. folgende Produktgruppen:

- XPS-Dämmplatten (insbes. über 8 cm Dicke)
- PU-Montageschäume, PU-Reiniger, Markierungssprays und ähnliche Produkte in Druckgasverpackungen
- PUR/PIR-Dämmstoffe (v.a. aus recyceltem PUR/PIR)

Hintergrundinformationen, Quellen:

[HFKW-VO] HFKW-FKW-SF6-Verordnung 2002. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. II 447/2002 Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Verbote und Beschränkungen teilfluorierter und vollfluorierter Kohlenwasserstoffe sowie von

Schwefelhexafluorid. Wien, 10.12.2002

Änderung HFKW-FKW-SF₆-Verordnung 2007, Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. II 139/2007, Änderung der Verordnung über Verbote und Beschränkungen teilfluorierter und vollfluorierter Kohlenwasserstoffe sowie von Schwefelhexafluorid. Wien, 21.6.2007

[HFCKW-VO] HFCKW-Verordnung 1995: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich BGBl. 750/1995, Verordnung des Bundesministers für Umwelt über ein Verbot bestimmter teilhalogener Kohlenwasserstoffe, Wien, 1995

[Schwarz] W. Schwarz, A. Leisewitz: Aktuelle und künftige Emissionen treibhauswirksamer fluorierte Verbindungen in Deutschland. Forschungsbericht UBA-FB-106 01 074/01 des Deutschen Umweltbundesamtes. Autor: ÖkoRecherche GmbH, Frankfurt/Main

[UZ 43] Österreichisches Umweltzeichen, Richtlinie UZ 43 Wärmedämmstoffe aus fossilen Rohstoffen mit hydrophoben Eigenschaften (Hg. v. BM für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, VKI Verein für Konsumenteninformation, Wien, Juli 2007) (www.umweltzeichen.at)

[Zwiener 2006] Gerd Zwiener, Hildegund Mötzl: Ökologisches Baustofflexikon (3. Aufl.) Heidelberg: C.F. Müller 2006

[Ökoleitfaden] Ökoleitfaden: Bau / Kriterienkatalog für die ökologische Ausschreibung. IBO im Auftrag der Projektgruppe (Umweltverband Vorarlberg, Stadt Konstanz, Stadt Bad Säckingen, Stadt Ravensburg, Umweltbüro des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen, Energie & Umweltzentrum Allgäu und Energieinstitut Vorarlberg) des Interreg IIIA Alpenrhein, Bodensee, Hochrhein-Projekts „Ökologisch Bauen und Beschaffen in der Bodenseeregion“. April 2005- Juni 2008. IBO-Endbericht vom 17.01.2007

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Dokumentation durch Herstellerbestätigung mit aussagekräftigem Produktdatenblatt, technischem Merkblatt Produkte, die in der Kriterienplattform klima:aktiv (www.baubook.at/kahkp) zu diesem Kriterium gelistet sind, erfüllen die Anforderungen.

Für Wärmedämmstoffe gilt das Kriterium u.a. als erfüllt, wenn die Produkte nach UZ 43 des österreichischen Umweltzeichens ausgezeichnet sind.

Eine Übersicht über HFKW-freie und HFKW-haltige XPS Platten findet sich unter <http://www.bauxund.at/165/>.

C 1.2 Vermeidung von PVC

Punkte

10 - 80 Punkte

Ziel (fachl. Hintergrund & Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Das Österreichische Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat sich bei den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens und in seinem klima:aktiv Programm zur Vermeidung des Kunststoffes PVC bekannt. Der Kunststoff PVC wird seit vielen Jahren kontrovers diskutiert, da PVC aus problematischen Ausgangsstoffen hergestellt wird und problematische Zusatzstoffe enthält respektive enthalten kann. Das Ausgangsprodukt für die Herstellung von PVC ist Vinylchlorid, ein Stoff, der als eindeutig krebs-erzeugend eingestuft ist. Insbesondere in Weich-PVC, woraus in erster Linie Bodenbeläge, Tapeten, Folien und Kabel hergestellt werden, sind Weichmacher mit einer Gesamtmenge von bis zu 50% enthalten. Diese Stoffe aus der Gruppe der Phthalate haben sich in der Umwelt verbreitet, und der bisher am häufigsten eingesetzte Weichmacher DEHP kann heute praktisch in allen Umweltsystemen, selbst in Lebensmitteln, nachgewiesen werden; dieser Stoff ist von der EU Kommission als „fortpflanzungsgefährdend“ eingestuft. Trotzdem ist er in vielen PVC-Bodenbelägen noch immer enthalten. Wegen der gesundheitlichen und ökologischen Risiken

von DEHP wird vermehrt Diisononylphthalat (DINP) und Diisodecylphthalat (DIDP) eingesetzt (im Jahr 2004 58 % DINP/DIDP im Vergleich zu 22 % DEHP (Arbeitsgemeinschaft für PVC und Umwelt e.V.)). Aber auch DIDP und DINP stehen in Verdacht, sich in hohem Maße in Organismen anzureichern und im Boden und in Sedimenten langlebig zu sein.

PVC-Bodenbeläge werden auch mit Asthma, besonders bei Kindern, in Verbindung gebracht [Jaakkola1999], [Bornehag2004].

Im Brandfall entstehen durch den hohen Chlorgehalt Salzsäure-Gas, Dioxine und andere Schadstoffe. Diese Rauchgase sind besonders korrosiv, d.h. es werden im Brandfall sämtliche Bauteile und Innenräume stark in Mitleidenschaft gezogen.

In Österreich sind mittlerweile Stabilisatoren aus Cadmium verboten, auch Bleiverbindungen und Organozinnverbindungen werden nicht mehr als Stabilisatoren eingesetzt. Da es aber für Blei- und Organozinnverbindungen kein gesetzlich verankertes Herstellungs-, Inverkehrsetzungs- und Importverbot gibt, können blei- oder organozinnhaltige Produkte etwa aus Asien oder aus der EU - bis 2015 (Jahr des selbstverpflichtenden Ausstiegs der PVC-Industrie) - importiert werden. Des Weiteren umfasst der freiwillige Verzicht explizit nur Stabilisatoren und nicht Pigmente, die ebenfalls bleihaltig sein können [Belazzi, Leutgeb 2008].

Mit Schwermetallen (Cadmium, Blei) und anderen Umweltschadstoffen aus der Vergangenheit wie PCBs oder Chlorparaffine belastete PVC-Abfälle werden aber noch über Jahrzehnte anfallen. Über sinnvolles und ökologisch akzeptables stoffliches Recycling von PVC wird man aber erst dann reden können, wenn keine Giftstoffe in den anfallenden Abfällen mehr enthalten sind [Belazzi, Leutgeb, 2008].

Auch die EU-Kommission hat in ihrem „Grünbuch zur Umweltproblematik von PVC“ insbesondere die Bereiche PVC-Zusatzstoffe und PVC-Abfallbewirtschaftung als problematisch und ungelöst erkannt. Bei der Abfallbewirtschaftung ergeben sich Probleme durch den zu erwartenden Anstieg der Abfallmengen, verbunden mit den Problemen, die bei den Hauptentsorgungswegen Deponierung (vor Inkrafttreten der Deponieverordnung) und Verbrennung auftreten.

Erläuterung (fachlich klare inhaltliche Abgrenzung des Kriteriums):

Für die folgenden Bereiche wird der Einsatz PVC-freier Materialien empfohlen und bepunktet:

1. Folien
2. Fußbodenbeläge und Wandbekleidungen
3. Wasser-, Abwasserrohre, Lüftungsrohre im Gebäude
4. Elektroinstallationsmaterialien
5. Fenster, Türen
6. Sonnen- und/oder Sichtschutz am Objekt

Zu berücksichtigen sind im Detail folgende Produktgruppen

1. Folien (10 Punkte)

- Kunststofffolien und Vliese jeglicher Art (Dampfbremsen, Abdichtungsbahnen, Trennschichten, Baufolien etc.) und Dichtstoffe

2. Fußbodenbeläge und Wandbekleidungen (10 Punkte)

- Für Fußbodenbeläge wird das Kriterium u.a. durch Beläge erfüllt, die nach der Richtlinie Fußbodenbeläge (UZ 56) des österreichischen Umweltzeichens ausgezeichnet sind, <http://www.umweltzeichen.at>

3. Wasser-, Abwasserrohre, Lüftungsrohre im Gebäude (10 Punkte)

- Wasser- und Abwasserrohre im Gebäude (unterirdische, erdverlegte Rohre sind ausgenommen)
- Zu- und Abluftrohre von Lüftungsanlagen

Für Kunststoffrohre wird das Kriterium u.a. durch Abwasserrohre erfüllt, die nach der Richtlinie Kanalrohre aus Kunststoff (UZ 41) des österreichischen Umweltzeichens ausgezeichnet sind, <http://www.umweltzeichen.at>

4. Elektroinstallationsmaterialien (20 Punkte)

- Elektroinstallationsmaterialien (Kabel, Leitungen, Rohre, Dosen etc.)

5. Fenster und Türen/Tore (20 Punkte)

6. Sonnen- und/oder Sichtschutz am Objekt (10 Punkte)

Hintergrundinformationen, Quellen:

[BMLFUW 2000] Positionspapier zu PVC, "Chem News" (Newsletter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft [BMLFUW] Februar 2000.

[EU] EU-Kommission 2000: Grünbuch zu PVC - COM 2000(469),
Europäisches Parlament 2001: Resolution zum „Grünbuch zu PVC“ der EU-Kommission (COM (2000) 469 – C5-0633/2000 – 2000/2297 (COS)), Minutes vom April 3, 2001, erhältlich unter <http://europa.eu.int/comm/environment/pvc/index.htm>

[UBA] Deutsches Umweltbundesamt 1999: Handlungsfelder und Kriterien für eine vorsorgende nachhaltige Stoffpolitik am Beispiel PVC, Positionspapier, Berlin auch erhältlich unter: www.umweltbundesamt.de

[ANI 2004] Austrian National Inventory Report 2004 Studie als österreichische Vorlage im Rahmen der UN-Klimaschutz-Rahmenkonvention BE-244, Wien, ISBN 3-85457-725-7

[Bornehag 2004] Bornehag, C.G., Sundell, J., Weschler, C.J., Sigsgaard, T., Lundgren, B., Hasselgren, M., Hägerhed-Engman, L. Allergic symptoms and asthma among children are associated with phthalates in dust from their homes: a nested case-control study. Environmental Health Perspective: no.10, S.1289 (2004) [<http://ehp.niehs.nih.gov/docs/2004/7187/abstract.html>]

[EU 2002] Seit 30.7.2002 müssen DEHP und auch Zubereitungen, die mehr als 0.5 % DEHP enthalten, EU-weit mit dem Buchstaben T (Toxic) und dem Giftsymbol gekennzeichnet werden: Die Einstufung als „fortpflanzungsgefährdend“ der Kategorie 2 basiert auf der EU-Direktive 2001/59/EC (6.8.2001)

[Jaakkola1999] Jaakkola JJ, Oie L, Nafstad P, Botten G, Samuelsen SO, Magnus P: Interior surface materials in the home and the development of bronchial obstruction in young children in Oslo, Norway, Am J Public Health Feb;89(2):188-92 (1999)

[Belazzi, Leutgeb 2008]

Belazzi Thomas, Leutgeb Franz: PVC 2008: Fakten, Trends, Bewertung. bauXund im Auftrag des „ÖkoKauf Wien“ Programms der Stadt Wien und des Wiener Krankenanstaltenverbundes. Wien, im April 2008

[Ökoleitfaden 2007] Ökoleitfaden: Bau / Kriterienkatalog für die ökologische Ausschreibung. IBO im Auftrag der Projektgruppe (Umweltverband Vorarlberg, Stadt Konstanz, Stadt Bad Säckingen, Stadt Ravensburg, Umweltbüro des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen, Energie & Umweltzentrum Allgäu und Energieinstitut Vorarlberg) des Interreg IIIA Alpenrhein, Bodensee, Hochrhein-Projekts „Ökologisch Bauen und Beschaffen in der Bodenseeregion“. April 2005- Juni 2008. IBO-Endbericht vom 17.01.2007

[UZ 41, UZ 56] Umweltzeichen Richtlinie UZ 41 bzw. UZ 56 siehe www.umweltzeichen.at

Nachweis / Dokumentation Bauträger/Bauherr:

Dokumentation mittels Lieferschein oder Rechnung oder Einbaubestätigung mit der Produktbezeichnung sowie Bestätigung der PVC-Freiheit durch den Hersteller oder Produktdeklaration bei Durchführung eines Produktmanagements.

Für Fußbodenbeläge wird das Kriterium u.a. durch Beläge erfüllt, die nach der Richtlinie Fußbodenbeläge (UZ 56) des österreichischen Umweltzeichens ausgezeichnet sind, <http://www.umweltzeichen.at>

Für Kunststoffrohre wird das Kriterium u.a. durch Abwasserrohre erfüllt, die nach der Richtlinie Kanalrohre aus Kunststoff (UZ 41) des österreichischen Umweltzeichens ausgezeichnet sind, <http://www.umweltzeichen.at>

Produkte, die in der Kriterienplattform klima:aktiv (www.baubook.at/kahkp) zu diesem Kriterium gelistet sind, erfüllen die Anforderungen.

C 1.3 Einsatz von Produkten mit Umweltzeichen

Punkte

Max. 40 Punkte

Ziel (fachl. Hintergrund & Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Ziel ist die Minimierung schädlicher Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen von Baustoffen und Produkten. Dieses Ziel wird erreicht, wenn ökologisch optimierte Baustoffe eingesetzt werden. Als ökologisch optimierte Baustoffe werden solche betrachtet, welche über den gesamten Lebenszyklus von der Herstellung bis zur Entsorgung überprüft wurden und zu den besten in ihrer Produktkategorie gehören. Damit ist die technische, gesundheitliche und Umwelt-Qualität dieser Baustoffe sichergestellt.

Da Produktion, Einbau und Entsorgung von Baustoffen schon aufgrund der bewegten Massen einen erheblichen Teil der Umweltbelastungen ausmachen, leistet diese Maßnahme einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Optimierung des Gebäudelebenszyklus.

Erläuterung (fachlich klare inhaltliche Abgrenzung des Kriteriums):

Für alle Bauprodukte, die im Rohbau und Innenausbau eingesetzt werden und besonders hohe Umweltstandards erfüllen.

Als hohe Umweltstandards für Bauprodukte werden folgende Standards und Richtlinien anerkannt: Österreichisches Umweltzeichen, natureplus, IBO-Prüfzeichen

Für bestimmte Produktgruppen werden weitere Umweltzeichen (wie Nordic Swan, Blauer Engel,...) anerkannt. Diese sind in einem Merkblatt zusammengefasst, das in der jeweils aktualisierten Fassung unter <http://www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeuedeklaration/materialien-tools.html> zum Download bereitsteht.

Pro geprüften Baustoff, der zumindest zu 80 % in der Fläche der folgenden Bauteile eingebaut ist, werden 5 Punkte vergeben. Besteht der Bauteil aus weniger als 3 Baustoffen und sind alle Baustoffe des Bauteils geprüft, so wird ebenfalls die Höchstpunktzahl von 15 pro Bauteil vergeben.

Maximal werden 40 Punkte anerkannt.

Bauteil	Max. Anzahl der anerkannten Produkte pro Bauteil	Max. Punkte für eine komplett zertifizierte Konstruktion (unabhängig von der Bauproduktanzahl)
Außenwand	3	15
Innenwand/Trennwand	3	15
Zwischendecke	3	15
Dach/Oberste Geschoßdecke	3	15
Bodenplatte/Kellerdecke	3	15

Tabelle 21: klima:aktiv Punkte für den Einsatz von Produkten mit Umweltzeichen

Hintergrundinformationen, Quellen:

[natureplus] www.natureplus.org

[IBO-Prüfz.] <http://www.ibo.at/de/produktpruefung/index.htm>

[Österr. UZ] www.umweltzeichen.at

Nachweis / Dokumentation Bauträger/Bauherr:

Punkte erhalten Produkte mit folgenden Prüfzeichen:

- natureplus
- IBO-Prüfzeichen
- Österreichisches Umweltzeichen

Für gewisse Produktgruppen werden weitere Umweltzeichen (wie Nordic Ecolabelling, Blauer Engel = RAL-UZ, etc.) anerkannt. Diese sind in einem Merkblatt in jeweils aktueller Fassung zusammengefasst, das unter <http://www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeuedeklaration/materialien-tools.html> zum Download bereitsteht.

Produkte, die in der Kriterienplattform klima:aktiv (www.baubook.at/kahkp) zu diesem Kriterium gelistet sind, erfüllen die Anforderungen.

Vorzulegen sind die

- Prüfzertifikate bzw. Listungen der entsprechenden Produkte auf der Homepage der Zertifizierungsstellen oder der Kriterienplattform klima:aktiv (www.baubook.at/kahkp)
- Lieferschein/Rechnung oder eine Bestätigung über den Einbau der Produkte
- Flächenangaben bzw. -anteile zu den relevanten Bauteilen (Planunterlagen, Aufbautenliste, Flächenauszug aus Energieausweis, etc.)

C 2 BAUSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

C 2.1a Ökologischer Kennwert des Gesamtgebäudes (OI3_{BG3,BZF})

Punkte:

OI3_{BG3,BZF} max. 100 Punkte (alternativer Nachweis Kriterium C 2.1b: OI3_{TGH,BGF} maximal 75 Punkte)

Ziel (fachl. Hintergrund & Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Der ökologische Herstellungsaufwand für ein Gebäude im derzeitigen Baustandard ist in etwa gleich hoch wie der ökologische Aufwand für die Beheizung eines Passivhauses für 100 Jahre. Daher ist die ökologische Optimierung des Herstellungsaufwands ein wichtiger Bestandteil des ökologischen Bauens. Unter ökologischer Optimierung versteht man die Minimierung der Materialflüsse, Energieaufwände und Emissionen beim Produktionsprozess des Gebäudes und der eingesetzten Baustoffe. Dabei wird nunmehr nicht nur der Zeitpunkt der Errichtung in Betracht gezogen, sondern auch die je nach Nutzungsdauern der eingesetzten Konstruktionen erforderlichen Instandhaltungszyklen im Laufe der Gesamtlebensdauer eines Gebäudes.

Die ökologische Baustoffwahl sollte möglichst auf wissenschaftliche bzw. zumindest reproduzierbare Erkenntnisse gestützt werden. Eine gute Grundlage für Vergleiche von Baumaterialien auf möglichst objektive Art sind quantitative Methoden wie z.B. die Methode der wirkungsorientierten Klassifizierung, die u.a. zu den ökologischen Kennzahlen Treibhaus- oder Versauerungspotential führt. Dabei sollte aber immer bedacht werden, dass die ökologischen Wirkungskategorien nur einen Teil des Lebenszyklus und der Wirkungen eines Baumaterials abdecken. Um z.B. die Gesundheitsbelastungen beim Einbau und in der Nutzung abschätzen zu können, sind zusätzliche Informationen und Bewertungskriterien erforderlich (z.B. Emissions- und Schadstofffreiheit eingesetzter Produkte, etc.).

Erläuterung (fachlich klare inhaltliche Abgrenzung des Kriteriums):

Der ökologische Optimierungsprozess lässt sich vereinfacht mit dem Ökoindex 3 des Gesamtgebäudes veranschaulichen. Der Wert des OI3-Index für ein Gebäude ist umso niedriger, je weniger nicht erneuerbare Energie eingesetzt sowie je weniger Treibhausgase und andere Emissionen bei der Produktion der Baustoffe und des Gebäudes zum Zeitpunkt der Errichtung sowie für erforderliche Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen abgegeben werden.

Der OI3-Index verwendet von der Vielzahl an Umweltkategorien bzw. Stoffgrößen die folgenden drei:

- Treibhauspotential (100 Jahre bezogen auf 1994)
- Versauerungspotential
- Bedarf an nicht erneuerbaren energetischen Ressourcen

Definitionen: siehe [OI3-Leitfaden 2010]

Der direkte Weg zur Berechnung von OI3-Punkten eines Gebäudes ist die Ermittlung der gewichteten Mittelwerte der OI3-Punkte aller betrachteten Konstruktionen.

Ausweitung der räumlichen Bilanzgrenze

Der OI3-Index eines Gebäudes wurde bisher hauptsächlich für die TGH (thermische Gebäudehülle zum Zeitpunkt der Errichtung) ermittelt (OI3_{TGH,BGF}, siehe auch alternatives Bewertungskriterium C2.1.b). Die örtliche Bilanzgrenze TGH umfasste die Konstruktionen bzw. Bauteile der thermischen Gebäudehülle inklusive Zwischendecken, ohne Dacheindeckung, ohne Feuchtigkeitsabdichtungen oder hinterlüftete Fassadenteile. Diese Bilanzgrenze wird neuerdings als BG0 (Bilanzgrenze Null) bezeichnet (siehe OI3-Leitfaden). Wird der Nachweis

mit dieser Bilanzgrenze geführt, können 75 % der Maximalpunkte erreicht werden (siehe C2.1b).

Die Bezugsfläche für den $OI3_{TGH,BGF}$ ist die konditionierte Bruttogrundfläche (BGF).

Bisherige Erfahrungen mit der räumlichen Bilanzgrenze TGH (BG0) haben gezeigt, dass eine erfolgreiche Erweiterung der Bilanzgrenzen über die TGH hinaus mit Hilfe eines flexiblen Bilanzgrenzenkonzepts die größten Chancen besitzt, in der Praxis auch effizient umgesetzt zu werden. Daher wurde das folgende Bilanzgrenzenkonzept (in räumlicher und zeitlicher Hinsicht) für die OI3-Weiterentwicklung entworfen:

- **BG0 (alte TGH-Grenze): Konstruktionen der thermischen Gebäudehülle + Zwischendecken abzüglich Dacheindeckung abzügl. Feuchtigkeitsabdichtungen abzügl. hinterlüftete Fassadenteile**
- BG1: thermische Gebäudehülle (Konstruktionen vollständig) + Zwischendecken (Konstruktionen vollständig)
- BG2: BG1 + bauphysikalisch relevante Innenwände + Pufferräume ohne Innenbauteile
- **BG3: BG2 + Innenwände komplett + Pufferräume komplett (z.B. nicht beheizter Keller, Tiefgaragen)**
- BG4: BG3 + direkte Erschließung (offene Stiegenhäuser, offene Laubengänge usw.)
- BG5: BG4 + HT (Haustechnik)
- BG6: BG5 + gesamte Erschließung + Nebengebäude

Ab der Bilanzgrenze BG2 kann die zeitliche Bilanzgrenze bereits Nutzungsdauern der Konstruktionen enthalten.

Ab der Bilanzgrenze BG3 müssen die Nutzungsdauern für die Bauteilschichten hinterlegt sein, da der unbeheizte Keller, im Speziellen beim Einfamilienhaus, ökologisch sonst „überbewertet“ wird.

Die Bilanzgrenze BG5 deckt ein Gebäude vollständig ab. Die Bilanzgrenze BG6 zielt bereits auf Bauwerke ab.

Bei der klima:aktiv - Bewertung wird für das Erreichen der Maximalpunktezahls die Bilanzgrenze 3 (BG3) verwendet.

Dabei wird nicht nur die Ersterrichtung in Betracht gezogen, sondern auch die Nutzungsdauern und die damit verbundenen erforderlichen Sanierungs- und Instandhaltungszyklen der Bauteilschichten im Laufe der Gesamtlebensdauer eines Gebäudes. Der standardisierte Betrachtungszeitraum wird mit 100 Jahren angenommen.

Durch diese Erweiterung der Bilanzgrenze kommt es zu einer nahezu vollständigen Erfassung der eingesetzten Baumaterialien bei der Bilanzierung eines Gebäudes. Vorerst wird aus Effizienzgründen (noch) auf die Erfassung von Elementen der technischen Gebäudeausrüstung (Wärmeversorgungssysteme, Speicher, Lüftungsanlagen, usw.) abgesehen. Wenn diesbezüglich Produktinventare mit entsprechenden Umweltindikatoren vorliegen, kann künftig auch die technische Gebäudeausrüstung mitbilanziert werden. Neben der Erweiterung der Bilanzgrenze stellt die Einbeziehung der Lebensdauer eines Bauwerks (bzw. der eingesetzten Baustoffe und Konstruktionen) über einen (normierten) Betrachtungszeitraum von 100 Jahren die wesentlichste Neuerung bei der Bilanzierung dar.

Die Bezugsfläche (BZF) für den $OI3_{BG3,BZF}$ ist die konditionierte Bruttogrundfläche BGF + 50 % der Bruttogrundfläche der (unbeheizten) Pufferräume.

Alternativ kann auch – wie bisher – der Nachweis nach der Bilanzgrenze 0 geführt werden ($OI3_{TGH,BGF}$), damit können nur 75% der Maximalpunkte erreicht werden.

Berechnung des $OI3_{BG3,BZF}$

Um die Umweltbelastung pro m^2 konditionierter Bruttogrundfläche für die Errichtung und gesamte Nutzungsphase des Gebäudes (für einen Gesamtbetrachtungszeitraum von 100 Jahren) darzustellen, wird die Kennzahl $OI3_{BG3,BZF}$ wie folgt definiert:

$$OI3_{BG3,BZF} = \frac{1}{3} \left(\frac{1}{2} \frac{GWP_{BG3,ND}}{BZF} + 400 \cdot \frac{AP_{BG3,ND}}{BZF} + \frac{1}{10} \frac{PEIne_{BG3,ND}}{BZF} \right)$$

$GWP_{BG3,ND}$ Treibhauspotential des Gebäudes (Errichtung und Instandhaltung) in $kgCO_2$ äqui.

$AP_{BG3,ND}$ Versäuerungspotential des Gebäudes (Errichtung und Instandhaltung) in $kgSO_2$ äqui.

$PEIne_{BG3,ND}$ Primärenergie nicht erneuerbar des Gebäudes (Errichtung und Instandhaltung) in MJ

BZF Bezugsfläche = konditionierte Bruttogrundfläche in m^2 + 0,5 · Bruttogrundfläche der Pufferräume in m^2

t_{100} Betrachtungszeitraum 100 a (angenommene Gesamtlebensdauer eines Gebäudes)

Die Punkte für die Bewertung im Programm klima:aktiv werden mit folgender Formel aus dem Index $OI3_{BG3,BZF}$ berechnet:

$$\text{Erreichte Punkte} = -\frac{1}{6} OI3_{BG3,BZF} + 150$$

Für $OI3_{BG3,BZF} \leq 300$ werden 100 Punkte vergeben, für $OI3_{BG3,BZF} > 900$ werden 0 Punkte vergeben.

Hintergrundinformationen, Quellen:

[OI3-Leitfaden, 2006] OI3-Indikator: IBO-Leitfaden für die Berechnung von Ökokennzahlen für Gebäude, IBO GmbH, Dezember 2006, V.1.7, IBO Eigenverlag, Wien [www.ibo.at]

[OI3-Leitfaden, 2010] OI3-Indikator: IBO-Leitfaden für die Berechnung von Ökokennzahlen für Gebäude, IBO GmbH, Stand Februar 2010, V.2.2, IBO Eigenverlag, Wien [www.ibo.at]

[ÖN EN 15804] ÖNORM EN 15804 (Normentwurf) (2008-06-01) Nachhaltigkeit von Bauwerken - Umweltdeklarationen für Produkte - Regeln für Produktkategorien

Nachweis / Dokumentation Bauräger/Bauherr:

Berechnung und Dokumentation über Ecosoft, Version 4.0 und höher, zukünftig mit gängigen Bauphysikprogrammen

C 2.1b Ökologischer Kennwert der thermischen Gebäudehülle ($OI3_{TGH,BGF}$)

Punkte

$OI3_{TGH,BGF}$ max. 75 Punkte, Musskriterium

(oder alternativer Nachweis Kriterium C 2.1a: $OI3_{BG3,BZF}$ maximal 100 Punkte)

Ziel (fachl. Hintergrund & Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Der ökologische Herstellungsaufwand für ein Gebäude im derzeitigen Baustandard ist in etwa gleich hoch wie der ökologische Aufwand für die Beheizung eines Passivhauses für 100 Jahre. Daher ist die ökologische Optimierung des Herstellungsaufwands ein wichtiger Bestandteil des ökologischen Bauens. Unter ökologischer Optimierung versteht man die Minimierung der Materialflüsse, Energieaufwände und Emissionen beim Produktionsprozess des Gebäudes und der eingesetzten Baustoffe. Dabei wird beim $OI3_{TGH,BGF}$ nur der Zeitpunkt der Errichtung in Betracht gezogen.

Die ökologische Baustoffwahl sollte möglichst auf wissenschaftliche bzw. zumindest reproduzierbare Erkenntnisse gestützt werden. Eine gute Grundlage für Vergleiche von Baumaterialien auf möglichst objektive Art sind quantitative Methoden wie z.B. die Methode der wirkungsorientierten Klassifizierung, die u.a. zu den ökologischen Kennzahlen Treibhaus- oder Versäuerungspotential führt. Dabei sollte aber immer bedacht werden, dass die ökologischen Wirkungskategorien nur einen Teil der Wirkungen eines Baumaterials im Lebenszyklus

abdecken. Um z.B. die Gesundheitsbelastungen beim Einbau und in der Nutzung abschätzen zu können, sind zusätzliche Informationen und Bewertungskriterien erforderlich (z.B. Emissions- und Schadstofffreiheit eingesetzter Produkte, etc.).

Erläuterung (fachlich klare inhaltliche Abgrenzung des Kriteriums):

Gebäude werden umso besser bewertet, je niedriger ihr ökologischer Herstellungsaufwand gemessen mit dem Ökoindex $OI3_{TGH,BGF}$ ist.

Der ökologische Optimierungsprozess lässt sich vereinfacht mit dem Ökoindex 3 veranschaulichen. Der Wert des $OI3$ -Index ist umso niedriger, je weniger nicht erneuerbare Energie eingesetzt sowie je weniger Treibhausgase und andere Emissionen bei der Produktion der Baustoffe und des Gebäudes zum Zeitpunkt der Errichtung abgegeben werden.

Der $OI3_{TGH,BGF}$ verwendet von der Vielzahl an Umweltkategorien bzw. Stoffgrößen die folgenden drei:

- Treibhauspotential (100 Jahre bezogen auf 1994)
- Versauerungspotential
- Bedarf an nicht erneuerbaren energetischen Ressourcen

Definitionen: siehe [OI3-Leitfaden 2010]

Räumliche Bilanzgrenze

Der $OI3$ -Index wurde bisher hauptsächlich für die TGH (thermische Gebäudehülle zum Zeitpunkt der Errichtung) ermittelt ($OI3_{TGH,BGF}$). Die örtliche Bilanzgrenze TGH umfasst die Konstruktionen bzw. Bauteile der thermischen Gebäudehülle inklusive Zwischendecken, ohne Dacheindeckung, ohne Feuchtigkeitsabdichtungen oder hinterlüftete Fassadenteile.

Diese Bilanzgrenze wird neuerdings als BG0 (Bilanzgrenze Null) bezeichnet. Die Bezugsfläche für den $OI3_{TGH,BGF}$ ist die konditionierte Bruttogrundfläche BGF.

Wird der Nachweis mit dieser Bilanzgrenze geführt, können nur **75 % der Maximalpunkte** erreicht werden.

Für das Erreichen der **Maximalpunktezahl** ist die **Bilanzgrenze 3 (BG3)** erforderlich (siehe auch $OI3_{BG0,BZF}$ alternatives Bewertungskriterium C2.1.a). Dabei wird nicht nur die Ersterrichtung in Betracht gezogen, sondern auch die Nutzungsdauern und die damit verbundenen erforderlichen Sanierungs- und Instandhaltungszyklen der Bauteilschichten im Laufe der Gesamtlebensdauer eines Gebäudes.

Für den vereinfachten Nachweis $OI3_{TGH,BGF}$ (bei dem nur die Ersterrichtung der thermischen Gebäudehülle inkl. der Trenndecken betrachtet wird), erfolgt die Bewertung im Programm klima:aktiv nach folgender Formel:

$$\text{Erreichte Punkte} = -\frac{75}{257}OI3_{TGH,BGF} + 86$$

Für $OI3_{TGH,BGF}$ -Werte ≤ 38 werden max. 75 Punkte vergeben, für $OI3_{TGH,BGF}$ -Werte ≥ 295 werden 0 Punkte vergeben.

Der vereinfachte Nachweis ist insofern zulässig, als der ökologische Herstellungsaufwand für ein Gebäude zunächst beim Herstellungsprozess anfällt und somit unmittelbar wirksam wird, während der ökologische Nutzungsaufwand erst im Laufe der Nutzungsdauer anfällt. Daher ist die ökologische Optimierung der Herstellung für den Klimaschutz unmittelbar relevant (z.B. CO_2 -Zertifikate für die Baustoffindustrie). Längerfristig sollte aber die Bilanzgrenze über das gesamte Gebäude und den gesamten Lebenszyklus (siehe C2.1a) ausgedehnt werden.

Hintergrundinformationen, Quellen:

[OI3-Leitfaden, 2006] $OI3$ -Indikator: IBO-Leitfaden für die Berechnung von Ökokennzahlen für Gebäude, IBO GmbH, Dezember 2006, V.1.7, IBO Eigenverlag, Wien [www.ibo.at]

[OI3-Leitfaden, 2010] $OI3$ -Indikator: IBO-Leitfaden für die Berechnung von Ökokennzahlen für Gebäude, IBO

Nachweis / Dokumentation Bauträger/Bauherr:

Berechnung und Dokumentation über Bauphysik-Programme (Ecosoft, Version 4.0, Archiphysik, GEQ, Ecotech)

C 2.2 Entsorgungsindikator

Punkte

Max. 50 Punkte

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Mit 6,6 Mio. Tonnen bilden Abfälle aus dem Bauwesen einen wesentlichen Anteil des Gesamtabfallaufkommens in Österreich (zweitgrößte Fraktion nach Bodenaushub, ca. 20 % des Gesamtabfallaufkommens ohne Bodenaushub). Gerade diese Fraktion verfügt aber über ein sehr hohes Verwertungspotential, das noch weitgehend ungenutzt ist. Gleichzeitig ist das Bauwesen jener Wirtschaftsbereich, der die größten Lager bildet und mit rund 40 Prozent den größten Materialinput erfordert.

Erläuterung:

Angestrebt werden gute Entsorgungseigenschaften bei Baustoffen und -konstruktionen bzw. von Gebäuden.

Der Entsorgungsindikator (EI) des Gebäudes wird gemeinsam mit dem OI3 (siehe Kriterium C.2.1) berechnet und stellt ein mit Entsorgungs- und Recyclingeigenschaften gewichtetes Volumen dar.

Die Bilanzgrenze für den Entsorgungsindikator des Gebäudes richtet sich nach der Bilanzierungsgrenze der zugrundeliegenden OI3-Berechnung (entweder thermische Gebäudehülle inkl. Trenndecken = Bilanzgrenze 0 oder gesamter Baukörper = Bilanzgrenze 3), jedoch ohne Fenster und Türen. Die Berechnungsmethodik bezieht sich auf die im IBO Passivhaus-Bauteilkatalog vorgestellte Methodik [IBO PH-BTK].

Der EI eines Gebäudes ist der flächengewichtete Mittelwert der Entsorgungsindices der Konstruktionen (EI_{Kon}).

Berechnung des Entsorgungsindikator von Konstruktionen EI_{Kon} :

Die Berechnung der Entsorgungseigenschaften eines Bauteils erfolgt in 4 Stufen. Folgende Kriterien sind Bestandteil der Bauteilbewertung:

1. Berechnung des anfallendes Volumen
2. Gewichtung mit der Entsorgungseinstufung der Baustoffe
3. Gewichtung mit dem Verwertungspotential der Baustoffe
4. Berechnung der Entsorgungskennzahl des Bauteils
5. Berücksichtigung der Abfallfraktionen

(genaue Details dazu siehe Anhang 1: Entsorgungskonzept der Baukonstruktionen

Aus dem EI_{Kon} wird durch gewichtete Mittelung der EI des Gebäudes errechnet. Die Zuordnung der klima:aktiv Punkte erfolgt durch folgende stückweise lineare Funktion:

50 Punkte für $EI \leq 1,0$

- 25*EI + 75 Punkte für $1,0 < EI \leq 3,0$

0 Punkte für $EI > 3,0$

Hintergrundinformationen, Quellen:

- [Zwiener 2006] Gerd Zwiener, Hildegund Mötzl: Ökologisches Baustofflexikon (3. Aufl.) Heidelberg: C.F. Müller 2006
- [Rolland 2001] C. Rolland: Positionspapier zur Vererdung von Abfällen aus Abfallwirtschaftlicher Sicht. Umweltbundesamt (Hg). B-187. Wien, September 2001: <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/BE187.pdf>
- [IBO PH-BTKIBO] Passivhaus-Bauteilkatalog (2.Aufl.) Wien: Springer 2008
- [ABC-Disposal] Mötzl Hildegund (IBO), Pladerer Christian (Österreichisches Ökologie-Institut) et al: Assessment of Buildings and Constructions (ABC) – Disposal. Maßzahlen für die Entsorgungseigenschaften von Gebäuden und Konstruktionen für die Lebenszyklus-bewertung. Projekt im Rahmen der Programmlinie „Haus der Zukunft“. Wien, Dez. 2009

Nachweis / Dokumentation Bauträger/Bauherr:

Berechnung und Dokumentation des Entsorgungsindikators mit Hilfe des Programms EcoSoft V4.0 oder höher (inkl. Entsorgungsindikator) in der Startphase (später auch mit gängigen Bauphysik-Programmen)

D KOMFORT UND RAUMLUFTQUALITÄT

D 1. THERMISCHER KOMFORT

Die thermische Behaglichkeit stellt einen wesentlichen Aspekt der Nutzer-Zufriedenheit dar. Das optimale Zusammenspiel von Fensterflächen, Speichermasse, Lüftung, Sonnenschutz, Wärmedämmung ermöglicht den NutzerInnen komfortable Temperaturen zu jeder Jahreszeit. Im Rahmen des Programms klima:aktiv Bauen und Sanieren wird der thermische Komfort im Sommer bewertet.

D 1.1 Thermischer Komfort im Sommer

Punkte

Max. 40 Punkte

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Die Herstellung von angenehmen Innenraumklimabedingungen trägt wesentlich zum Wohlbefinden und zur Konzentrationsfähigkeit bei und ist gerade bei Gebäuden mit hoher Belegungsdichte und hohen inneren Lasten eine besondere Planungsherausforderung.

Prinzipiell wird passiven Systemen (wie Nachtkühlung, Schwerkraftlüftung in Kombination mit effizienten Verschattungseinrichtungen – je nach Erfordernis aufgrund der relevanten Immissions-flächen) aus Energieeffizienzgründen der Vorrang vor aktiven Kühlsystemen (Flächen-, Luftkühlung) gegeben, wobei hier ein detaillierter Nachweis über das Erreichen der Behaglichkeitsziele lt. ÖN EN ISO 7730 durch Simulation für die kritischsten Räume eines Gebäudes geführt werden muss. Mit aktiven Systemen lassen sich angepeilte Raumtemperaturen (und z.T. gewünschte Raumluftfeuchten) sicherer erreichen, dennoch spielen – neben dem erhöhten Energieeinsatz – hier weitere Parameter wie Zuglufterscheinungen und Strahlungsasymmetrien eine wesentliche Rolle für die tatsächlichen Komfortbedingungen.

Erläuterung:

Folgende Komfortbedingungen werden angestrebt:

Kategorie A oder B des Umgebungsklimas nach ÖN EN ISO 7730:2006

Im Folgenden werden die Kategorien A und B des Umgebungsklimas nach ÖN EN ISO 7730:2006 für relevante Aufenthaltszonen näher beschrieben:

Kategorie	Thermischer Zustand des Körpers insgesamt		Lokale Unbehaglichkeit			
	Vorausgesagter Prozentsatz an Unzufriedenen PPD	Vorausgesagtes mittleres Votum PMV	Prozentsatz an Unzufriedenen aufgrund von Zugluft DR	Prozentsatz an Unzufriedenen aufgrund vertikaler Lufttemp. unterschiede	Prozentsatz an Unzufriedenen aufgrund von warmer oder kalter Fußböden	Prozentsatz an Unzufriedenen aufgrund von asymmetrischer Strahlung
	win %		in %	in %	in %	in %
A	< 6	-0,2 < PMV < +0,2	< 10	< 3	< 10	< 5
B	< 10	-0,5 < PMV < +0,5	< 20	< 5	< 10	< 5

Tabelle 22: PPD-, PMV-Werte und Einstufung der lokalen Unbehaglichkeit für die Behaglichkeitskategorien A und B (nach ÖN EN ISO 7730:2006)

Kategorie	Vertikaler Lufttemperaturunterschied	Oberflächen-temp.bereich des Fußbodens	Asymmetrie der Strahlungstemperatur			
			Warme Decke	Kühle Wand	Kühle Decke	Warme Wand
A	< 2° C	19 bis 29° C	< 5° C	< 10° C	< 14° C	< 23° C
B	< 3° C	19 bis 29° C	< 5° C	< 10° C	< 14° C	< 23° C

Tabelle 23: Behaglichkeitsparameter vertikaler Lufttemperaturunterschied, Oberflächentemperaturbereich des Fußbodens und max. Strahlungsasymmetrien für die Behaglichkeitsklassen A und B (Quelle: Auszug aus ÖN EN ISO 7730:2006, Tabelle A.2, A.3, A.4)

Gestaltungskriterien Sommer:

Annahme 0,5 clo (Sommer), die Kriterien für die mittlere Luftgeschwindigkeit gelten für einen Turbulenzgrad von etwa 40 % (Mischlüftung). Für den Sommer wird eine relative Feuchte von 60 % angewendet.

Gebäudetyp	Aktivität	Kategorie	Operative Temperatur Sommer (Kühlungsperiode)	Operative Temperatur Winter (Heizungsperiode)	Max. mittlere Luftgeschwindigkeit Sommer (Kühlungsperiode)	Max. mittlere Luftgeschwindigkeit Winter (Heizungsperiode)
Aufenthaltsraum (sitzend, entspannt bzw. angelehnt)	46 W/m ² (0,8 met)	A	24,5+/-1,0	24,0+/-0,5	0,12	0,10
		B	24,5+/-1,5	24,0+/-1,0	0,19	0,16

Tabelle 24: Behaglichkeitsparameter für die operative Temperatur und max. mittlere Luftgeschwindigkeit für die Kühlungsperiode

klima:aktiv Bewertung des Thermischen Komforts im Sommer

Bei der klima:aktiv Einstufung wird eine Differenzierung vorgenommen zwischen Gebäuden, die keine aktive Kühlung aufgrund der optimierten Hülle, aufgrund von Verschattungseinrichtungen und der Möglichkeit zu einer effizienten Nachtlüftung benötigen oder ggf. mit Free-Cooling-Systemen auskommen (Abschnitt A), und solchen mit installierten Kühlleistungen (Abschnitt B).

A) Gebäude ohne aktive Kühlung / mit Free-Cooling-Systemen

Mittels dynamischer Gebäudesimulation unter Berücksichtigung der ASHRAE-Klimadaten für Österreich⁶ kann für kritische Räume nachgewiesen werden, dass eine aktive Kühlung des Gebäudes unter den zu erwartenden Nutzerbedingungen (typische Belegungsdichte, innere Lasten durch Personen/Beleuchtung) nicht erforderlich ist. Eine operative Temperatur von 26° C wird an weniger als 5% der Nutzungszeit (entspricht ca. 130 Stunden bei einer Vollbetriebszeit von 2600 Stunden) für kritische Räume überschritten.

Alternativ dazu ist auch ein Nachweis nach ÖN EN 15251 möglich (mit gleitender Außentemperatur).

(40 Punkte)

Alternativer Nachweis:

Die erforderliche Kühlleistung kann über **Free Cooling Systeme** eingebracht werden (Brunnenwasser, Erd-

⁶ ASHRAE-Datensätze sind für einige österreichische Städte vorhanden und kostenlos beziehbar, alternativ sind auch andere Klimadatensätze verwendbar, sofern die mittleren Außenlufttemperaturen und Strahlungssummen über den Sommer (Annahme Juni bis August) über den Kennwerten des ASHRAE-Datensatzes liegen. Die entsprechenden Kennwerte sind im Anhang zur Berechnung (mittlere Außentemperaturen Juni-Aug.: Wien 19°C, Innsbruck 17°C, Klagenfurt 20°C, Linz 19°C, Graz 20°C) angegeben.

reichwärmetauscher, freie Nachtlüftung ventilator-gestützt ohne zusätzliches Kälteaggregat).
(40 Punkte)

Alternativer Nachweis:

Es kann eine **CFD (Computational Fluid Dynamics)** mit Nachweis der Komfortbedingungen nach Klasse A oder B der ÖN EN ISO 7730 durchgeführt werden.
(40 Punkte)

Alternativer Nachweis:

PHPP-Berechnung für alle kritischen Aufenthaltsbereiche mit Nachweis, dass Überschreitungen der Behaglichkeitstemperatur von 25° C auch in kritischen Aufenthaltsräumen an maximal 10 % der Jahresstunden auftreten (eine Berechnung über das Gesamtgebäude alleine ist als Nachweis nicht ausreichend).
(30 Punkte)

Alternativer Nachweis:

Nachweis der Sommertauglichkeit nach ÖN B 8110-3 (2012) – halbdynamisches Verfahren inkl. Berücksichtigung der tatsächlichen inneren Lasten für Pflegeheime und Geriatriezentren für alle kritischen Räume
(25 Punkte)

B) Gebäude mit aktiver Kühlung

Bewertet wird der thermische Komfort im Sommer über eine kombinierte Bewertung des Kältebedarfs des Gebäudes gesamt (20 %), der installierten Kühlleistung in typischen, **kritischen** Aufenthaltsräumen (30 %) sowie über die Art des Abgabesystems (50 %):

Damit geht auch die erforderliche notwendige Energiebereitstellung für das Erreichen von Komfortbedingungen im Sommer in die Bewertung mit ein.

Nutzkältebedarf Gesamtgebäude	Multiplikationsfaktor	Kühlleistung in typischen, kritischen Räumen	Multiplikationsfaktor	Kälteabgabesysteme	Multiplikationsfaktor
kWh/m²a		W/m²			
< 5	1	< 25	1	Dralllüftung und Flächenkühlung	1
5-15	0,8	25-50	0,8	Quell- oder Dralllüftung und Bauteilaktivierung	1
15-30	0,4	50-75	0,4	Quelllüftung und Flächenkühlung	0,95
30-50	0,2	75-100	0,2	Flächenkühlung (Decke, Fußboden)	0,9/0,85
50-100	0,1	100-150	0,1	Quelllüftung/Dralllüftung	0,9
> 100	0	> 150	0		
Gewichtungsfaktor	0,2		0,3		0,5

Tabelle 25: Bewertungsschema thermischer Komfort im Sommer für Gebäude mit aktiver Kühlung

Max. Punkteanzahl für bestes System: **35 Punkte**

Bsp: Nutzkältebedarf: 15 -30 kWh/m²a + installierte Leistung 25-50 W/m² + Induktionssysteme abseits Arbeitsplätze (0,4*0,2 + 0,8*0,3+ 0,5*0,5)=

0,57 * 35 Punkte = 20 Punkte (aufgerundet)

Hintergrundinformationen, Quellen:

- [Richter, Behagl. Som.] Richter, W. et al: Handbuch der thermischen Behaglichkeit – Sommerlicher Kühlbetrieb -, Hrsg. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund/Berlin/Dresden: 2007
- [ÖN ISO 7730] ÖN EN ISO 7730:2006: Ergonomie der thermischen Umgebung – Analytische Bestimmung und Interpretation der thermischen Behaglichkeit des PMV- und PPD-Indexes und Kriterien der lokalen thermischen Behaglichkeit [ISO 7730: 2005]
- [ÖN EN 15251] ÖN EN 15251:2007: Eingangsparameter für das Raumklima zur Auslegung und Bewertung der Energieeffizienz von Gebäuden – Raumluftqualität, Temperatur, Licht und Akustik
- [AStV] Arbeitsstättenverordnung (AStV) – Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäude auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird, 1999
- [CFD] CFD (Computational Fluid Dynamics) – Software Fluid
- [ÖN B 8110-3 - 2011] ÖN B 8110-3 (Entwurf 2011): Wärmeschutz im Hochbau – Teil 3: Vermeidung sommerlicher Überwärmung

Nachweis Bauherr/Bauträger:

A) Für Gebäude ohne installierte Kühlleistungen oder mit Free-Cooling-Systemen:

dynamische Simulation unter definierten Klimabedingungen, Nachweis, dass Komfortbedingungen gem. ÖN EN ISO 7730 (Kategorie A oder B) für kritische Zonen eingehalten werden (mittels thermischer Gebäudesimulation oder CFD).

oder

PHPP-Berechnungsnachweis für alle kritischen Aufenthaltsbereiche, dass Überschreitungen der Behaglichkeitstemperatur von 25°C auch in kritischen Aufenthaltsräumen an maximal 10% der Jahresstunden auftreten (eine Berechnung über das Gesamtgebäude alleine ist als Nachweis nicht ausreichend)

oder

Nachweis der Sommertauglichkeit gemäß ÖN B 8110-3 (2012-03-15) mit Berücksichtigung der auftretenden inneren Lasten für Pflegeheime und Geriatriezentren.

B) Für Gebäude mit aktiver Kühlung:

Kühllastberechnung gem. ÖN H 6040 oder VDI 2078, Kühlbedarf gem. ÖN B 8110-6, installierte Kühlleistungen, Angabe über Art der Kühlung (Flächenkühlung, Luftkühlung: Quelllüftung, Dralllüftung, Mischlüftung, Kombisysteme etc.)

D 2. RAUMLUFTQUALITÄT

Menschen verbringen bis zu 90 % ihrer Zeit in Innenräumen. In der Raumluft dürfen daher nur geringste Mengen gesundheitsbeeinträchtigender oder –schädigender Stoffe vorkommen. Durch Produktmanagement (Kriterium D2.2.) wird der Einsatz emissions- und schadstoffarmer Bauprodukte gewährleistet.

Lüftungsanlagen sorgen zusätzlich für konstante Abfuhr von zuviel Feuchte, von Schadstoffen und CO₂.

D 2.1 Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung optimiert

Punkte

Max. 50 Punkte

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Die Akzeptanz von Lüftungsanlagen hängt nicht nur von ihrer energetischen Effizienz, sondern weit stärker von anderen Eigenschaften wie max. CO₂-Konzentration, relative Luftfeuchte, Schallschutz und Hygiene ab. Ziel ist es, durch die Festlegung von Mindestanforderungen bezüglich dieser Aspekte die Nutzerzufriedenheit zu gewährleisten.

Erläuterung:

Folgende Komfortkriterien sind anzustreben:

a) Beschränkung des max. CO₂-Gehaltes der Raumluft (10 Punkte):

- Patientenzimmer, etc.: max. 1200 ppm
- Zielwert: max. 1000 ppm (Stundenmittelwert)

Kurzfristige Überschreitungen sind zulässig.

b) Relative Luftfeuchte (5 Punkte):

- anzustrebender Bereich: min. 40% r.F. in der Heizperiode
- anzustrebender Bereich: max. 65% r.F. und 11,5 g/kg in der Kühlperiode

c) Geeignete Regelungsstrategie der Lüftungsanlage für bedarfsgerechte Luftmengen (max. 15 Punkte):

Mindestanforderungen:

- Dezentral: Anwesenheitssteuerung (10 Punkte) oder
- Zentral: Anwesenheitssteuerung zur individuellen Luftmengensteuerung (Auf/Zu) über jedes Patientenzimmer. (IDA - C4) Nur in Ausnahmefällen: Reine Betriebszeitenregelung über eine Zeitschaltuhr; für gesamtes Gebäude oder Gebäudeteile (10 Punkte).

Optimierung (15 Punkte):

- Bedarfsorientierte Luftmengenregelung mit CO₂- oder Mischgasfühler für relevante Räume. (IDA - C6)
- Optional mit Feuchtekontrolle

d) Lüftungsanlage liefert keinen Beitrag zur Überwärmung (5 Punkte)

- Lüftungsgerät muss über einen automatischen Bypass zur Umgehung des Wärmetauschers (oder gleichwertiges System, z.B. Rotationswärmetauscher) für 100% des Volumenstromes verfügen.
- Bei einem EWT muss die Umschalttemperatur und bei Anlagen ohne EWT die untere und die obere Grenze der Umschaltung einstellbar sein.
- Bypass muss dicht schließen: max. Leckage 4 [l/sm²] beim Prüfdruck von 500 [Pa] nach EN 1751
- Günstige Ansaugpositionen wählen (nicht an süd- oder westorientierten Fassaden)

e) Vermeidung von Lärmbelastigungen (10 Punkte)

Zur Vermeidung von Lärmbelastigungen sollten die folgenden Zielwerte eingehalten werden:

- Geringer A-bewerteter Schalldruckpegel LA,eq,nT (bezogen auf 0,5 s Nachhallzeit):
Max. 30 dB(A) in Patientenräumen am Tag
Max. 25 dB(A) in Patientenräumen bei Nacht
Max. 40 dB(A) in Untersuchungs- und Behandlungsräumen
Max. 38 dB(A) in Büroräumen
- Beschränkung der tieffrequenten Anteile: die Differenz zwischen A- und C-Bewertung darf nicht mehr als 20 dB betragen
- Beschränkung der Schallbelastungen im Außenbereich gem. ÖN S 5021 bzw. ÖAL Richtlinie 3

f) Leistungsgeregelter Frostschutz ohne Staubverschwelung (Niedertemperatursystem) (5 Punkte)

Nicht erforderlich, wenn ein EWT mit ausreichendem Temperaturhub vorhanden ist, bzw. ein vereisungssicherer Wärmetauscher verwendet wird. (Auslegungstemperatur: Normaußentemperatur abzüglich 5° C Tagesgang z.B. -16 – 5 = -21°C)

g) Außenluftfilter zumindest F7 / F9 gemäß BAB Pflegeeinrichtungen – Ausgabe 2009 (5 Punkte)

Hintergrundinformationen, Quellen:

[VDI 6022] VDI 6022, Blatt 1:

Hygienische Anforderungen an Raumluftechnische Anlagen
Büro und Versammlungsräume
Beuth Verlag, Berlin, Juli 1998

[AkkP 33] Arbeitskreis kostengünstige Passivhäuser

Protokollband 33 – Passivhaus-Schulen
Passivhaus Institut, Darmstadt, Juli 2006

[energieeffBild] Leitfaden für energieeffiziente Bildungsgebäude

Hg. v. Passivhaus Institut Darmstadt (2010)

[Grem] A. Greml et al.:

Evaluierung von mechanischen Klassenzimmerlüftungen in Österreich und Erstellung eines Planungsleitfadens

Berichte aus Energie- und Umweltforschung 14 / 2008
Bmvit (Herausgeber), Wien, 2008

[EN 13779] ÖNORM EN 13779:2008

Lüftung von Nichtwohngebäuden – Allgemeine Grundlagen und Anforderungen an Lüftungs- und Klimaanlagen

[BAB Pflegeheime] Generelle Bau- und Ausstattungsbeschreibung für Pflegeeinrichtungen des KAV; Wiener Krankenanstaltenverbund – Unternehmen Gesundheit, Version 6.0 Stand: 01/12/2009

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Bestätigung der Einhaltung der Komfortkriterien durch den Haustechnik- bzw. Lüftungsplaner

D.2.2. Produktmanagement - Einsatz emissions- und schadstoffarmer Bauprodukte

Punkte

40 Punkte, bei externer Vergabe der Leistung: 50 Punkte

Ziel (fachl. Hintergrund, Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Ziel des vorliegenden Kriteriums ist die Vermeidung erhöhter Schadstoffkonzentrationen im Gebäude und im Besonderen in der Raumluft. Dieses Ziel soll durch Produktmanagement erreicht werden.

Zu den nach Vorkommen und Wirkung bedeutungsvollsten Schadstoffen in der Raumluft gehören die flüchtigen organischen Verbindungen (**VOC** = Volatile Organic Compounds). Bauprodukte sind wichtige Quellen für VOC in der Raumluft.

Erhöhte VOC-Konzentrationen in Innenräumen werden für vielfältige Beschwerde- und Krankheitsbilder verantwortlich gemacht. Zu den Symptomen zählen u.a. Reizungen an Augen, Nase, Rachen, trockene Schleimhäute, trockene Haut, Nasenlaufen und Augentränen, neurotoxische Symptome wie Müdigkeit, Kopfschmerzen, Störungen der Gedächtnisleistung und Konzentrationsfähigkeit, erhöhte Infektionsanfälligkeit im Bereich der Atemwege, unangenehme Geruchs- und Geschmackswahrnehmungen. Einige der in Innenräumen zu findenden organischen Verbindungen stehen im Verdacht, krebserregend zu sein.

Das Spektrum der VOC ist äußerst heterogen und vielfältig, eine einheitliche Definition gibt es nicht. Es wird im Folgenden die Definition einer Arbeitsgruppe der WHO (1989) übernommen, die auch Eingang in für das Produktmanagement wichtige Grundlagen wie die Richtwerte Arbeitskreis Innenraumluft des BMLFUW, die VDI-Richtlinie 4300 Bl. 6, die natureplus-Vergaberichtlinien oder das AgBB-Schema fanden:

- Leichtflüchtige organische Verbindungen (VOC): Siedepunktbereiche von 0 °C bis 50-100 °C
- Flüchtige organische Verbindungen (VOC6-16): Retentionsbereich von C6 bis C16 (entspricht einem Siedepunktbereich von 50-100 °C bis 240-260 °C).
- Schwerflüchtige organische Verbindungen (SVOC): Retentionsbereich von C16 bis C22 (entspricht einem Siedepunktbereich 240-260 °C bis 380-400 °C).
- Staubgebundene organische Verbindungen (POM, z.B. PAK): Siedepunktbereich > 380 °C

Formaldehyd gehört zu den leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen und ist einer der bekanntesten Schadstoffe, der in Österreich auch im Rahmen der Formaldehydverordnung gesetzlich geregelt ist und für den eigene Messmethoden festgeschrieben sind. Formaldehyd wirkt reizend auf die Schleimhäute und kann zu Unwohlsein, Atembeschwerden und Kopfschmerzen führen. Laut MAK-Werte Liste ist Formaldehyd als Stoff mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential eingestuft. Formaldehyd ist Bestandteil der Bindemittel für die Herstellung von Holzwerkstoffen.

Holzwerkstoffe dürfen in Österreich nur in Verkehr gesetzt werden, wenn sie in der Luft eines Prüfraums nach 28 Tagen unter vorgegebenen Randbedingungen eine Ausgleichskonzentration von 0,1 ppm Formaldehyd unterschreiten (E1). Bei großflächiger Verlegung, hoher Luftfeuchte und niedrigem Luftwechsel ist aber auch bei Verwendung von E1-Holzwerkstoffen, die Einhaltung des Richtwertes von 0,1 ppm in realen Innenräumen nicht immer gewährleistet. Auch der Richtwert der Formaldehyd-Verordnung selbst wird von Verbraucherorganisationen und Umweltzeichenprogrammen als zu hoch erachtet, da der Geruchsschwellenwert bei 0,05 bis 0,1 ppm liegt, und neurophysiologische Effekte wie Kopfschmerzen, Sehstörungen, Schwindelgefühle schon ab 0,05 ppm auftreten können. Weitere Bauprodukte, die mit Formaldehyd gebunden werden, wie z.B. Mineralwolle-Dämmstoffe sollten analog wie Holzwerkstoffe ebenfalls einer Untersuchung auf Formaldehydemissionen unterzogen werden. Formaldehyd wird außerdem als Konservierungsmittel in Bauchemikalien eingesetzt.

Neben der Vermeidung von Produkten, die VOC- oder Formaldehyd-Emissionen verursachen, soll auf Bauchemikalien, die Schwermetalle, krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsschädliche Inhaltsstoffe enthalten, verzichtet werden. Als **krebserzeugend** gelten Stoffe und Zubereitungen, die bei Einatmen, Verschlucken oder Hautresorption Krebs erregen oder die Krebshäufigkeit erhöhen können. **Erbgutverändernde (mutagene) Stoffe und Zubereitungen** können bei Einatmen, Verschlucken oder Hautresorption vererbare genetische Schäden zur Folge haben oder ihre Häufigkeit erhöhen. Stoffe und Zubereitungen, die bei Einatmen, Verschlucken oder Hautresorption nicht vererbare Schäden der Nachkommenschaft hervorrufen oder die Häufigkeit solcher Schäden erhöhen oder eine Beeinträchtigung der männlichen oder weiblichen Fortpflanzungsfunktionen oder -fähigkeit zur Folge haben können, werden als **fortpflanzungs-gefährdend (reproduktionstoxisch)** eingestuft. Manche **Schwermetalle** können bereits in geringen Konzentrationen toxisch sein (z.B. Blei, Cadmium, Quecksilber). Schwermetalle sind nicht abbaubar und können sich in der Nahrungskette anreichern (z.B. Quecksilber in Fischen, Cadmium in Wurzelgemüse und Innereien).

Kupfer im Abfall von Müllverbrennungsanlagen begünstigt als Katalysator die Entstehung polychlorierter Dioxine und Furane.

Erläuterung:

Produktmanagement bedeutet die sorgfältige Auswahl und Einsatzkontrolle von Bauprodukten (Baustoffen und Bauchemikalien) zur Vermeidung von Raumluftschadstoffen.

Es wird durch unabhängige Dritte (intern oder extern) durchgeführt und umfasst die Verankerung ökologischer Kriterien in den Ausschreibungen und bei der Auftragsvergabe, die Freigabe der Bauprodukte vor Einsatz auf der Baustelle sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung auf der Baustelle. Die erfolgreiche Umsetzung wird vom Fachkonsulenten als Kurzbericht schriftlich dokumentiert und **muss zusätzlich durch eine Raumluftmessung überprüft werden**.

Die folgende Tabelle zeigt relevante Produktgruppen, die potentiell Schadstoffe in relevantem Ausmaß abgeben können:

Holz und Holzwerkstoffe
Holzwerkstoffplatten
Massivholz, beschichtet
Massivholz, naturbelassen
Holzböden (Fertigparkett, Vollholz)
Bodenbeläge
Elastische Bodenbeläge
Textile Bodenbeläge
Bauchemikalien
Wandfarben
Sonstige Anstriche
Lacke (auf Holz, Metall, etc.)
Klebstoffe, im Besonderen Verlegewerkstoffe
Abdichtungsmaterialien
Sonstige Bauchemikalien großflächig

Tabelle 26: Relevante Produktgruppen, die potentiell Schadstoffe in relevantem Ausmaß abgeben können

Von diesen Produktgruppen sind im Produktmanagement folgende Bauprodukte **verpflichtend** zu berücksichtigen:

- alle Bauchemikalien, die an der raumbegrenzenden Hülle angewandt werden (außen oder innen) bzw.

- alle Baustoffe, die sich rauminnenseitig befinden (luftdichte Schicht und alle davor liegenden Baustoffe)

Die tatsächliche Relevanz ist selbstverständlich entscheidend von der eingesetzten Menge sowie der lokal vorliegenden Randparameter und Raumgrößen abhängig.

Die ökologischen Kriterien für das Produktmanagement werden in die standardisierten Leistungsbeschreibungen integriert. In der Vertragsvergabe im Anschluss an die Ausschreibung sind die sich aus den in der Ausschreibung definierten ökologischen Mindeststandards ergebenden Pflichten der Auftragnehmer in Verträgen festzuschreiben (z. B. Genehmigungs-, Berichtspflichten).

Kriterienkataloge für Ausschreibungen, die im Rahmen des Bauproduktmanagements angewandt werden können, bieten die in folgenden Programmen entwickelten Leitfäden:

- „Ökologisch Bauen und Beschaffen in der Bodenseeregion(oeg)“ [Ökoleitfaden 2007]
www.baubook.info/oeg
- „Ökokauf Wien“ AG 08 Innenausstattung [Ökokauf Wien]

Die beiden Kriterienkataloge wurden 2011 harmonisiert, sodass einheitliche Anforderungen für ökologische Ausschreibungen vorliegen. Bei der Harmonisierung wurden auch aktuelle Entwicklungen beim „österreichischen Umweltzeichen“ berücksichtigt. Diese Kriterienkataloge enthalten auch weitere ökologische Kriterien, die nicht Gegenstand des vorliegenden klima:aktiv Kriteriums sind.

Folgende Produktgruppen und -anforderungen sind für ein umfassendes Produktmanagement gemäß klima:aktiv zu berücksichtigen:

Verpflichtende Kriterien

- Emissionsarme elastische Bodenbeläge
- Emissionsarme textile Bodenbeläge
- Geruchsarme Bodenbeläge
- Emissionsarme Verlegewerkstoffe
- Vermeidung von VOC-Emissionen aus Dämmstoffen in die Raumluft
- Vermeidung von Formaldehyd-Emissionen aus Holzwerkstoffen
- Vermeidung von VOC- und SVOC-Emissionen aus Holzwerkstoffen
- VOC- und SVOC-Vermeidung (Beschichtungen, Dichtmassen, Putze und Spachtelmassen)
- Lösungsmittelfreie Bitumenmassen: Hinweis: dieses Kriterium ist nicht Innenraumluft-relevant, sondern relevant bei der Verarbeitung
- Vermeidung von aromatischen Kohlenwasserstoffen

Zusätzlich empfohlene Kriterien

- Nitrosaminarme Elastomerbeläge
- Schwermetallfreie Beschichtungen
- Vermeidung gesundheitsschädlicher Stoffe (als Rezepturbestandteile in Beschichtungen):
 - Phthalsäureester (Phthalate)
 - 2-Butoxyethylacetat
 - Diethylenglykoldimethylether
 - Ethylenglykoldimethylether
 - Triethylenglykoldimethylether
- Vermeidung toxischer Schwermetalle in Bodenbelägen
- Vermeidung von Industrieböden (aus zweikomponentigen Systemen auf Epoxid- oder Polyurethanbasis)

- Vermeidung von Reaktionslacken
- Vermeidung von Bioziden
- Vermeidung von freiem Formaldehyd
- Dämmstoffe frei von KMR-Stoffen
- Sonstige Stoffe frei von KMR-Stoffen
- Verwendung emissionsarmer Dichtmassen
 - Vermeidung von n-Butanonoxim und Aminen
 - Vermeidung von Phthalaten in Dichtmassen
 - Vermeidung zinnorganischer Verbindungen in Dichtmassen

Die Detailkriterien und Anforderungen an die Produkte werden auf der Plattform www.baubook.at/kahkp verwaltet bzw. nach Erfordernis aktualisiert.

Ablauf eines Produktmanagements

Vor Arbeitsbeginn wird mit den ausführenden Firmen eine **Bauproduktenliste** („Vereinbarte Bauprodukte“) erstellt. Dabei reichen die ausführenden Firmen mindestens zwei Wochen vor Arbeitsbeginn eine vollständige Liste aller für die Bauausführung vorgesehenen Bauprodukte und allfällige erforderliche Nachweise für die ökologische Mindestqualität ein.

Alle eingesetzten Bauprodukte müssen von einem externen Konsulenten oder einem unabhängigen internen Fachspezialisten/in kontrolliert und freigegeben werden. Parallel zu den verpflichtenden Kontrollen der Bauleitung müssen mindestens dreimal unangekündigte **Kontrollen der Baustelle** durchgeführt werden. Auf der Baustelle dürfen ausschließlich die in der Liste angeführten Bauprodukte gelagert und verwendet werden. Die vereinbarten Bauprodukte dürfen auf der Baustelle ausschließlich in Originalverpackung vorkommen. Zu Projektabschluss erhält der Auftraggeber einen Endbericht über die gesetzten Maßnahmen als Dokumentation.

Hintergrundinformationen, Quellen:

[ÖkoKauf-Wien] „ÖkoKauf Wien“-Kriterienkataloge der AG08 Innenausbau und der AG07 Hochbau <http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/ergebnisse.html>

[baubook oea] baubook ökologisch ausschreiben – Kriterienkataloge „ÖkoKauf Wien“ und Servicepaket „Nachhaltig:Bauen in der Gemeinde“ <https://www.baubook.at/oea>

[Ökoleitfaden 2007] Ökoleitfaden: Bau / Kriterienkatalog für die ökologische Ausschreibung. IBO im Auftrag der Projektgruppe (Umweltverband Vorarlberg, Stadt Konstanz, Stadt Bad Säckingen, Stadt Ravensburg, Umweltbüro des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen, Energie & Umweltzentrum Allgäu und Energieinstitut Vorarlberg) des Interreg IIIA Alpenrhein, Bodensee, Hochrhein-Projekts „Ökologisch Bauen und Beschaffen in der Bodenseeregion“. April 2005 - Juni 2008. IBO-Endbericht vom 17.01.2007

[baubook] <http://www.baubook.at/kahkp>

Nachweis Bauherr/Bauträger:

Internes oder externes Produktmanagement: Ausschreibung mit ökologischen Leistungsbeschreibungen, Bauproduktenliste aller freigegebenen Bauprodukte auf der Baustelle, Endbericht über Qualitätssicherung auf der Baustelle (Detail-Anforderungen an Produkte oder Produktgruppen sind auf <http://www.baubook.at/kahkp> in der jeweils aktuellen Fassung gelistet)

D 2.3 Messung der flüchtigen organischen Verbindungen (Summe VOC) und Formaldehyd

Punkte:

Max. 50 Punkte (Musskriterium für neu errichtete Gebäude / Zubauten ab 1.000 m² konditionierter BGF)

Ziel (fachl. Hintergrund & Relevanz, Kundennutzen, klimapolitischer Nutzen):

Die einfachste Möglichkeit, die Effizienz des Produktmanagements zu kontrollieren, besteht in der stichprobenartigen Überprüfung der Raumluftqualität von Musterräumen. Die Verwendung von Bauprodukten, die die Qualität der Innenraumluft beeinträchtigen, kann damit einfach nachgewiesen werden. Wenn solch eine Messung im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführt wird, erhält man Klarheit darüber, wie erfolgreich die Baubeteiligten die Vermeidung von VOC- und Formaldehyd-hältigen Produkten betrieben haben.

Erläuterung (fachlich klare inhaltliche Abgrenzung des Kriteriums):

Das Erreichen der folgenden Zielwerte setzt typischerweise die Durchführung eines Produktmanagements voraus. **Die Summe an flüchtigen organischen Verbindungen (Summe VOC)** darf 28 Tage nach Fertigstellung der Räume die in der folgenden Tabelle genannten Grenzwerte für eine positive Einstufung nicht überschreiten.

Innenraum-schadstoffe			KL III	KL II	KL I
Summe VOC	> 3.000 µg/m ³	> 1.000 – 3.000 µg/m ³	> 500 - 1.000 µg/m ³	> 300 - 500 µg/m ³	≤ 300 µg/m ³
klima:aktiv Punkte	Quellensuche erforderlich	0 Punkte	10 Punkte	20 Punkte	30 Punkte

Tabelle 27: Einteilung der Raumluftqualität in Hinblick auf Summe VOC in die Klassen KL III (Minimalanforderungen) bis KL I (Zielwerte) [in Anlehnung an BMLFUW 2009]

Die Formaldehydkonzentration darf die in der folgenden Tabelle genannten Grenzwerte für eine positive Einstufung nicht überschreiten.

Innenraum-schadstoffe		KL III	KL II	KL I	
Formaldehyd	> 0,12 mg/m ³ (> 0,1 ppm)	> 0,10 -0,12 mg/m ³ (> 0,08 - 0,1 ppm)	> 0,06 -0,10 mg/m ³ (> 0,05 - 0,08 ppm)	≤ 0,06 mg/m ³ (≤ 0,05 ppm)	
Punkte		0 Punkte	10 Punkte	20 Punkte	30 Punkte

Tabelle 28: Einteilung der Raumluftqualität in Hinblick auf Formaldehyd in die Klassen KL III (Minimalanforderungen) bis KL I (Zielwerte) [in Anlehnung an BMLFUW 2009, BGA 1992]

Liegen die Messergebnisse über den angeführten Grenzwerten (oder können bei kleinvolumigen Bauten unter 1000 m² konditionierter BGF keine Messungen nachgewiesen werden), so werden keine Punkte vergeben. Bei erhöhten Messwerten ist ggf. eine Quellensuche erforderlich. Für Gebäude über 1000 m² konditionierter BGF ist die Durchführung von Innenraumluftmessungen ein Musskriterium.

Hintergrundinformationen, Quellen:

[BMLFUW 2009] Richtlinie zur Bewertung der Innenraumluft, erarbeitet vom Arbeitskreis Innenraumluft am Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Blau- Weiße Reihe (Loseblattsammlung), 2009

[BGA 1992] Bekanntmachungen des BGA. Zur Gültigkeit des 0,1 ppm-Wertes für Formaldehyd. Bundesge-

sundheitsblatt 9/92. 482-483

[ÖN EN ISO 16000-5] ÖN EN ISO 16000-5 (2007-06-01): Innenraumluftverunreinigungen - Teil 5: Probenahmestrategie für flüchtige organische Verbindungen (VOC) (ISO 16000-5:2007)

[ÖN M 5700-2] ÖN M 5700-2 (2002-08-01): Messen von Innenraumluft-Verunreinigungen - Gaschromatographische Bestimmung organischer Verbindungen - Teil 2: Aktive Probenahme durch Anreicherung auf Aktivkohle - Lösemittlextraktion

[ÖN EN 16000-2] ÖN EN 16000-2 (2006-06-01): Innenraumluftverunreinigungen - Teil 2: Probenahmestrategie für Formaldehyd (ISO 16000-2:2004)

[ÖN EN 717-1] ÖN EN 717-1 (2005-02-01): Holzwerkstoffe - Bestimmung der Formaldehydabgabe - Teil 1: Formaldehydabgabe nach der Prüfkammer-Methode

Nachweis / Dokumentation Bauträger/Bauherr:

Der Nachweis für VOC wird durch ein Prüfgutachten / chemische Untersuchung mit Gaschromatographie / Massenspektrometrie nach ÖNORM EN ISO 16000-5 (Probenahmestrategie) und ÖNORM M 5700-2 (Probenahme, Auswertung) erbracht. Für Formaldehyd wird der Nachweis durch ein Prüfgutachten nach ÖN EN ISO 16000-2 (Probenahmestrategie) und ÖN EN 717-1 (Auswertung) erbracht.

Liegen die Messergebnisse über den angegebenen Minimalanforderungen, so werden keine Punkte vergeben. Ggf. ist eine Quellensuche bei erhöhten Messwerten erforderlich.

Die Anzahl der Innenraumschadstoffmessungen ist für Nichtwohngebäude folgendermaßen festgelegt:

bei einheitlichem Bodenbelag in der Hauptnutzungszone (Patientenzimmer/Aufenthaltsräume)

- bis 1.000 m² NF: 1 Raum
- bis 2.500 m² NF: 2 Räume
- bis 5.000 m² NF: 4 Räume
- bis 10.000 m² NF: 6 Räume
- über 10.000 m² NF: 8 Räume

Bei unterschiedlichen Bodenbelägen (Produkten) ist die Anzahl der erforderlichen Messungen mit der Anzahl der eingesetzten Produkte zu multiplizieren.

bei unterschiedlichen Bodenbelägen (Anzahl n) in der Hauptnutzungszone gilt:

- bis 1.000 m² NF: n*1 Räume
- bis 2.500 m² NF: n*2 Räume
- bis 5.000 m² NF: n*4 Räume
- bis 10.000 m² NF: n*6 Räume
- über 10.000 m² NF: n*8 Räume

ANHANG 1: ENTSORGUNGSINDIKATOR

Bewertung der Bauteile (Berechnungsmethodik Quelle: IBO PH-BTK 2008)

Die Berechnung der Entsorgungseigenschaften eines Bauteils erfolgt in 6 Stufen:

Folgende Kriterien sind Bestandteil der Bauteilbewertung:

1. Berechnung des anfallenden Volumens
2. Gewichtung mit der Entsorgungseinstufung der Baustoffe
3. Gewichtung mit dem Verwertungspotential der Baustoffe
4. Berechnung der Entsorgungskennzahl des Bauteils
5. Berücksichtigung der Abfallfraktionen

1. Berechnung des anfallenden Volumens

- Für jedes im Bauteil eingesetzte Material wird das zur Entsorgung anfallende Volumen berechnet. Diesen Kriterien liegt die Hypothese zugrunde, dass die ökologischen Aufwendungen für die Entsorgung umso aufwendiger sind, je höher die anfallende Menge ist und dass in vielen Teilbereichen der Entsorgung (Lagerung, Transport, Deponierung) das Volumen maßgeblich ist. Die anfallende Menge wird in m³ angegeben. Dabei werden alle über den Betrachtungszeitraum von 100 Jahren anfallenden Mengen gezählt („aggregiertes Volumen“).⁷
- Es werden alle Materialien berücksichtigt, die auch in die Berechnung der ökologischen Kennwerte für die Herstellung und die Entsorgung Eingang finden.

2. Gewichtung mit den Entsorgungseinstufung der Baustoffe

Das an jedem Material des Bauteils angefallene Volumen wird mit der Entsorgungseinstufung des Materials multipliziert. D.h. für einen Baustoff mit der Entsorgungseinstufung 3 wird das dreifache Abfallvolumen berechnet.⁸

3. Gewichtung mit dem Verwertungspotential der Baustoffe

Durch das Verwertungspotential der Baustoffe wird die zu beseitigende Abfallmenge reduziert. Dabei wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

Verwertungspotential	Abfall
1	25 %
2	50 %
3	75 %
4	100 %
5	125 %

Tabelle 29: Verwertungspotential der Baustoffe

7 z.B. fallen bei einer 10 cm dicken Dämmstoffschicht mit 40 Jahren Nutzungsdauer $0,1 \text{ m} * 100 / 40 = 0,25 \text{ m}^3$ Dämmstoff pro m² Bauteil an.

8 z.B. 0,25 m³ Zellulosefaserflocken mit der Entsorgungseinstufung 3 ergeben ein „gewichtetes“ Volumen von 0,75 m³.

Die Tabelle ist folgendermaßen zu interpretieren: Von einem Baustoff mit dem Verwertungspotential 1 fallen nur 25 % als Abfall an, 75 % werden recycelt usw.⁹ Für die Beseitigung eines Baustoffs mit Verwertungspotential 5 wird zusätzliches Material zur Aufbereitung benötigt, daher wird die Abfallmenge um 25 % erhöht (125 %).

4. Gewichtung mit dem Verwertungspotential der Baustoffe

Die Summe aller auf diese Weise gewichteten Volumen der Baumaterialien eines Bauteils ergibt die materialbezogene Entsorgungskennzahl des Bauteils.

5. Berücksichtigung der Fraktionsanzahl

Diesen Kriterien liegt die Hypothese zugrunde, dass die hochwertige Entsorgung von Baurestmassen umso wahrscheinlicher ist, je höher der Anteil einer Reststoff-Fraktion ist.

Die Baustoffe werden daher den 3 Fraktionen „organisch“, „mineralisch“ und „metallisch“ zugeordnet, die sich grundsätzlich in den Entsorgungswegen unterscheiden.

Wenn das gesamte Bauteil im Wesentlichen (95 %) nur aus einer Fraktion besteht, wird die Entsorgungskennzahl des Bauteils um 0,1 herabgesetzt.

	Art	1	2	3	4	5
A	Recycling	Wiederverwendung: Recycling zu technisch vergleichbarem Sekundärprodukt oder -rohstoff	Recyclingmaterial ist hochwertiger Rohstoff mit hohem Marktwert; Recycling zu technisch vergleichbarem Sekundärprodukt oder -rohstoff nach Aufbereitung/Trennung	Recyclingmaterial ist hochwertiger Rohstoff mit niedrigem Marktwert	Recycling technisch möglich, aber wegen zu großem Aufwand nicht praktikabel (z.B. großer Reinigungs- oder Transportaufwand) Downcycling zu minderwertigeren Produkten	Recycling mit technisch und wirtschaftlich nicht vertretbarem Aufwand verbunden
B	Verbrennung	Energetische Verwertung, Abfall erfüllt Kriterien für Brennstoff nach BImSchV* für Öfen <15 kW	Energetische Verwertung, Abfall erfüllt Kriterien für Brennstoff in größeren Anlagen z.B. betriebliche Anlagen nach FAV** bzw. BImSchV* > 50 kW möglich	Energetische Verwertung in Müllverbrennungsanlagen bzw. Anlagen zur Mitverbrennung	Verbrennung nach Aufbereitung (z.B. Reinigung von mineralischen Bestandteilen)	Verbrennung von Materialien mit höherem Gehalt an Metall- und Halogenverbindungen (> 1M%) oder klimaschädlichen Substanzen (HFKW)
C	Ablagerung	Kompostierung bzw. Vererdung	Ablagerung auf Baurestmassen- bzw. Inertstoffdeponien	Gesetzl. Ablagerung auf Baurestmassendeponie möglich, aber problematisch	Beseitigung auf Massenabfalldeponie oder Reststoffdeponie bzw. Deponien für nicht gefährliche Abfälle; Emissionen in die Umwelt möglich	Gefährlicher Abfall aufbereitet für Ablagerung, starke Verunreinigungen (Schamotterohr), problematisches Verhalten (Metalle)

Tabelle 30: Einstufung der Entsorgungseigenschaften von Baustoffen

⁹ z.B. das „gewichtete“ Volumen von 0,75 m³ Zellulosefaserflocken mit der Verwertungseinstufung 3 ergibt ein „gewichtetes Abfallvolumen“ von 0,75 m³ * 75 % = 0,563 m³.

* BImSchV :BGBL I S. 491 Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen, zuletzt geändert 2001, BGBL. I S 1950 [Deutschland]

**FAV: BGBL Nr.331/1997 Feuerungsanlagenverordnung

klima:aktiv Bauen und Sanieren – Programmmanagement

Das Programm „Bauen und Sanieren“ ist Teil der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gestarteten Klimaschutzinitiative klima:aktiv.

Strategische Gesamtkoordination: Abt. Energie und Umweltökonomie, Dr. Martina Schuster, Mag. Katharina Kowalski

Das klima:aktiv Programmmanagement

Die zentrale Koordination und Leitung für klima:aktiv Bauen und Sanieren wird von der ÖGUT – Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik vollzogen. Hier laufen alle Fäden zusammen und wird laufend an der inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung des Programms sowie an dessen Verankerung in der Öffentlichkeit gearbeitet.

Programmleitung

ÖGUT GmbH - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik
Hollandstraße 10/46, 1020 Wien
TEL 01 315 63 93 0
FAX 01 315 63 93-22
EMAIL klimaaktiv@oegut.at

Kontakt

DJⁱⁿ Inge Schrattecker
TEL +43 (0)1 / 31 56 393 – 12

DJⁱⁿ Franziska Trebut
TEL:+43 (0)1 / 31 56 393 – 28

DJⁱⁿ Margit Schön
TEL:+43 (0)1 / 31 56 393 – 27

WEB www.bauen-sanieren.klimaaktiv.at

www.youtube.com/klimaaktiv

Kriterienkatalog und Gebäudeplattform

Die Entwicklung der Kriterien (in Zusammenarbeit mit dem IBO) sowie die Betreuung der Gebäudeplattform für die klima:aktiv Deklaration auf www.baubook.at obliegt dem Energieinstitut Vorarlberg (EIV).

Die AutorInnen des vorliegenden Kriterienkatalog für Bildungseinrichtungen Neubau sind Maria Fellner und Bernhard Lipp, Österreichisches Institut für Bauen und Ökologie GmbH (IBO).

Weitere Informationen zu klima:aktiv Bauen und Sanieren und zum Gebäudestandard finden Sie unter www.bauen-sanieren.klimaaktiv.at.

Sämtliche geplanten und bereits realisierten Gebäude von klima:aktiv Bauen und Sanieren sind öffentlich über eine eigene Gebäudedatenbank zugänglich unter www.klimaaktiv-gebaut.at

Das stetig wachsende Netzwerk an klima:aktiv PartnerInnen vereint Planungsbüros, Bauunternehmen, Fachbetriebe, Energieberatungsstellen und vergleichbare Fachleute des nachhaltigen Bauens in ganz Österreich unter www.maps.klimaaktiv.at

Das Gesamtangebot der Österreichischen Klimaschutzinitiative beinhaltet zahlreiche Initiativen und Unterstützungsmaßnahmen für den aktiven Klimaschutz in Österreich. Die Vielzahl der Beratungsleistungen ist auffindbar unter: www.klimaaktiv.at

klima.aktiv Regional- und Fachpartner

Die Programmleitung wird in allen Bundesländern von Regional- und Fachpartnern unterstützt. Hier ist es gelungen, Unternehmen und Institutionen mit umfassender Erfahrung im Bereich des Nachhaltigen Bauens innerhalb von klima:aktiv Bauen und Sanieren zu verankern. Die Regionalpartner stehen für alle Fragen der Gebäudedeklaration und -bewertung zur Verfügung und unterstützen bei der regionalen Verankerung und Öffentlichkeitsarbeit.

Regionalpartner

Wien

Österreichisches Ökologie-Institut (ÖÖI)

Robert Lechner
Tel: +43 (0)699 / 1 523 61 03
lechner@ecology.at

Beate Lubitz Prohaska
TEL: +43 (0)699 / 1 523 61 30
EMAIL: lubitz-prohaska@ecology.at

Julia Lindenthal
TEL: +43 6991 523 61 11
EMAIL: lindenthal@ecology.at

Niederösterreich

Energie- und Umweltagentur NÖ – eNu

Manfred Sonnleithner
TEL: +43 2822 537 69
EMAIL: manfred.sonnleithner@enu.at

Burgenland

Forschung Burgenland GmbH Forschungszentrum Pinkafeld

Wolfgang Stumpf
TEL: +43 (0) 03357/45370-1320
EMAIL: wolfgang.stumpf@forschung-burgenland.at

Steiermark

Landesenergieverein Steiermark (LEV)

Heidrun Stückler
TEL: +43 (0)316 / 877 - 33 89 bzw. - 54 55
EMAIL: h.stueckler@lev.at

Oberösterreich

FH Oberösterreich F&E GmbH

Herbert Leindecker
TEL: +43 (0) 7242 72 8 11-4220
EMAIL: herbert.leindecker@fh-wels.at

Salzburg

Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR)

Helmut Strasser
Tel.: +43 662 623455 - 26
EMAIL: helmut.strasser@salzburg.gv.at

Fachpartner

AEE – Institut für nachhaltige Technologien (AEE INTEC)

Armin Knotzer
Tel: +43 (0)3112 / 58 86-69
a.knotzer@aee.at

Karl Höfler
TEL: +43 (0)3112 / 58 86-25
EMAIL: k.hoefler@aee.at

Allplan GmbH

Klaus Reisinger
TEL: +43 (0)1 / 505 37 07 - 0
EMAIL: klaus.reisinger@allplan.at

Bau. Energie. Umwelt Cluster Niederösterreich (BEUC)

Alois Geißlhofer
TEL: +43 (0) 2742 9000 196
EMAIL: a.geisslhofer@ecoplus.at

ConPlusUltra GmbH

Andreas Karner
TEL: +43-59898-200
EMAIL: andreas.karner@conplusultra.com

e7 Energie Markt Analyse GmbH

Klemens Leutgoeb
TEL: +43 (0)1 907 80 26 - 53
EMAIL: klemens.leutgoeb@e-sieben.at

Margot Grim
TEL: +43 (0)1 907 80 26 - 51
EMAIL: margot.grim@e-sieben.at

Walter Hüttler
TEL: +43 (0)1 907 80 26 - 54
EMAIL: walter.huettler@e-sieben.at

Grazer Energieagentur (GEA)

Gerhard Bucar
TEL: +43 (0)316 / 81 18 48 - 21
EMAIL: bucar@grazer-ea.at

Regionalpartner

Kärnten

Ressourcen Management Agentur GmbH

Richard Obernosterer

TEL: 04242.36522

EMAIL: richard.obernosterer@rma.at

Tirol

Energie Tirol

Südtiroler-Platz 4, 6020 Innsbruck

Matthias Wegscheider

TEL: +43 (0)512 / 58 99 13 -13

EMAIL: matthias.wegscheider@energie-tirol.at

Vorarlberg

Energieinstitut Vorarlberg (EIV)

Martin Ploss

TEL: +43 (0)5572 / 31 202 - 85

EMAIL: martin.ploss@energieinstitut.at

Fachpartner

Österreichisches Institut für Bauen und Ökologie GmbH (IBO)

Bernhard Lipp

TEL: +43 (0)1 / 319 20 05-12

EMAIL: bernhard.lipp@ibo.at

Maria Fellner

TEL: +43 (0)1 / 319 20 05-13

EMAIL: maria.fellner@ibo.at

Cristina Florit

TEL: +43 (0)1 / 319 20 05-26

EMAIL: cristina.florit@ibo.at

